

89. Sitzung

Freitag, den 25. Februar 2005

Mainz, Deutschhaus

**Bestätigung und Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung
gemäß Artikel 98 Abs. 2 und Artikel 100 der Verfassung
für Rheinland-Pfalz** 5895

*Ministerpräsident Beck bittet um Bestätigung und Vereidigung des von ihm ernannten
neuen Ministers des Innern und für Sport gemäß Artikel 98 Abs. 2 und Artikel 100
der Landesverfassung* 5897

*Der Landtag bestätigt mit Mehrheit gemäß Artikel 98 Abs. 2 der Landesverfassung
Staatsminister Karl Peter Bruch.* 5897

Anschließend erfolgt die Vereidigung von Staatsminister Karl Peter Bruch. 5897

Fragestunde

– Drucksache 14/3851 – 5898

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 8 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß
§ 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.* 5910

*Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf
Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine
Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.* 5910

AKTUELLE STUNDE

**"Aus dem Projekt VERA (Vergleichsarbeiten in der Grundschule) lernen –
Grundschule verbessern"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3843 – 5925

**"Haltung der Landesregierung zur Höhe der Bezüge und sonstiger Leistungen der
Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) in Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3857 – 5933

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Regierungserklärung

"Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an"..... 5939

An die von Frau Staatsministerin Ahnen abgegebene Regierungserklärung schließt sich eine Aussprache an.

**Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
und anderer Gesetze (AGSchKG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3620 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 14/3844 – 5955

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3620 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5960

**Landesgesetz zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3721 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia**

– Drucksache 14/3845 –

**Durch staatsferne Gebührenfestsetzung die Unabhängigkeit des
öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –

– Drucksache 14/3856 – 5960

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3721 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 5964

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3856 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5964

**Landesgesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher sowie
besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3722 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 14/3846 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/3858 – 5964

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3858 – wird mit Mehrheit angenommen. 5965

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3722 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/3858 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 5965

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die
Notarversorgungskasse Koblenz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3753 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/3847 – 5965

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3753 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5965*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und
dem Saarland über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3754 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/3848 – 5965

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3754 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5965*

**...tes Rechtsbereinigungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3805 –
Erste Beratung**..... 5965

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3805 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen. 5965*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und
geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/3823 –
Erste Beratung**..... 5965

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3823 – wird
an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend –, an den Ausschuss für
Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss überwiesen. 5969, 5970*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3835 –
Erste Beratung**..... 5969

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3835 –
wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 5974*

**Untersuchungsausschuss 14/1 "Heimunterbringung statt Untersuchungshaft"
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3819 – 5974

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3819 – wird einstimmig angenommen. 5974

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage (zeitweise), Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner;
Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Brigitte Hayn, Anne Kipp, Dieter Klöckner, Sigurd Remy, Dorothea Schäfer, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem; Staatssekretär Professor Dr. Hoffmann-Göttig.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	5899, 5900, 5901, 5911
Abg. Bischel, CDU:	5900
Abg. Creutzmann, FDP:	5912, 5916
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5962, 5971
Abg. Dr. Enders, CDU:	5934, 5938, 5955
Abg. Dr. Geisen, FDP:	5966
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5935, 5938, 5958, 5960, 5962
Abg. Dr. Weiland, CDU:	5960
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5918, 5923, 5926, 5931, 5945, 5954
Abg. Frau Ebli, SPD:	5934, 5938
Abg. Frau Fink, SPD:	5966
Abg. Frau Grosse, SPD:	5956
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5900, 5913, 5916, 5969
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5957, 5967
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5900, 5915, 5955
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5920, 5928, 5932, 5950, 5955
Abg. Frau Raab, SPD:	5961
Abg. Frau Reich, SPD:	5898, 5900, 5910, 5917, 5964
Abg. Frau Schmidt, CDU:	5906
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:	5909
Abg. Frau Thelen, CDU:	5909
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5904, 5905, 5908, 5909, 5948, 5949
Abg. Hartloff, SPD:	5910, 5970, 5972
Abg. Jullien, CDU:	5910, 5972
Abg. Keller, CDU:	5903, 5905, 5925, 5930, 5953
Abg. Kuhn, FDP:	5973
Abg. Lelle, CDU:	5901, 5908, 5917, 5923, 5943, 5945
Abg. Lewentz, SPD:	5908
Abg. Licht, CDU:	5966
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5905, 5906, 5933, 5937
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5902, 5903, 5906, 5919, 5924, 5927, 5931, 5954
Abg. Wirz, CDU:	5907
Beck, Ministerpräsident:	5895
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5897, 5898
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	5901, 5903, 5922, 5929, 5939
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	5968
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	5936, 5959
Mertin, Minister der Justiz:	5898, 5899, 5900, 5901, 5914
Mittler, Minister der Finanzen:	5904, 5905, 5906, 5907
Präsident Grimm:	5895, 5897, 5898, 5899, 5900, 5901, 5902, 5903, 5904, 5905 5906, 5907, 5908, 5909, 5910, 5911, 5912, 5913, 5914, 5915 5916, 5917, 5918, 5919, 5920, 5922
Stadelmaier, Staatssekretär:	5907, 5908, 5909, 5963

Vizepräsident Creutzmann:.....5966, 5967, 5968, 5969, 5970, 5971, 5972, 5973, 5974
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:5945, 5948, 5949, 5950, 5953, 5954, 5955, 5956, 5957, 5958
5959, 5960, 5961, 5962, 5963, 5964, 5965
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....5923, 5924, 5925, 5926, 5927, 5928, 5929, 5930, 5931, 5932
5933, 5934, 5935, 5936, 5937, 5938, 5939, 5943

89. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 25. Februar 2005

Die Sitzung wird um 09:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Heike Raab und Matthias Lammert. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Brigitte Hayn, Anne Kipp, Dieter Klöckner, Sigurd Remy, Dorothea Schäfer, Dr. Gerhard Schmidt sowie Anne Spurzem.

Herr Ministerpräsident Kurt Beck hat mitgeteilt, dass er ab 14:00 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilnehmen können, Staatsminister Hans-Artur Bauckhage ab 13:30 Uhr. Entschuldigt ist auch Staatssekretär Professor Dr. Joachim Hofmann-Göttig.

Ein Kollege hat dieser Tage einen runden Geburtstag gefeiert. Ich nutze die Gelegenheit, ihm von dieser Stelle noch einmal ganz herzlich zu gratulieren. Fritz Presl ist 60 Jahre alt geworden.

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, eine Kollegin neu im Landtag begrüßen zu können, und zwar ist für Herrn Dr. Schiffmann Frau Antje Felizia Weiser nachgerückt. Herzlich willkommen im Kreis der Landtagsabgeordneten!

(Beifall im Hause)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Nastätten, die aus nahe liegenden Gründen heute hier sind. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich auf der Zuschauertribüne „Senioren-Sicherheitsberater“ der Stadt Mainz, Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums Neustadt sowie Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse des Feldensgymnasiums Lauterecken. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung bedarf es keiner besonderen Hinweise. Gibt es Einwände gegen die Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die schriftlich vorliegende Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Bestätigung und Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung gemäß Artikel 98 Abs. 2 und Artikel 100 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

Herr Ministerpräsident Beck hat mit Schreiben vom 10. Februar 2005 mitgeteilt, dass Staatsminister Walter Zuber mit Schreiben vom 09. Februar 2005 seinen Rücktritt vom Amt des Ministers des Innern und für Sport erklärt hat.

Er hat ferner mitgeteilt, dass er beabsichtige, als Nachfolger den derzeitigen Staatssekretär des Ministeriums des Innern und für Sport, Herrn Karl Peter Bruch, zum Minister des Innern und für Sport zu ernennen.

Herr Ministerpräsident, wünschen Sie das Wort? – Bitte schön.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident, wie Sie dem hohen Hause mitgeteilt haben, hat mir Herr Staatsminister Walter Zuber mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nicht mehr weiter ausfüllen kann. Ich habe dies mit Respekt zur Kenntnis genommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen – ich bitte um Ihr Verständnis –, Herrn Kollegen Zuber bei diesem Anlass ein besonderes Wort des Dankes, des Respekts und der Anerkennung zu sagen.

Herr Kollege Zuber gehört der Landesregierung seit dem 21. Mai 1991 an. Er ist damit der dienstälteste Innenminister, den dieses Land gekannt hat, der dienstälteste Innenminister, der derzeit in der Bundesrepublik Deutschland seine Aufgaben erfüllt.

Herr Kollege Zuber ist am 11. Juni 1943 in der rheinhesischen Kreisstadt Alzey geboren. Dass er dieser Stadt in besonderer Weise verbunden war, ist und bleibt, davon können wir ausgehen.

Diese Region hat sein Wesen geprägt. Man darf sicher davon sprechen, dass er ein lebensfroher, bodenständiger und fleißiger Rheinhesse gewesen und geblieben ist und bleiben wird, aber er hat auch immer wieder betont, dass er Europäer ist und für dieses Land Rheinland-Pfalz seine ganze Kraft einsetzt.

Herr Kollege Zuber ist geprägt von seiner Zeit in der evangelischen Jugendarbeit. Auch das hat man im Laufe seiner langjährigen Amtszeit immer wieder gespürt. Man hat immer wieder gespürt, wie sehr ihn – wie er oft deutlich gemacht hat – gerade die Bergpredigt in seinen Haltungen bestätigt und immer wieder geprägt hat.

Walter Zuber besuchte die Handelsschule und die Verwaltungsschule in der Landeshauptstadt Mainz. Seit 1963 ist er Sozialdemokrat und hat sich von Jugend an politisch interessiert und aktiv eingesetzt.

Berufstätig wurde er im Finanzamt Mainz, dann im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten sowie in den Verwaltungen der Städte Mainz und Alzey und in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach.

1971 wurde er in den rheinland-pfälzischen Landtag gewählt, dem er zunächst bis 1982 angehörte. Er war dort Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses sowie Vorsitzender des Arbeitskreises „Polizei und Innere Sicherheit“ seiner Fraktion.

Seine kommunalpolitische Erfahrung erhält er als Alzeyer Stadtrat ab 1969. Im Jahr 1982 – deshalb das Ausscheiden aus dem Landtags – wird er zum Bürgermeister seiner Heimatstadt Alzey gewählt, ein Amt, das er acht Jahre ausübte und in dem er bleibende Akzente gesetzt hat.

Ich nenne als Beispiele die Schaffung des Elisabeth-Langgässer-Kulturpreises, die Städtepartnerschaften von Alzey, die seine besondere Handschrift tragen, und die Prägung der kulturellen Identität dieser Stadt und ihr Bewusstsein machen über die Grenzen der Stadt hinaus.

Ihm ist es gelungen, sein Amt bürgernah auszuüben. Dieses Wort der Bürgernähe hat sein weiteres Berufsleben geprägt.

1990 übernahm er das Amt des Landrats im Landkreis Bad Kreuznach. Allerdings konnte er diese Aufgabe deshalb nicht sehr lange ausüben, weil mein Vorgänger Rudolf Scharping ihn 1991 zum rheinland-pfälzischen Minister des Innern und für Sport berufen hat.

Damit hat eine Persönlichkeit das Ressort übernommen, die im hohem Maß mit Verwaltung auf allen Ebenen vertraut war, die zwischen Freiheit und Sicherheit abzuwägen wusste.

Dass sein Herz nicht nur für den 1. FC Kaiserslautern, sondern für den Sport insgesamt schlägt, war eine gute Dreingabe für den Minister, der auch für den Sport in unserem Land Verantwortung getragen hat.

Dass sein hohes Maß an Menschlichkeit seine Arbeit geprägt hat, das haben wir an einer Reihe von Stellen auch in diesem Hause erlebt und gespürt, meine Damen und Herren.

Ich erinnere daran – die Kolleginnen und Kollegen, die es miterlebt haben, werden es nachempfinden können –, wie es war, als Kollege Zuber als einer der ersten internationalen Politiker unser Partnerland Ruanda nach dem Genozid wieder besucht hatte und über die Eindrücke dieses furchtbaren Erlebnisses unmittelbar nach Ende des Genozids berichtet hat.

1994 wurde Walter Zuber in seinem Amt bestätigt und Mitglied meines ersten Kabinetts. Nach der Landtagswahl 1996 gehörte Walter Zuber für den Wahlkreis Alzey wiederum diesem hohen Hause an und wurde auch im dritten sozialliberalen Kabinett Minister des Innern und für Sport.

Bei der Landtagswahl 2001 wird er erneut in sein Mandat gewählt und in das Ministeramt berufen.

Fast 14 Jahre hat Walter Zuber das Innenressort mit dem breiten Spektrum, das es umfasst, geführt, ein Spektrum, das, wenn man es sich alphabetisch vor Augen hält, vom Ausländerrecht über den Datenschutz,

die Konversion und die kommunale Verantwortung bis hin zur Polizei, den Sport und der Zivilverteidigung reicht. Diese Aufgaben hat Herr Kollege Zuber in hervorragender Weise gemeistert. Ich möchte als besondere Herausforderung das Stichwort „Truppenabzug“ sowie das Stichwort „Konversion“ in diesem Zusammenhang nennen. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass mit der Polizeireform, mit der Reform der Kommunalverfassung sowie mit der Reform der Mittelinstanzen weitere Signale in der Amtszeit von Herrn Kollegen Zuber gesetzt worden sind.

Es ist ein Wesenszug seiner Arbeit gewesen und wird auch – wie ich weiß – ein besonderer Wesenszug und eine besondere Aufgabe, die er sich vorgenommen hat, bleiben, in seinem ehrenamtlichen Engagement einen besonderen Ausdruck der Demokratie zu sehen. So hat er sich immer in besonderer Weise persönlich für Spätaussiedler eingesetzt. Er hat sich gegen Rechtsextremismus engagiert und hat auch dort, wo harte Entscheidungen notwendig waren – beispielsweise nach dem 21. September 2001 –, die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Verehrter Herr Kollege Zuber, ich möchte besonders ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich in besonderer Weise an Ihrer Arbeit die Art geschätzt habe, wie Sie auch bei emotional hochkochenden Diskussionen im Bereich des Ausländerrechts, im Bereich der Bürgerrechte, der Freiheitsrechte und der Menschenrechte mit den Interessen der Sicherheit unseres Landes abzuwägen wussten. Alle, die diese Arbeit objektiv betrachten, werden bestätigen, dass dort ein Mann am Werk war, der seine Aufgabe, die Sicherheit in diesem Land zu gewährleisten, nie aus den Augen verloren hat, der aber auch stets gewusst hat, dass es um Menschen geht, die – ob aus zu rechtfertigenden Gründen oder nicht – zu uns gekommen sind. Diese Mühe hat sich auch in Beiträgen zum Zuwanderungs-, zum Steuerungs- und zum Integrationsgesetz, die Herr Kollege Zuber insbesondere auch in der Debatte auf Bundesebene geleistet hat, ausgedrückt.

Man könnte viele Beispiele nennen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal die Partnerschaft mit Ruanda erwähnen, weil ich Herrn Kollegen Zuber gebt habe, über seine Amtszeit hinaus im Rahmen seiner Kraft und seiner Möglichkeit diese Aufgabe ehrenamtlich fortzusetzen und ein besonderes Bindeglied zu Ruanda darzustellen, meine Damen und Herren. Ich habe das auch mit dem Botschafter der Republik Ruanda besprochen, der mit großer Freude zur Kenntnis genommen hat, dass diese persönliche Zusammenarbeit weiter fortbestehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Walter Zuber scheidet auf seinen Wunsch und aufgrund seiner persönlichen Situation nach seiner Krankheit aus seinem Amt aus. Verehrter Herr Kollege Zuber, ich möchte Ihnen ein herzliches Wort des Dankes und des Respekts dieses Landes Rheinland-Pfalz sagen. Ich bin sicher, dass ungeachtet unterschiedlicher politischer Bewertungen der einen oder anderen Entscheidung, die einer Demokratie nun einmal innewohnen, all diejenigen, die Ihre Arbeit beobachtet haben, voller Respekt Ihnen gegenüber und gegenüber Ihrer Aufgabenerfüllung Ihnen

Rücktritt aus dem Amt des Ministers des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen haben und sich meinen Wünschen, die ich Ihnen von ganzem Herzen ausspreche, nämlich Gesundheit wiederzuerlangen und persönlich alles Gute zu erleben, anschließen werden.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Ihnen Herr Präsident Grimm mitgeteilt hat, bitte ich Sie, durch Ihre Bestätigung und durch die Vereidigung vor diesem hohen Hause Herrn Karl Peter Bruch aus Nastätten mit der Aufgabe des Minister des Innern und für Sport dieses Landes Rheinland-Pfalz endgültig zu betrauen und die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Herr Kollege Bruch hat nach der Mittleren Reife eine Ausbildung zum Polizeibeamten absolviert und hat als Kriminalhauptmeister seine Erfahrungen gemacht.

Er war 22 Jahre lang ehrenamtlicher Bürgermeister seiner Heimatstadt. Von 1987 bis 2001 war er Mitglied dieses hohen Hauses. Von 1991 bis 2001 war er Parlamentarischer Geschäftsführer der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, und seit 2001 ist er Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport. Ich bin davon überzeugt, dass Herr Bruch in hohem Maß geeignet ist, die Herausforderung als Minister an der Spitze dieses Hauses zu übernehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und gemäß Artikel 98 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz die Bestätigung von Herrn Karl Peter Bruch als Minister des Innern und für Sport herbeizuführen und gemäß Artikel 100 der Verfassung für Rheinland-Pfalz die Vereidigung vorzunehmen.

Erlauben Sie mir, dem hohen Hause mitzuteilen, dass ich beabsichtige, Herrn Staatssekretär Hendrik Hering mit dessen Einverständnis aus seiner Funktion als Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Forsten in das Ministerium des Innern und für Sport zu versetzen, und dass ich ferner beabsichtige, an seiner Stelle Frau Jacqueline Kraege als Staatssekretärin des Ministeriums für Umwelt und Forsten zu ernennen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich dafür, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, die würdigenden Worte mit dem Vorschlag der Bestätigung von Herrn Karl Peter Bruch als Minister des Innern und für Sport zu sprechen. Schönen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Bestätigung eines neuen Mitglieds der Landesregierung ent-

sprechend unserer Verfassung. Wer die Berufung von Herrn Karl Peter Bruch als Minister des Innern und für Sport bestätigen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe, bitte! – Vielen Dank. – Damit ist Herr Karl Peter Bruch mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Minister des Innern und für Sport bestätigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir kommen nun zur Vereidigung des neuen Ministers.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Ich darf Sie bitten, die Eidesformel Satz für Satz nachzusprechen.

Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden –,

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden –,

Präsident Grimm:

– dass ich mein Amt unparteiisch –

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

– dass ich mein Amt unparteiisch –

Präsident Grimm:

– getreu der Verfassung und den Gesetzen –

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

– getreu der Verfassung und den Gesetzen –

Präsident Grimm:

– zum Wohl des Volkes ausführen werde.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

– zum Wohl des Volkes führen werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Grimm:

Herr Minister, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen eine glückliche Hand und Gottes Segen.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Danke schön.

(Beifall im Hause –
Die Abgeordneten des Landtags und
die Vertreter der Landesregierung
beglückwünschen den
neuen Minister)

Präsident Grimm:

Die Sitzung wird für eine Viertelstunde unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 9:21 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 9:32 Uhr.

Präsident Grimm:

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/3851 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Beate Reich und Dieter Klöckner (SPD), Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten** – Nummer 1 der Drucksache 14/3851 – betreffend, auf. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wegen welcher Delikte aus dem Bereich rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten wurde ermittelt?
2. Wie viele der Beschuldigten waren Jugendliche und Heranwachsende?

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf bitten, die Gespräche zu beenden und der Kollegin zuzuhören.

Abg. Frau Reich, SPD:

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ihre bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen gegebenenfalls noch zu verstärken und zu intensivieren?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der von den Staatsanwaltschaften des Landes neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten ist im vergangenen Jahr deutlich angestiegen. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 814 Verfahren eingeleitet, 113 Verfahren bzw. etwa 16 % mehr als im Jahr 2003.

Diese Zahlen ergeben sich aus einer seit dem Jahr 1992 in den einzelnen Bundesländern jeweils von den Staatsanwaltschaften nach Vorgaben des Bundesministeriums der Justiz durchgeführten einheitlichen Erhebung über rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten.

In dieser Statistik wird jedoch nicht nach einzelnen Delikten, sondern nach Deliktgruppen unterschieden, zu denen Folgendes gesagt werden kann:

Der Anstieg im vergangenen Jahr betrifft schwerpunktmäßig die so genannten Propagandadelikte des rechten Spektrums sowie Verfahren wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung bzw. der Gewaltdarstellung. Sie machen zusammen 686 der insgesamt genannten 814 Verfahren aus und stellen damit im Jahr 2004 den Großteil, nämlich etwa 84 % aller Ermittlungsverfahren dar.

Gegenüber 2003 ist diese Zahl um fast 21 % angestiegen. Unter den so genannten Propagandadelikten versteht man das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Allein wegen dieser Taten wurden im Jahr 2004 527 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Hinzu kommen 159 Verfahren wegen Volksverhetzung oder Gewaltdarstellung, sodass sich die genannte Gesamtzahl von 686 ergibt.

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen anderer Deliktgruppen ist dagegen im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend gleich geblieben. 2004 ist in einem Fall wegen Landfriedensbruch, in 18 Fällen wegen Körperverletzungsdelikten, in zwei Fällen wegen antisemitischer Bestrebungen und in 107 Fällen wegen sonstiger Delikte ermittelt worden. Eine nähere Aufschlüsselung der genannten „sonstigen Delikte“ sieht die bundeseinheitliche Erhebung nicht vor.

Angestiegen ist im vergangenen Jahr dagegen auch die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen ausländische Mitbürger. 2004 hat es sich bei 34 der genannten 814 neuen Ermittlungsverfahren, also bei etwa 4,2 %, um ausländerfeindliche Straftaten gehandelt. 2003 waren es lediglich 14 Verfahren gewesen.

Zu Frage 2: Unter den insgesamt 739 Beschuldigten, die 2004 in der genannten Statistik erfasst wurden, waren 203 Jugendliche, also etwa 27,5 %, und 236 Heranwachsende, also etwa 32 % aller Beschuldigten. Zum Vergleich: Von den 565 Beschuldigten des Jahres 2003

waren 178 Jugendliche und 118 Heranwachsende gewesen.

Zu Frage 3: Die Zahlen belegen, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit keinesfalls verharmlost oder bagatellisiert werden dürfen. Die Landesregierung hat aufkommende rechtsextremistische Aktivitäten daher von Anfang an sehr ernst genommen. Das Justizministerium hat bereits im Jahr 1991 die Staatsanwaltschaften angewiesen, Gewalttaten gegen Ausländer mit rechtsextremistischem Hintergrund beschleunigt zu bearbeiten und dem Ministerium zu berichten. Dadurch ist in diesen Fällen eine fachaufsichtliche Begleitung der Verfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft und das Ministerium der Justiz gewährleistet.

Seit Jahren ist die entschiedene Bekämpfung des Rechtsextremismus auch im Übrigen eine Schwerpunktaufgabe der Landesregierung. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus nimmt bei Justiz, Polizei und Verfassungsschutz nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. In diesem Zusammenhang befasst sich eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Verfassungsschutzes mit der Entwicklung neuer Initiativen und der Koordinierung laufender Maßnahmen der einzelnen Ministerien.

Diese Arbeitsgruppe hat zuletzt am 15. Februar 2005 dem Ministerrat einen Sachstandsbericht zur Koordinierung der Zusammenarbeit gegen Rechtsextremismus für das Jahr 2004 vorgelegt. Der Ministerrat hat daraufhin die Ressorts gebeten, die entwickelten Maßnahmen jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich im Jahr 2005 weiter fortzuführen.

Das gilt insbesondere für das Aussteigerprogramm „(R)AUSwege aus dem Extremismus“. Das Programm – erweitert durch die seit 2003 bestehende „Elterninitiative gegen Rechts“ – gehört vier Jahre nach dem Start bundesweit zu den am häufigsten in Anspruch genommenen staatlichen Hilfsangeboten. Mit bislang fast 7.500 Anrufen präsentiert sich die Hotline nach wie vor als eines der am stärksten frequentierten Hilfsangebote unter den Aussteigerprogrammen des Bundes und der Länder.

Im Rahmen der Arbeit von „(R)AUSwege aus dem Extremismus“ und der „Elterninitiative gegen Rechts“ ergaben sich bisher über 100 Fälle, die in Form der Einzelfallarbeit unterstützt wurden.

Aus dem umfangreichen Gesamtkonzept der Maßnahmen, die im Jahr 2005 fortgeführt werden, sind weiterhin beispielhaft die Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und der Berufsausbildungspolitik zu nennen, zum Beispiel der Kampagne „Jugend in Arbeit“. Der Abbau der Arbeitslosigkeit führt insbesondere bei Jugendlichen auch zur Eindämmung rechtsradikaler und fremdenfeindlicher Stimmungslagen.

Über den Besuch von Skinheadkonzerten knüpfen insbesondere Jugendliche häufig die ersten Kontakte zur rechten Szene. Ziel der Sicherheitsbehörden ist es deshalb, diese Konzerte möglichst zu verhindern und damit einer Verfestigung der rechten Szene entgegenzuwirken.

Aufklärungsarbeit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Eindämmung rechtsextremistischer Bestrebungen. Die Druckschrift „Recht gegen Extremisten“ des Justizministeriums oder das Heft „Vorurteile“ der Ausländerbeauftragten zeigen, dass sich die Ressorts im Präventionsbereich stark engagieren. Unter dem Motto „Gemeinsam stark gegen Rechtsextremismus“ plant der Verfassungsschutz darüber hinaus, die gleichnamige Veranstaltungsreihe des Vorjahres, die am 30. April 2004 im Landtag eröffnet wurde, an größeren Schulzentren fortzuführen.

Die Landeszentrale für politische Bildung organisiert regelmäßig Veranstaltungen, um den demokratiefeindlichen Strömungen der Rechten entgegenzutreten. Sie beteiligt sich an dem 2004 vom Ministerium des Innern und für Sport in Kooperation mit dem Deutschen Fußballbund, weiteren rheinland-pfälzischen Sportträgern und dem Landespräventionsrat gegründeten Straßenfußballprojekt „balance 2006 – Integration und Toleranz für eine friedliche Fußballweltmeisterschaft 2006“. Mit diesem Projekt sollen insbesondere Kinder und Jugendliche aus Randgruppen angesprochen werden, um so letztlich auch rechtsextremistischen Einflussnahmen entgegenzuwirken.

So weit meine Antwort auf die Mündliche Anfrage.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, welche Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig ergreifen oder führt diese schon durch in Bezug auf die Internetpräsenz und die Vernetzung im Internet?

Mertin, Minister der Justiz:

Die Bekämpfung der Internetkriminalität in diesem Bereich gestaltet sich deshalb als besonders schwierig, weil sie sehr häufig sozusagen aus dem Ausland über uns hereinbricht und die Unterstützung bedauerlicherweise im Ausland nicht unseren Anforderungen genügt, weil zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Standpunkt stehen, dass entsprechende Äußerungen, die bei uns Propagandadelikte wären, dort von der Meinungsfreiheit gedeckt wären und deshalb eine internationale Zusammenarbeit insoweit nur sehr unzureichend möglich ist.

Auch die Bemühungen der Bundesregierung, jetzt auf europäischer Ebene zum Beispiel zu erreichen, dass das Verwenden eines Hakenkreuzes strafbar ist, sind gescheitert, weil eine entsprechende Einigung nicht erzielt werden konnte, sodass es insbesondere in diesem Bereich nur sehr unzureichend möglich ist, mit unseren Mitteln vorzugehen, weil wir hier auf die Zusammenarbeit mit dem Ausland angewiesen sind und diese leider scheitert.

Darauf ist allerdings hinzuweisen, weil insbesondere, wenn bei uns rechtsnationale Kräfte öffentlich auftreten, genau aus diesen Ländern manchmal Vorwürfe kommen, wir würden nicht genügend dagegen tun. Dem steht auf der anderen Seite entgegenzuhalten, dass, wenn wir auf entsprechende Unterstützung von dort angewiesen sind, diese nicht erfolgt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Liegen der Landesregierung Vergleichszahlen vor, was die Entwicklung dieser Ermittlungsverfahren in anderen Bundesländern oder vielleicht im Bundesvergleich angeht?

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Kollegin Reich, sie liegen uns leider derzeit noch nicht vor, weil in den anderen Bundesländern die Auswertung noch nicht erfolgt ist. Wir können sie gern nachreichen, aber zum jetzigen Zeitpunkt liegen sie uns nicht vor.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Führen Sie dieses Anwachsen der Propagandadelikte auch darauf zurück, dass in der rechten Szene eine Vereinigung der verschiedenen Gruppen stattfindet, oder sehen Sie das nicht so?

Mertin, Minister der Justiz:

Das Anwachsen, das wir derzeit festgestellt haben, bewegt sich innerhalb der Spannbreiten, die wir aus den letzten Jahren gewöhnt sind. Wir hatten schon einmal ein Jahr mit deutlich höheren Ermittlungszahlen. Es macht nur deutlich – das kann man daraus ableiten –, dass man nicht nachlassen darf, diese Szene zu beobachten und mit unseren vorhandenen Mitteln hier vorzugehen. Aber man kann daraus nicht irgendeine Besonderheit ableiten, dass jetzt ein besonderes Zusammengehen und Ähnliches damit verbunden wäre. Es hält sich in den Spannbreiten und macht nur deutlich, dass weiterhin sorgfältig beobachtet werden muss.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister, Sie haben jetzt die Zahlen für ganz Rheinland-Pfalz vorgestellt. Gibt es aus der Erfahrung

von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz regionale Unterschiede, und kann man die lokalisieren?

Mertin, Minister der Justiz:

Es gibt regionale Unterschiede, die ich Ihnen allerdings jetzt aus dem Kopf nicht mitteilen kann, wobei diese nicht jedes Jahr die gleichen Schwerpunkte haben, sondern es gibt manchmal in dem einem Jahr einen Schwerpunkt der Anzeigen und der Ermittlungstätigkeit in einem bestimmten Bereich des Landes und im nächsten Jahr woanders, was zum Beispiel daran liegen kann, dass vielleicht verstärkt in einer bestimmten Region einmal Propagandamittel verteilt worden sind, was zu entsprechenden Anzeigen führt. Ich kann Ihnen gern die Aufschlüsselung nachreichen, aber man kann nicht sagen, dass es jetzt signifikante Veränderungen gäbe, die über die Erkenntnisse hinaus gingen, die wir bisher in den Jahren hatten. Die Schwerpunkte verlagern sich einmal nach da und einmal nach dort. Das kann aber manchmal auch zufällig sein, wenn zum Beispiel Ermittlungsverfahren aus einem anderen Bundesland in eine bestimmte Staatsanwaltschaft kommen, weil dort Erkenntnisse vorhanden waren, die zu dieser Staatsanwaltschaft führen. Man kann also insoweit keinen Schwerpunkt in der Weise feststellen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hat sich erledigt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, ich meine, es geht auch darum, die Bevölkerung zu sensibilisieren, sich mit diesem Phänomen und mit diesen Vorkommnissen auseinander zu setzen. Deswegen frage ich: Gibt es Erkenntnisse, oder können Sie uns sagen, in wie vielen Fällen aus der Bevölkerung solche rechtsradikalen Delikte zur Anzeige gebracht worden sind?

Mertin, Minister der Justiz:

Ich habe jetzt keine statistische Aufschlüsselung über diesen Sachverhalt. Soweit mir das von der staatsanwaltschaftlichen Praxis mitgeteilt wird, sind insbesondere die Ermittlungsverfahren, die Propagandadelikte zum Hintergrund haben, in der Regel auf entsprechende Anzeigen aus der Bevölkerung zurückzuführen, die entsprechende Tätigkeiten beobachtet haben und entsprechende Dinge in irgendeiner Weise zur Kenntnis erlangt haben und diese Dinge dann den Behörden

mitteilen, sodass es hier insbesondere auf die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zurückzuführen ist, dass solche Verfahren eingeleitet werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie hatten vorher von dieser Arbeitsgruppe gesprochen, die sich mit diesem Thema befasst. Ist damit auch impliziert, dass es Stellenmehrungen oder Personalmehrungen in diesem Bereich geben wird, um besser aufklären und besser verfolgen zu können?

Mertin, Minister der Justiz:

Diese Arbeit muss, wie sie seit Jahren auch erledigt wird, von dem vorhandenen Personal erledigt werden. Wenn sich besondere Schwerpunkte ergeben, müssen natürlich entsprechende Personalmaßnahmen durchgeführt werden, aber über das hinaus sind keine besonderen Maßnahmen geplant. Aber es ist natürlich im Hinblick auf andere Schwerpunkte, die festgestellt werden, immer so vorgegangen worden.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Anspruch und Wirklichkeit der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz – Nummer 2 der Drucksache 14/3851 –** betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Lelle, bitte schön.

Abg. Lelle, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Zahlenverhältnis steht der von der Landesregierung für die Ganztagschule in Angebotsform ermittelte Bedarf an Lehrerwochenstunden zu den an Ganztagschulen tatsächlich in Anspruch genommenen Lehrerwochenstunden, jeweils umgerechnet in Unterrichtsdeputate von Vollzeitstellen, in den Schuljahren 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005?
2. In welchem Zahlenverhältnis stehen die für Investitionen und für Personal im Landeshaushalt veranschlagten Mittel für die Ganztagschulen zum Haushalts-Ist in den Jahren 2002, 2003 und 2004?

3. Wie viele der Schulen mit Ganztagschulangebot hatten in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 einen Rückgang von Anmeldungen zum Ganztagschulbetrieb zu verzeichnen?

4. In welchem Umfang sank an den Schulen mit Ganztagschulbetrieb die Teilnehmerzahl im Verlaufe der Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet die Frau Bildungsministerin.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Das Ganztagschulprogramm ist ein herausragendes bildungspolitisches Projekt. Entsprechend den Ankündigungen zu Beginn der Legislaturperiode wurden für die 300 vorgesehenen Ganztagschulen 15 Millionen Euro in 2002, 35 Millionen Euro in 2003 und 50 Millionen Euro in 2004 etatisiert. Damit wurde optimale Vorsorge getroffen, was auch für die etatisierten Planstellen gilt.

Mit den im Doppelhaushalt 2005/2006 vorgesehenen 53 Millionen Euro in 2005 und 60 Millionen Euro in 2006 ist es nun möglich, nicht nur die bereits errichteten bzw. zum Schuljahresbeginn startenden Ganztagschulen zu finanzieren, sondern auch einen weiteren Antragstermin im September 2005 vorzusehen.

Das Ganztagschulprojekt befindet sich noch in der Aufbauphase, und die Bedarfe an den einzelnen Schulen können sich von Jahr zu Jahr ändern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu Frage 1: In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wiechmann „Ganztagschulen in Angebotsform“ vom 9. November 2004 sind Daten zu Lehrerwochenstunden und Stellen enthalten, die in den Schuljahren 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005 zur Verfügung standen bzw. stehen. Sie werden nachfolgend noch einmal genannt.

Schuljahr 2002/2003: 81 Ganztagschulen, 5.113,7 Lehrerwochenstunden entsprechen 226,8 Vollzeitlehreereinheiten.

Schuljahr 2003/2004: 164 Ganztagschulen, 9.054,5 Lehrerwochenstunden entsprechen 403,0 Vollzeitlehreereinheiten.

Schuljahr 2004/2005: 235 Ganztagschulen, 12.716,2 Lehrerwochenstunden entsprechen 570,7 Vollzeitlehreereinheiten.

In diesen Zahlen sind die Lehrerwochenstunden jeder Ganztagschule enthalten, die von dieser nach der für die entsprechende Schulart geltenden Berechnungsformel ermittelt wurden. Sie stand bzw. steht der Schule ohne Abzug zur Verfügung. Welcher Anteil davon jeweils für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte oder sonstiges pädagogisches Personal genutzt wird, liegt in der Entscheidung der einzelnen Schule.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde zur Abdeckung des prognostizierten Lehrerwochenstundenbedarfs Vor-sorge getroffen. In der Praxis der Start- und Aufbauphase hat sich gezeigt, dass die Prognose über dem tatsächlichen Bedarf gelegen hat. Deshalb konnte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ein weiterer Antragstermin vorgesehen werden.

Zu Frage 2: Wie zu Frage 1 dargelegt, wurden die für das Projekt vorgesehenen Landesmittel nicht ausgeschöpft. Die Unsicherheit in der Kalkulation der Aufbauphase, aber auch die von den Schulen getroffenen Entscheidungen zur Organisation und Personalstruktur führten zu unterschiedlichen, meist niedrigeren Kostenverläufen. Hinzu kommt, dass in der frühen Aufbauphase Probleme bei der Zuordnung der Kosten bestanden. Dieses Problem ist mittlerweile behoben.

Die Personalausgaben des Schulbereichs sind ein in sich geschlossenes Budget. Es ist deshalb logische Konsequenz, dass Personalmittel, die an einer Stelle des Haushalts nicht abgefließen sind, im Rahmen des Haushaltsabschlusses dort eingesetzt werden, wo eine Deckung erforderlich ist.

Gleiches gilt, wenn nicht abgeflossene Mittel im Rahmen des Haushaltsabschlusses in insgesamt finanzpolitisch notwendige Bewirtschaftungsmaßnahmen fließen, um die Nettokreditaufnahme zu begrenzen. Dabei war und ist gewährleistet, dass für die Ganztagschulen das Geld zur Verfügung gestanden hat und steht, das diese Schulen benötigen.

Die Haushaltsmittel für Personal und Investitionen gestalten sich im Vergleich der Haushaltsansätze –Kapitel 09 19 Titelgruppe 96 – zu den Ist-Ausgaben in den Jahren 2002 bis 2004 wie folgt:

Personal:

Ist-Ausgabe 2002 3,667 Millionen Euro, Ansatz 15 Millionen Euro.

Ist-Ausgabe 2003: Ist 18,066 Millionen Euro, Ansatz 35 Millionen Euro.

Ist-Ausgabe 2004 29,752 Millionen Euro, Ansatz 50 Millionen Euro.

Investitionen:

Ist-Ausgabe 2003 10 Millionen Euro.

Ist-Ausgabe 2004 28,35 Millionen Euro.

Der Ansatz betrug 2004 49,6 Millionen Euro.

Die Investitionen im Bereich der Ganztagschule werden soweit wie möglich durch die Mittel des Bundes aus dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ bestritten, das erstmals im Jahr 2003 umgesetzt worden ist.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung des Nachtragshaushalts 2003 konnte die Höhe der Bundesmittel noch nicht abgebildet werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Im Schuljahr 2002/2003 waren insgesamt 9.186 Schülerinnen und Schüler verbindlich für die Ganztagschule angemeldet.

Im Schuljahr 2003/2004 waren insgesamt 15.130 Schülerinnen und Schüler verbindlich angemeldet.

Im Schuljahr 2004/2005 sind insgesamt 20.527 Schülerinnen und Schüler verbindlich angemeldet.

In der bisher durchlaufenen Aufbauphase, das heißt, vom Schuljahr 2002/2003 zum Schuljahr 2003/2004 bzw. vom Schuljahr 2003/2004 zum Schuljahr 2004/2005 verzeichneten insgesamt 117 Schulen rückläufige Anmeldezahlen. Demgegenüber meldeten 114 Schulen steigende Anmeldezahlen.

In vielen Fällen handelt es sich um prozentual relativ geringfügige Veränderungen. Extreme Schwankungen der Anmeldezahlen treten nur ausnahmsweise auf, und zwar Rückgänge von bis zu 74 % und ansteigende Zahlen von bis zu 166 %.

Auch im Lauf der drei Schuljahre veränderten sich Teilnehmerzahlen, zum Beispiel auch infolge eines Umzugs. Statistisch werden solche Veränderungen allerdings nicht erfasst. Sie wirken sich auch nicht auf das Budget einer Schule aus.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Wiechmann, bitte schön.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, können Sie mir sagen oder welche Einschätzung haben Sie, was die Gründe in den 117 Schulen für den Rückgang der Teilnehmerzahlen sind?

Sie haben gesagt, teilweise sind das nur marginale Unterschiede. Aber es gibt schon einige Schulen, wo sich das substantiell auswirkt.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Mir ist es schon wichtig, dass wir nicht nur über die 117 Schulen reden, wo sich die Teilnehmerzahlen nach unten, zum Teil sehr geringfügig, verändert haben.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das glaube ich Ihnen gern! Das habe
ich aber nicht gefragt!)

Wenn wir über die Gründe reden, müssen wir auch über die 114 Schulen reden, die steigende Anmeldezahlen zu verzeichnen haben.

(Lelle, CDU: Das können wir
nachvollziehen!)

Ich sage das noch einmal deswegen – – –

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Wiechmann, es ist ausgesprochen schwierig, jetzt im Einzelfall Motivationsforschung zu machen. Wir haben uns für eine Konzeption entschieden, bei der die Eltern hoffentlich zusammen mit ihren Kindern entscheiden, ob die Kinder zur Ganztagschule angemeldet werden.

Wir haben ein sehr offenes Konzept, weil sie es jedes Jahr wieder neu entscheiden können. Da mag eine Rolle spielen, wie sich die familiäre Situation darstellt. Da mag eine Rolle spielen, wie der Förderbedarf in der Schule eingeschätzt wird. Da mag eine Rolle spielen, wie attraktiv die Kinder das Programm finden. Da mag eine Rolle spielen, wie das Mittagessen organisiert ist.

All das sind Fragen, die in die individuellen Entscheidungen eingehen und offensichtlich mal in die eine Richtung und mal in die andere Richtung gehen.

Es gibt drei Ganztagschulen, die signifikant von der Mindestteilnehmerzahl abweichen, und das bei 235 Ganztagschulen im Land. Ich denke, das ist ein deutliches Signal dafür, wie erfolgreich dieses Projekt ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, dann mache ich es noch einmal konkret: Glauben Sie, dass ein Mittagessen mit Plastikgeschirr und Plastikbesteck im Klassenraum zur Attraktivität des Ganztagsangebots beiträgt?

(Zurufe aus dem Hause)

Glauben Sie, dass das dazu beiträgt? Ja oder nein?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Wiechmann, im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir, auch auf diese Aufgaben, die bei den Schulträgern angesiedelt sind, im Sinn der Schülerinnen und Schüler Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: Das könnte auch
ein Herr Wiechmann wissen!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, zum Rückgang der Teilnehmerzahl unter die Mindestzahl: Wie lange wollen Sie eine dauerhafte Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl –mit dauerhaft meine ich in etwa drei Jahre – akzeptieren? Haben Sie untersuchen lassen, weshalb es an diesen Schulen zu einer dauerhaften Unterschreitung gekommen ist?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich habe bereits gesagt, dass drei Schulen signifikant von der Mindestteilnehmerzahl abweichen. Da jede einzelne Ganztagschule im Land von besonderem Wert ist, werden sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich – das machensie im Übrigen schon – auch um diese drei Schulen kümmern. Ich warne aber davor, bei einem Schulentwicklungsprojekt voreilig Schlüsse ziehen zu wollen. Wir sind in der Aufbauphase.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“** – Nummer 3 der Drucksache 14/3851 – betreffend, auf.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sich aktuell gegenüber den finanziellen Vorgaben geändert, die den Beratungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 des Landes Ende vergangenen Jahres zugrunde lagen?

2. Warum wurde das Programm nicht im Doppelhaushalt 2005/2006 veranschlagt, und wie soll die Finanzierung des Programms im Doppelhaushalt 2005/2006 erfolgen?
3. Wird die Landesregierung auch die finanziellen Deckungsvorschläge übernehmen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihr „Sonderprogramm zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“ zum Landesdoppelhaushalt 2005/2006 vorgelegt hat?
4. Hält die Landesregierung 25 Millionen Euro für ausreichend, um ab dem 1. Januar 2006 das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei zu gestalten?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Finanzminister.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was? –
Schweitzer, SPD: Wer so dumm fragt! –
Unruhe im Hause)

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Schweitzer, SPD: Das waren
Vorschusslorbeeren!)

– Ich bitte, sich mit mir zu begnügen.

(Unruhe im Hause)

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Doppelhaushalt 2005/2006 war sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite vorsichtig kalkuliert. Nachdem inzwischen der Bundesgesetzgeber das Tagesbetreuungsausbaugesetz verabschiedet hat, hält es die Landesregierung für geboten, die Verbesserung der vorschulischen Betreuung verstärkt in den Kanon der politischen Prioritäten aufzunehmen. Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit den Haushaltsberatungen lässt dies zu. Die hinter der Finanzierungsfrage stehende Sachfrage macht diese Prioritätensetzung notwendig.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Übrigen wird im Zuge der Gesetzesberatung über die Finanzierung zu reden sein. Das Gesetzgebungsverfahren wird alsbald eingeleitet werden.

Zu Frage 2: Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ konnte im Doppelhaushalt 2005/2006 nicht veranschlagt werden, weil es zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen nicht veranschlagungsreif war. Die Finanzierung des Programms erfolgte im Rahmen der vom Parlament erteilten haushaltsgesetzli-

chen Kreditermächtigung unbeschadet der Finanzierung im Detail.

Zu Frage 3: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur Finanzierung ihres Vorschlags im Zuge der Haushaltsberatungen keinen konkreten Deckungsvorschlag gemacht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was?)

Die Deckung war vorgesehen im Rahmen des Gesamtdeckungsvorschlags. Die Mehrheit dieses Hauses hat diese Vorschläge abgelehnt, insbesondere weil sie einseitig, nämlich in beiden Haushaltsjahren zusammengerechnet mit rund 60 Millionen Euro zulasten des Straßenbaus und mit rund 50 Millionen Euro zulasten der Zuführung zum Pensionsfonds gegangen wären. Dies hat die Mehrheit dieses Hauses für nicht akzeptabel gehalten. Die Landesregierung sieht das auch so.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zu Frage 4: Die Landesregierung hält den Betrag von 25 Millionen Euro für ausreichend. Sie hat die erwarteten Beitragsausfälle hochgerechnet auf der Grundlage der erwarteten Kinderzahl, einer Besuchsquote von 100 % und der aktuell entrichteten Elternbeiträge. Wie bereits betont, wird das Konnexitätsprinzip vollumfänglich berücksichtigt werden.

So weit zur Beantwortung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Mittler, wenn ich mich richtig erinnere, ist zur Zeit der Diskussion über den Doppelhaushalt von Ihnen argumentiert worden, dass sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite sehr kantenscharf kalkuliert worden sei. Deswegen wundert mich Ihre Aussage, dass darin jetzt noch Puffer sein soll.

Bedeutet Ihre Antwort auf die Frage 2 bzw. 3, dass Sie Kreditermächtigungen nutzen wollen, dass Sie planen, den Doppelhaushalt über die geplanten Kreditobergrenzen hinaus zu belasten?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich habe es bereits gesagt, wiederhole es aber gern: Im Rahmen der gegebenen Kreditermächtigungen unbeschadet der titelscharfen Finanzierung. Die Finanzierung im Einzelnen wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sehr präzise dargestellt werden.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie wollen Sie angesichts der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren die Kreditemächtigungen bzw. die anvisierte Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug die Verfassungsgrenze immer überschritten, sicherstellen, dass dieser Plan nicht zu demselben Ergebnis führen wird?

Mittler, Minister der Finanzen:

Wir haben den Rahmen der Kreditemächtigung zu keinem Zeitpunkt überschritten.

(Mertes, SPD: Erstens!)

– Erstens.

Zweitens bitte ich zu bedenken, ob Sie mit Ihrer Argumentation nicht Ihrem eigenen Vorschlag, den Sie im Dezember gemacht haben, im Nachhinein die Grundlage entziehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich will auf ein Argument zurückgreifen, das im Rahmen der Haushaltsdebatte genannt worden ist, dass nämlich ein solcher Zuwachs an Betreuungsangeboten, wie wir ihn angedacht und vorgeschlagen haben, nicht finanzierbar sei. Wie können Sie dann heute als Finanzminister guten Gewissens in die gleiche Richtung marschieren? Ich hebe nicht unsere Argumentation auf, sondern Ihre.

Mittler, Minister der Finanzen:

Sie können ruhig bei Ihrer Argumentation bleiben. Ich erwarte nicht, dass Sie sich meine Argumentation zu Eigen machen. Ich rufe in Erinnerung, dass es einen konkreten Finanzierungsvorschlag für die Verbesserung der vorschulischen Betreuung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gegeben hat. Einen solchen Vorschlag hat es nur im Rahmen Ihrer Gesamtvorschläge gegeben.

Die waren aus den Gründen, die ich vorhin dargelegt und nur beispielhaft erwähnt habe, für die Koalitionsfraktionen und auch für Landesregierung nicht akzeptabel.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von Ihnen kam aber noch gar keiner!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Minister, auf die Frage, weshalb das Programm nicht im Doppelhaushalt 2005/2006 veranschlagt wurde, haben Sie geantwortet, das Programm war nicht veranschlagungsreif. Heißt das, dass es Ihnen damals noch nicht bekannt war, oder meinen Sie mit dieser Antwort etwas anderes?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich meine genau das, was Sie auch meinen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Heiterkeit bei der SPD)

Weshalb eine Reife nicht gegeben war, spielt doch keine Rolle für den Sachverhalt. Sie war nicht gegeben. Die Veranschlagungsreife war nicht gegeben. Daher ist sie auch nicht erfolgt.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Keller für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

(Hartloff, SPD: Die Frage ist jetzt unreif!)

Abg. Keller, CDU:

Herr Minister, entschuldigen Sie meine Neugierde, aber uns würde das schon interessieren. Deshalb meine nächste Frage: Ab wann wurde Ihr Haus gebeten oder beauftragt – ich weiß nicht, wie das geregelt ist –, Finanzierungsüberlegungen zu diesem Programm anzustellen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Das genaue Datum kann ich Ihnen nicht sagen, aber das geschah frühzeitig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Heiterkeit bei SPD und FDP –
Lelle, CDU: Herr Minister,
Sie laufen im Kreis!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wenn ich Sie fragen würde, weshalb der Finanzminister solche Antworten gibt, würde ich wahr-

scheinlich auch keine vernünftige Antwort bekommen. Deshalb frage ich Sie etwas anderes: Stimmen Sie mir zu, dass im Gegensatz zu dem Programm, das heute vorgestellt werden soll, die Vorschläge der GRÜNEN aus dem Winter 2004 einen Deckungsvorschlag enthalten haben, und dass offenbar nach all dem, was Sie jetzt gesagt haben, der auf dem Tisch liegende Vorschlag finanziell nicht gedeckt ist?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich habe nicht bestritten, dass Sie im Rahmen Ihrer Gesamtvorschläge eine Deckung dargestellt haben. Ich habe nur gesagt, dieser Vorschlag war nicht akzeptabel. Dabei bleibe ich. Er war aus der Sicht der Landtagsmehrheit und auch aus der Sicht der Landesregierung nicht akzeptabel.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie mangelnde Finanzierungsvorschläge monieren, darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Gesetzgebungsverfahren noch gar nicht begonnen hat. Ich habe vorhin erwähnt – ich wiederhole das –, dass im Zuge der Gesetzesberatung natürlich auch über die Finanzierung zu sprechen sein wird und dann auch entsprechende Vorschläge seitens der Landesregierung gemacht werden.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nun eine Frage ausdrücklich an Sie als Finanzminister: Halten Sie es für politisch seriös, einen Vorschlag öffentlich durch das Land und durch dieses Parlament zu feiern, der keinen finanziellen Deckungsvorschlag enthält.

Mittler, Minister der Finanzen:

Ja.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, noch einmal ein Nachtrag zu dem, was Herr Kollege Keller gefragt hat. War Ihnen die Erarbeitung dieses Programms vor der Verabschiedung des Doppelhaushalts bekannt?

(Lelle, CDU: Natürlich!)

Mittler, Minister der Finanzen:

Das tut doch überhaupt nichts zur Sache.

(Unruhe bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja oder nein, Herr Minister?

Mittler, Minister der Finanzen:

Das tut doch überhaupt nichts zu Sache.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist Ankündigungspolitik!

Mittler, Minister der Finanzen:

Warten Sie einmal ab. Sie werden die Chance bekommen, den Ankündigungen zuzustimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, werden für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2005 Mittel benötigt?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ja, in der Größenordnung von zwei Millionen Euro für die Weiterqualifizierung des Kindertagesstättenpersonals.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schmidt für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Staatsminister, wie ernst nehmen Sie eigentlich die Kontrollpflicht der Abgeordneten oder des Parlaments gegenüber der Landesregierung, und wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund Ihre Antworten auf die gestellten Fragen der Opposition?

(Heiterkeit bei der SPD)

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich nehme das Kontrollrecht der Abgeordneten ernst und meine, mich nicht nur heute, sondern auch in den vergangenen Jahren entsprechend verhalten zu haben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: Ich entschuldige
mich für die Frage!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Grunde genommen alle Facetten ausgeleuchtet sind, leite ich zur nächsten Frage über.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine Frage beantwortet!)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Bracht und Walter Wirz (CDU), Geplante „Standortkampagne“ der Landesregierung** – Nummer 4 der Drucksache 14/3851 – betreffend, auf.

Herr Wirz, Sie haben das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung eine Standortkampagne Rheinland-Pfalz, die sich an das Bewusstsein von Entscheidern, Multiplikatoren und Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer richtet, vorbereitet und bereits eine Ausschreibung vorgenommen hat?
2. Wie hoch sind die Etatmittel, aufgeteilt auf möglicherweise mehrere Haushaltstitel, die die Landesregierung für die Kampagne verausgaben will?
3. In welchem Zeitraum soll die Kampagne durchgeführt werden?
4. Wie und in welchem Umfang sollen der Ministerpräsident und Mitglieder der Landesregierung im Rahmen dieser Kampagne in Wort und Bild präsentiert werden?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Vergabebekanntmachung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union vom

9. Februar 2005 unter dem Aktenzeichen 2005/S28-027316 veröffentlicht.

Zu Frage 2: Für die Standortkampagne sollen –vorbehaltlich des Ergebnisses des derzeit laufenden Ausschreibungsverfahrens – aus Ersparnissen des Haushaltsjahres 2004 Haushaltsmittel von bis zu drei Millionen Euro bereitgestellt werden.

Da es sich bei der für eine Fremdvergabe in Form eines Werkvertrags vorgesehenen Kampagne aufgrund ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Zielsetzung um ein federführend von der Staatskanzlei umzusetzendes, ressortübergreifendes Projekt handelt, werden die benötigten Haushaltsmittel von den Ressorts gemeinschaftlich aufgebracht. Dabei handelt es sich um Mittel der Multimedia-Initiative nach Kapitel 02 01 Titel 547 03. Darüber hinaus werden aus den Einzelplänen erwirtschaftete Bonusreste gemäß § 6 Absatz 3 Landeshaushaltsgesetz in Verbindung mit der Detailausgestaltung des Bonus-Malus-Systems – Vorlage 14/983 – vom 09. April 2002 und die jeweiligen Finanzierungsanteile vorzugsweise aus den Obergruppen 51 bis 54, hilfsweise aus der Hauptgruppe 4, nach Kapitel 02 01 Titel 533 04 – Werkverträge – übertragen.

Zu Frage 3: Sie soll Mitte Mai beginnen und spätestens Mitte September beendet werden.

Zu Frage 4: Im Vordergrund der Kampagne sollen die Leistungen und das Engagement der Menschen in Rheinland-Pfalz stehen.

So weit meine Antwort.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben als Gesamtkosten 3 Millionen Euro genannt. Ihren weiteren Ausführungen war zu entnehmen, dass diese Mittel darüber hinaus möglicherweise noch aus anderen Haushaltstiteln verstärkt werden. Ich habe es jedenfalls so verstanden. Ich bitte, das klarzustellen, wenn das nicht so ist.

Ich komme zu meiner zweiten Frage, wenn ich diese noch anfügen darf. Halten Sie eine solche Ausgabe vor dem Hintergrund unserer derzeitigen Landesfinanzen für angemessen?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage. Ich habe präzise gesagt; bis zu 3 Millionen und vorbehaltlich der Ausschreibung. Daraus mögen Sie entnehmen, dass wir nicht das Ziel haben, dies zu erhöhen. Sie werden verstehen, dass wir schauen müssen, was zu welchen Kosten angeboten wird.

Unsere Vorstellung ist, dass sich das bis zu 3 Millionen Euro bewegen soll.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage. Ja, ich halte das für gerechtfertigt. Ich glaube, dass es zum einen dringend erforderlich ist, in der medialen Welt, wie sie sich heute organisiert und darstellt, Vorteile eines Standorts zum Ausdruck zu bringen und für ihn zu werben.

(Beifall bei SPD und FDP)

In verschiedenen Gutachten ist uns auch attestiert worden, dass Rheinland-Pfalz dort ein Defizit hat. Sowohl das Accenture-Gutachten als auch das Gutachten des Fraunhofer-Instituts zum Bereich Multimedia haben festgestellt, dass in diesem Bereich ohne jeden Zweifel auch im Vergleich der Länder für Rheinland-Pfalz ein Handlungsbedarf besteht. Ich bin mir ganz sicher, dass das Geld, das wir investieren, auch in das Land zurückfließen wird, weil es den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, den Standort zum Leben, Arbeiten und um sich zu bilden, stärken wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Staatssekretär, wird sich die Landesregierung bei dieser Standortkampagne in diesem Jahr wiederum mehr oder weniger an die eigenen Mitbürger wenden, um ihnen deutlich zu machen, welche gute Regierung sie hat,

(Ministerpräsident Beck: Gute Idee!)

oder wird sie ihren Schwerpunkt darauf setzen, in anderen Bundesländern für den Standort Rheinland-Pfalz zu werben?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Gestatten Sie mir zunächst die Feststellung: Rheinland-Pfalz hat eine gute Regierung.

(Beifall der SPD –
Staatsminister Mittler: Das wissen
die Leute auch!)

Ich komme zum Kern Ihrer Frage. Wir haben bewusst die Ausschreibung wie folgt formuliert: Wir haben gesagt, das Ziel ist die Stärkung des Standorts Rheinland-Pfalz im Bewusstsein von Entscheidern, Multiplikatoren und der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler. Auf diese Reihenfolge legen wir auch Wert.

Die Kampagne richtet sich an Entscheider und Multiplikatoren. Wenn man dabei erfolgreich sein will, ist es selbstverständlich wichtig, dass auch die Menschen im Land eine solche Kampagne kennen und darüber reden können. Das Ziel dieser Kampagne ist es, Entscheider und Multiplikatoren von diesem Standort zu überzeugen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lewentz.

Abg. Lewentz, SPD:

Herr Staatssekretär, halten Sie diese geplante Initiative im Vergleich zu entsprechenden Standortkampagnen der Landesregierungen Hessen, Baden-Württemberg oder Bayern für ihre Länder in unserem Fall für angemessen? Mir erscheint der von Ihnen vorgestellte Mittelansatz im Vergleich zu anderen Kampagnen aus Nachbarländern nicht als übertrieben.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Wir sind in Rheinland-Pfalz auf vielen Gebieten in der Situation, dass wir nach der Methode handeln müssen, möglichst weite Sprünge mit einem fast leeren Beutel machen zu müssen.

(Dr. Gölter, CDU: So noch nie gesagt!)

Das gilt auch für diesen Bereich. Wenn Sie sich beispielsweise anschauen, dass das Land Baden-Württemberg mit einer, wie ich finde, außerordentlich erfolgreichen Standortkampagne pro Jahr an laufenden Kosten zwischen 4 Millionen Euro und 6 Millionen Euro je nach Jahr ausgibt und Anlaufkosten einer solchen Kampagne von 40 Millionen Euro gehabt hat, mögen Sie daraus ersehen, dass wir diesen Betrag für angemessen und für verantwortbar halten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Stadelmaier, halten Sie die Bemühungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung, das Image des Landes zu verbessern, in Anbetracht der Vergleiche, die Sie aufgestellt haben, für nachhaltig?

Ich möchte eine kleine Testfrage anschließen: Erinnern Sie sich noch an den Slogan des Landes Baden-Württemberg bei seiner Standortkampagne und den Slogan des Landes Rheinland-Pfalz bei seiner letzten Image-Kampagne? Wenn ja, wäre ich froh, wenn Sie uns den mitteilen könnten.

(Dr. Gölter, CDU: Sehr gut!)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Thomas, gern. „Unsere Heimat, meine Zukunft“ und „Wir können alles außer Hochdeutsch“.

Frau Thomas, ich möchte daran anschließen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir alles können, außer die Opposition davon zu überzeugen, dass man eine solche Kampagne braucht. Das ist auch ganz normal.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe noch eine Frage. Können Sie einschätzen, wie viele außer den Mitgliedern der Landesregierung und der Staatskanzlei diesen Slogan noch verinnerlicht haben? Erscheint es in dem Zusammenhang sinnvoll, solche Image-Kampagnen immer ein Dreivierteljahr vor einer Landtagswahl zu starten und ein Vierteljahr davor aufzuhören, um sie nach fünf Jahren wieder aufzunehmen? Das offenbart doch andere Zwecke und nicht die einer nachhaltigen Image-Verbesserung.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Ich stimme Ihnen zu, dass es erforderlich ist, solche Werbung auch langfristig anzulegen. Deswegen haben wir in der Ausschreibung offen davon gesprochen, dass wir von den Agenturen ein Medienkonzept erwarten. Selbstverständlich wissen wir auch, was Recht und Gesetz ist, und dass es ein besonderes Gebot der Zurückhaltung gibt, vor allen Dingen, wenn Wahltermine bekannt sind. Daran werden wir uns halten.

Darüber hinaus ist es sicher so, dass wir damit ein Stück weit in die Werbung für Deutschland eingreifen wollen. Sie wissen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Industrieverbänden zur Fußballweltmeisterschaft 2006 eine entsprechende Kampagne starten wird. Sie kennen die Kampagnen der anderen Länder. Ich glaube, wenn man diese zusammennimmt, zeigt sich, dass daraus durchaus ein vernünftiges Gesamtbild wird, um den Standort Deutschland und den Standort Rheinland-Pfalz nach vorn zu bringen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass das Hauptdefizit des Standorts Rheinland-Pfalz eine deutlich unterdurchschnittliche Ausstattung des Landes mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zwischen 150.000 und 250.000 darstellt? Wie soll diese Kampagne dieses Defizit ausgleichen?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Thelen, ich stimme dem erstens nicht zu. Ich denke, zweitens geht es in einer solchen Kampagne darum,

Leute, die beispielsweise Investitionsentscheidungen treffen, auch davon zu überzeugen, dass es richtig ist, dies in Rheinland-Pfalz zu tun. Ich glaube, dass diese Landesregierung – das ist in vielen Debatten aufgezeigt worden – nachgewiesen hat, dass wir dafür hervorragende Voraussetzungen haben. Wir haben verschiedentlich attestiert bekommen, dass darüber zu wenig geredet und zu wenig dafür geworben wird. Das wollen wir aufgreifen.

Frau Thelen, das haben wir im Übrigen auch schon im Ausschuss für Medien und Multimedia mit Herrn Professor Dr. Rombach im letzten Jahr diskutiert. Daran möchte ich erinnern.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider-Forst.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Staatssekretär, eine Kampagne ist bekanntermaßen keine Standortstudie, sonst hieße sie anders. Meine Fragen: Hält die Landesregierung die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Standort Rheinland-Pfalz für ausreichend?

Meine zweite Frage.

Präsident Grimm:

Frau Kollegin, Sie haben nur eine Frage.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Wie gedenkt die Landesregierung, in diesem Zusammenhang die schwierige Lage der von der Konversion betroffenen Standorte verbessert darzustellen?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich denke, dass die Konversionspolitik im Land und ihre Erfolge dafür sprechen, dass es uns gelingen wird, bei dem, was jetzt an Herausforderungen durch die Veränderung bei der Bundeswehr stattfindet, erfolgreich zu sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dazu trägt ganz in Ihrem Sinn natürlich dazu bei, Investoren zu werben und zu schauen, dass nach Hermeskeil, nach Westerburg, nach Mayen und in die Standorte, die davon betroffen sind, Leute kommen, die dort ihr Geld anlegen wollen und die Vorstellung haben, dass sie dort auch Geld verdienen können. Das kann man nur, wenn man davon weiß und wenn man darüber redet und wenn dafür geworben wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen.

Wir verfahren entsprechend der Geschäftsordnung, dass die nicht aufgerufenen Mündlichen Anfragen als Kleine Anfragen behandelt und beantwortet werden.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion beantrage ich die **Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Beate Reich und Dieter Klöckner (SPD), Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten** – Nummer 1 der Drucksache 14/3851 – betreffend.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich die **Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Josef Keller und Erhard Lelle (CDU), Anspruch und Wirklichkeit der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/3851 – betreffend.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Aussprache wird zweigeteilt. Zunächst rufe ich die **Aussprache über die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Beate Reich und Dieter Klöckner (SPD), Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten** – Nummer 1 der Drucksache 14/3851 – betreffend, auf.

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es am Anfang klar zu sagen, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten ist eines zu viel. Hier gibt es nichts zu verharmlosen und nichts zu beschönigen.

814 Verfahren, so die Zahl von 2004, damit ist zum Glück der bisher höchste Wert des Jahres 2001 noch nicht erreicht, aber leider bedeutet es eine Steigerung zum Vorjahr um immerhin 16 %. Insbesondere Propagandadelikte haben im letzten Jahr zum Anstieg geführt. Die Anzahl der Ermittlungen in den anderen Delikts-

gruppen, Körperverletzung, Antisemitismus, ist dagegen weitgehend gleich geblieben. Propagandadelikte bedeuten aber das Verbreiten von Mitteln verfassungswidriger Organisationen, die Verwendung deren Kennzeichen, Taten der Volksverhetzung und der Gewaltdarstellung.

Der erneute Anstieg im Jahr 2004 zeigt deutlich, dass mit der Problematik kontinuierlich verantwortungsbewusst umgegangen werden muss.

Leider ist die hohe Zahl an jugendlichen oder heranwachsenden Beschuldigten auch ein Zeichen dafür, dass immer wieder neue Leute heranwachsen, die für dieses irrierte Gedankengut anfällig sind. Das macht für uns eines ganz deutlich, nämlich dass es keinen Zeitpunkt gibt, an dem unsere Gesellschaft tatsächlich einmal aufgeklärt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit es nicht erst zu strafrechtlichen Ermittlungen kommt, kann die Gesellschaft, können wir alle vieles dazu tun. Das geschieht auch und wird auch weiter geschehen. So ist Präventivarbeit zu leisten für Toleranz und gegen Rechtsextremismus im Elternhaus, in den Schulen und in den Vereinen. Aber – auch das müssen wir uns klar machen – jede und jeder von uns ist im Alltag in alltäglichen Situationen immer wieder gefordert.

Auch das Land nimmt seit einigen Jahren seine Aufgaben im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit nachhaltig wahr. Allen Initiativen voran möchte ich das Aussteigerprogramm, das auch im Jahr 2005 weitergeführt wird, nennen. Bis zum 31. Dezember 2004 wurden sage und schreibe 7.444 Anrufe an der Hotline registriert. Damit ist diese Hotline eines der am stärksten frequentierten Telefone unter den Aussteigerprogrammen des Bundes und der Länder.

Ich zähle die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf, insbesondere im Jugendbereich, die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung in ganz vielen Bereichen, die Gedenkstättenarbeit in Osthofen und in Hinzert, die Aufklärungsarbeit des Justizministeriums und des Verfassungsschutzes, die Arbeit der Landesbeauftragten für Ausländerfragen. Ich zähle die Präventions- und Interventionsprojekte der rheinland-pfälzischen Polizei auf, Sportprojekte des Innenministeriums mit großen und kleinen Vereinen in Rheinland-Pfalz, die Arbeit in Zusammenarbeit mit den Sportbünden und vieles mehr.

Als besonders gutes Beispiel möchte ich ausdrücklich die Initiative „Netzwerk für Demokratie und Courage“ des DGB und einiger politischer Jugendorganisationen im Land nennen.

(Beifall bei der SPD)

Unter Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten Kurt Beck gehen junge Leute an unsere Schulen, um Schülerinnen und Schüler selbst aufzuklären. Mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler wurden schon durch projektbezogene Aktionen erreicht. Diese persönliche

Ansprache vermag oft mehr, als man denkt. Das ist glaubwürdig und nachhaltig.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz allem, was wir tun und was schon getan wurde, zeigen die aktuellen Zahlen: Der Kampf gegen Rechtsextremismus gehört leider noch nicht der Vergangenheit an. Es ist eine Daueraufgabe für unsere demokratische Gesellschaft, und es ist eine Aufgabe – das möchte ich ausdrücklich am Schluss sagen –, bei der sich die demokratischen Parteien nicht auseinander dividieren lassen dürfen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anstieg, den wir heute Morgen vernommen haben, ist sicherlich – da gebe ich Ihnen Recht, Frau Reich – ernst zu nehmen, wenn ich nur bedenke, dass gerade – ich weiß das aus Frankenthal – Aufmärsche der Rechten – ich nenne sie rechts, weil sie sich zwischenzeitlich aus den verschiedensten Gruppierungen rekrutieren – am 1. Mai geplant sind, und das auch noch durch die ganze Stadt.

Wenn man sich auch anschaut, wie gerade auch bei den Kommunalwahlen gewisse Stadträte, die zunächst von Republikanern oder Ähnlichen gewählt worden sind, hinterher kurzfristig ausscheiden und sich dann in andere Bundesländer verlegen, dann merkt man schon, dass ein bisschen mehr daran ist als nur einige, die quertreiben. Zwischenzeitlich – davon muss man ausgehen – gibt es ein Netz über Landesgrenzen hinweg. Das ist alles nicht ganz ungefährlich.

Was sind die Ursachen dafür? Das wurde von Ihnen, Herr Mertin, vorhin ganz treffend beschrieben. Die Ursachen sind sicherlich auch, wenn man sich vor allem anschaut, dass 50 % derjenigen, um die es hier geht, die die Straftaten begehen bzw. gegen die die Ermittlungsverfahren laufen, Jugendliche oder Heranwachsende sind, die steigende Arbeitslosigkeit und sonstige wirtschaftliche Ursachen, auch natürlich nebenbei, wie ich schon gesagt habe, zwischenzeitlich die Vernetzung der Arbeit in den rechten Gruppen.

Da fragt man sich natürlich schon, wo denn dort die Verantwortung liegt. Dazu ist heute noch nichts gesagt worden. Das möchte ich aber hiermit tun. Natürlich liegt die Verantwortung auch an der momentanen Politik sowohl im Bund als auch im Land, die dazu führt, dass es nicht genügend Leute in Arbeit gibt, vor allem nicht genug Jugendliche in Arbeit und Ausbildungsplätzen,

was dazu führt, dass die Leute frustriert sind und sich dadurch empfänglicher für solche Geschichten machen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, man muss es auch sagen, wenn es so ist. Das wissen Sie selbst. Wenn es allen Leuten gut geht, werden sie sich solchen Dingen weniger widmen, als wenn es ihnen nicht gut geht.

Herr Mertin, erfreulich ist dabei, was Sie berichtet haben, dass eine überwiegende Anzahl der Anzeigen aus der Bevölkerung kommt. Das zeigt, dass die Bevölkerung dieses Problem sieht und auch ernst nimmt und nicht der Meinung ist, man könnte es links liegen lassen. In diesem Hinblick nur eine kleine Anmerkung dazu: Wir reden heute über den Rechtsextremismus. Wir sollten auch bitte daran denken, dass wir nicht auf dem linken Auge blind sind. Auch dort gibt es Extremismus in nicht unerheblicher Art und Weise.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– „Schade“, Frau Grützmaker, wie Sie es ausdrücken. Ich müsste es auch bedauern, aber es ist nun einmal leider so.

Was heute nicht zum Ausdruck kam trotz der Frage von Frau Kollegin Kohnle-Gros, Herr Minister, da möchten wir schon einmal nachfragen. Wir sind schon der Auffassung, dass es regionale Unterschiede gibt, die ganz erheblich sind. Das ist klar: In Ballungszentren ist die Wahrscheinlichkeit, dass so etwas stattfindet, größer, als es in anderen Bereichen ist.

Ich möchte aber auf jeden Fall noch erwähnen: Uns reicht die Initiative, die Sie, Herr Minister, bisher ergreifen, insoweit nicht. Sie gilt nicht nur für den Justizbereich, das betrifft auch die ganze Regierung, ob es die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, ob es gesetzliche Initiativen sind, ob es Überwachungsinitiativen sind.

Herr Minister, das war mir ein bisschen dünn, was Sie gesagt haben: Internetkriminalität, Internetvernetzung, Homepages, da könne man nicht so viel machen, weil vieles aus dem Ausland käme.

Das ist mir zu schwach. Wir können so nicht daran gehen. Gerade dies ist zwischenzeitlich das Medium, mit dem die Kontakte gepflegt und gehegt werden. Wir fordern Sie auf, ein Konzept zu entwickeln, wie man in dieser Richtung etwas dagegen tun kann und wie man vor allem dies eingrenzt.

Wenn wir nämlich nur *laissez faire* betreiben, dann kommen wir zu der Situation, dass die Rechten – ich sage es noch einmal, gerade die Rechten, die sich zwischenzeitlich schlauerweise zusammenrotten – dieses Medium noch mehr nutzen.

Wer schaut vor allem ins Internet? Das sieht man auch an den Fallzahlen: 50 % der Delinquenten. Wenn man jetzt noch einmal die nehmen würde, die in den Bereichen aktiv tätig sind, die auf Skinhead-Konzerte gehen

und Ähnliches, kämen wir auf eine höhere Quote an Jugendlichen und Heranwachsenden.

Das sind diejenigen, die dieses Medium nachhaltig nutzen. Deshalb müssen wir genau in diesem Bereich etwas unternehmen. Deshalb Konzepte her, nicht nur Feststellungen, dann werden wir sehen, dass wir dieses Problem in den Griff bekommen, Herr Minister.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Schwarz, SPD: Oh!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsextremismus und mit ihm der politische Extremismus insgesamt sind eine zentrale Herausforderung für den Staat und die ihn tragende Gesellschaft.

Dies ist allerdings keine grundsätzlich neue Erkenntnis. Vielmehr begleiten extremistische Umtriebe in unterschiedlichster Intensität und Ausprägung die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung.

Wenn es Extremisten bislang zu keinem Zeitpunkt gelang, den demokratischen Verfassungsstaat in seinem Bestand zu bedrohen, gab und gibt es doch immer wieder ernst zu nehmende Gefahren für die Innere Sicherheit unseres Landes durch den politischen Extremismus. Die jüngsten Vorkommnisse in Sachsen seien dafür als Beispiel genannt.

Gerade die dortige Entwicklung zeigt uns ganz deutlich, dass es für Entwarnung, gerade im Hinblick auf den Rechtsextremismus, keinen Anlass gibt und Entwarnung im Hinblick auf rechtsextremistische Aktivitäten und insbesondere auf Straftaten mit rechtsextremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund auch nicht für Rheinland-Pfalz gegeben werden kann.

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren deutlich angestiegen. So wurden im Jahr 2004 insgesamt 814 neue Verfahren eingeleitet. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 113 Verfahren mehr, was einer Steigerung von 16 % entspricht.

Diese Zahlen belegen mehr als deutlich, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht auf die leichte Schulter genommen und schon gar nicht verarmlos oder bagatellisiert werden dürfen.

Wir müssen auf die rechtsextremistische Szene eingehen, sie ernst nehmen und sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln im Auge behalten und konsequent bekämpfen.

Der Anstieg der rechtsextremistischen Ermittlungsverfahren im vergangenen Jahr betrifft insbesondere Propagandadelikte des rechten Spektrums, die mit über 84 % wieder einmal den Großteil der Ermittlungsverfahren darstellen.

Gegenüber dem Jahr 2002 sind diese Fälle um mehr als 20 % angestiegen. Dies zeigt mir, dass gerade auf diesem Gebiet eine besondere Sensibilität der Bevölkerung zu Anzeigen führt. Die FDP-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich; denn rechtsextremistische Gesinnung ist ein gesellschaftliches Phänomen, meine Damen und Herren.

Deshalb muss die Gesellschaft insgesamt dieser begegnen. Die Verantwortung richtet sich nicht nur an die Politik, sondern in gleichem Maß an die Wirtschaft, an die Verbände, an die Schulen, Vereine, Familien, an jeden Einzelnen von uns.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Unser aller Ziel muss es sein, gerade jungen Menschen die Bedeutung der Achtung der Menschenwürde und des Eigentums anderer stärker zu vermitteln.

Dieser Erziehungsauftrag richtet sich primär an die Eltern, die vorleben müssen, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Neben diesen sind jedoch auch die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert, gerade dem Rechtsextremismus energisch entgegenzutreten.

Niemand kann sich ernsthaft von der Last der Verantwortung befreien. Wegschauen und Nichtstun sind unentschuldigbar.

Zur Erziehung zur Demokratie gehört auch die Achtung fremder Kulturen. Kinder, die sich in andere Kulturen einfühlen können, werden später keine andersfarbigen Menschen durch Fußgängerzonen hetzen.

Die Väter des Grundgesetzes haben uns die Grund- und Menschenrechte in die Verfassung geschrieben. Damit Papier nicht geduldig bleibt, müssen diese Werte einer freiheitlichen Gesellschaft in der Schule eingepreßt, in der Familie erlebbar und schließlich von der gesamten Gesellschaft getragen werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben bereits seit Jahren die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu einem ihrer Leitthemen gemacht. Herr Kollege Baldauf, es stimmt einfach nicht, was Sie sagen, der Minister hätte nur ein paar Leitlinien aufgezeigt.

Frau Kollegin Reich – deshalb will ich es gar nicht wiederholen, das können Sie im Protokoll nachlesen – hat Ihnen detailliert aufgezählt, was diese Landesregierung alles gemacht hat und was sie auch in Zukunft gegen Rechtsextremismus tun wird. Deswegen weise ich diese Anschuldigungen, die Sie locker erhoben haben – wie es immer so ein bisschen Ihre Art ist –, zurück.

Wir werden auch in Zukunft ein Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus in unserem Land

richten. Wir haben zahlreiche Initiativen entwickelt und sind entschlossen gegen den Rechtsextremismus vorgegangen.

Aufklärungskampagnen wurden gestartet und Broschüren von zahlreichen Ministerien zu diesem Thema herausgegeben. Letztendlich darf auch nicht vergessen werden, dass der Verfassungsschutz, die Justiz und die Polizei bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus Großartiges leisten. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Die Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus muss als Langzeitaufgabe verstanden und daher stetig und mit allem Nachdruck weiter betrieben werden.

Ich werde später noch einmal ein paar Ausführungen dazu machen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Jede rechtsextremistische Straftat ist eine zu viel. Frau Reich, ich glaube, das war das, was Sie mit Ihrem ersten Satz sagen wollten, wenn es auch etwas anders herüberkam.

Meine Damen und Herren, die Anzahl der Straftaten und der Ermittlungsverfahren, die wir gerade durch die Mündliche Anfrage mitgeteilt bekommen haben, die aber schon lange Zeit auf dieser Höhe ist, ist ein Ausdruck des gesellschaftlichen Klimas und ein Indikator, wie weit verbreitet rechtsextremistisches Gedankengut auch in unserem Bundesland ist.

Meine Damen und Herren, dabei ist es wichtig, dass mit Mitteln der Polizei, der Repression und des Verfassungsschutzes auf diese rechtsextremistischen Straftaten reagiert wird bzw. versucht wird, sie möglichst zu verhindern.

Wir haben gehört, dass die Landesregierung bemüht ist, gerade die rechtsextremistischen Konzerte möglichst zu verhindern; denn wir wissen, dass die rechtsextremistische Musik und die Texte besonders stark dazu dienen, von den Jungnationalen oder auch von der NPD, von den rechtsextremistischen Kameradschaften benutzt zu werden, um Jugendliche einzufangen, erst einmal über die Musik, aber dann auch für ihr rechtsextremistisches Gedankengut offen zu machen.

Es ist sehr schwierig, dort vorzugehen; denn wir wissen, dass gerade die Musik über das Internet verbreitet wird. Wir wissen auch, dass die Rechtsextremisten, die NPD,

die Jungnationalen versuchen, CDs mit rechtsextremistischer Musik vor den Schulen zu verteilen. Auch da ist große Sensibilität und große Vorsicht geboten.

Ich glaube, dort sind die Schulen sehr stark gefordert, um das zu verhindern. Aber wir werden natürlich nie verhindern können, dass diese Musik über das Internet an die Jugendlichen herankommt.

Darum ist es auch wichtig, dass wir uns jenseits von Repression, Polizei und Verfassungsschutz mit dem rechtsextremistischen Weltbild gesellschaftlich auseinandersetzen. Wir wissen aus Untersuchungen, dass rund 10 % bis 15 % der Bevölkerung ein rechtsextremistisches Weltbild haben. Da bilden Polizei und Repression die eine Seite, aber die andere Seite ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung.

Hier spielt die Schule – gerade wenn wir über Landespolitik reden – eine wichtige Rolle. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, die ich in den Beobachtungen, wie Schulen arbeiten, in der letzten Zeit gewonnen habe, dass es sehr wichtig ist, in den Schulen frühzeitig demokratische Tugenden zu entwickeln.

Ich glaube, die jungen Menschen, die festgestellt haben, welchen Wert die Demokratie hat, sind sehr viel immuner gegen rechtsextremistisches Gedankengut, das ausdrücklich auf ein autoritäres Weltbild setzt und sich ausdrücklich gegen die Demokratie ausspricht.

Ich will nur ein Beispiel von einer Grundschule bei uns in der Nähe in Landau nennen, wo ganz früh schon demokratische Gepflogenheiten eingeübt werden, wo die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule mit über die Dinge entscheiden, die sie selbst angehen.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Modell. Ich denke auch, dass dies eines der Dinge ist, die wir im Land noch ändern müssen: Die politische Bildung als Fach in den Schulen setzt viel zu spät ein. Ich glaube, dass die politische Bildung sehr viel früher erfolgen müsste. Das kann schon in der Grundschule sein, es kann aber auch in den 5. und 6. Klassen sein. Damit muss sich die Landesregierung und insbesondere auch das Bildungsministerium noch beschäftigen. Das, was im Rahmen der politischen Bildung getan wird, muss natürlich kind- und jugendgerecht sein. Aber dies halte ich für einen sehr wichtigen Punkt, den wir in unserem Land verwirklichen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus kommt es aber auch besonders auf uns, auf die Politikerinnen und Politiker an. Herr Baldauf, Sie haben vorhin sehr sanft, Herr Stoiber aber sehr stark mit dem Finger auf andere gezeigt und gesagt, sie seien schuld daran, dass sich rechtsextremistische Einstellungen wieder in unserer Gesellschaft verstärkt haben. Dies ist genau kontraproduktiv.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Rechtsextremisten sitzen am Rand und feixen und freuen sich darüber. Ich glaube, jeder muss sich selbst fragen, was er an seinem Platz gegen rechtsextremistisches Gedankengut tun kann.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen, dass am 1. Mai wieder eine rechtsextremistische Demonstration in Ludwigshafen angekündigt ist. Ich würde mir wünschen, dass wir von allen Fraktionen, die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten, zu einer Gegendemonstration gegen die NPD-Aufmärsche aufrufen und auch anwesend sind. Das ist Zivilcourage, und das kann jeder von uns zeigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Justizminister Herbert Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung ist es eine wichtige Aufgabe im Bereich der Inneren Sicherheit, den Rechtsextremismus zu beobachten und ihn dort, wo es möglich ist, mit den rechtsstaatlich gebotenen Mitteln zu bekämpfen. Sie sieht dies als eine Daueraufgabe an, und sie tut dies seit vielen Jahren mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln wie Verfassungsschutz, Polizei und auch Justiz.

Herr Kollege Baldauf, wenn Sie heute in der Debatte um das Thema „Rechtsextremismus“ unterstellen, die Landesregierung lasse dabei andere rechtsextremistische Aktivitäten aus dem Blickfeld geraten, so muss ich das vehement zurückweisen. Das haben Sie in der Art und Weise, wie Sie es vorgetragen haben, unterstellt. Ich kann Sie nur auf die Berichte des Verfassungsschutzes, die Ihnen zugehen, hinweisen. Diesen Berichten können Sie sehr deutlich entnehmen, dass sich die staatlichen Organe in Rheinland-Pfalz selbstverständlich auch mit den anderen extremistischen Aktivitäten befassen, seien sie religiös motiviert oder von einer anderen politischen Strömung herrührend. Insoweit sind wir in dieser Hinsicht auf keinem Auge blind, sondern achten sehr darauf, dass wir eine Demokratie bleiben, die wehrhaft ist und sich insgesamt gegen extremistische Tendenzen, insbesondere eben auch gegen rechtsextremistische Tendenzen, wendet.

Ich habe vorhin bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage deutlich gemacht, dass sehr zu begrüßen ist, dass ein Großteil dieser Anzeigen aufgrund von Anzeigen unserer Bevölkerung zustande kommt. Dies ist auch von anderen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause festgestellt worden. Dies zeigt und macht deutlich, dass unsere Bevölkerung ebenfalls sensibilisiert ist und mithilft, diese Tendenzen zu bekämpfen.

Frau Kollegin Grützmaker, selbstverständlich ist es wichtig, dass wir gemeinsam mit Gegendemonstrationen deutlich machen, dass wir auch die Straße nicht diesen

Extremisten überlassen wollen. Aber mir ist auch wichtig, dabei darauf hinzuweisen, dass diese Demonstrationen so ablaufen müssen, wie dies in unserem Rechtsstaat erforderlich ist.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen viele von uns dabei sein!)

Ich bedauere es außerordentlich, dass ein kleiner Kreis von Gegendemonstranten sich manchmal so verhält, dass es geradezu Wasser auf die Mühlen der anderen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch das muss angesprochen und bekämpft werden. Auch das ist nicht in Ordnung.

Aber insgesamt finde ich es richtig und erforderlich, dass alle demokratischen Parteien zusammenstehen und diese extremistischen Tendenzen gemeinsam bekämpfen. Das können aber nicht nur die politischen Parteien allein tun, sondern dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die schon im Elternhaus beginnt, in der Schule fortgesetzt wird und auch am Arbeitsplatz entsprechend beachtet werden muss. Sie muss im Grunde genommen Tag für Tag von jedem vorgelebt werden. Deshalb ist es nicht allein damit getan, dies auf den Staat allein zu reduzieren.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben mich in diesem Zusammenhang auf die Internetkriminalität angesprochen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir selbstverständlich bereit sind, auch diese Form der Kriminalität zu bekämpfen. Dies ist aber nur in internationaler Zusammenarbeit möglich. Das ist leider etwas, was trotz vielfältiger Bemühungen nicht hinzubekommen ist. Wenn Sie die Medien verfolgt haben, ist es beispielsweise Frau Zypries als Vertreterin der Bundesregierung nicht gelungen, die anderen EU-Staaten davon zu überzeugen, bestimmte Tathandlungen, die bei uns unter Strafe gestellt sind, EU-weit entsprechend zu kriminalisieren und damit auch eine entsprechende Verfolgung zu ermöglichen. Das ist eine Schwierigkeit, die in diesem Zusammenhang festzustellen ist und deswegen immer wieder die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser Erscheinungsform des Extremismus einzufordern ist. Es reicht nicht aus, vom Ausland aus mit dem Finger auf uns zu zeigen, wenn wieder einmal etwas passiert ist, aber, wenn es um das Bekämpfen geht, wieder abzutauchen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!
Da haben Sie Recht!)

Darauf habe ich hingewiesen, und selbstverständlich werde ich mich auch in Zukunft in Gesprächen darum bemühen, so etwas zustande zu bekommen. Aber dies ist zunächst einmal auch Aufgabe der internationalen Gremien, die zu entsprechenden Beschlüssen kommen müssen. Dazu gehört nicht nur die Europäische Union, sondern dazu gehören auch die Vereinigten Staaten, in denen sehr viel entsprechend eingestellt wird. Herr Kollege Baldauf, das kann nun einmal die Landesregierung nicht allein lösen. Insofern werden wir uns zukünftig selbstverständlich weiter bemühen, zu entsprechenden

Vereinbarungen zu kommen. Aber mehr ist im Moment zu diesem Sachverhalt nicht feststellbar. Solange die Vereinigten Staaten uns auf entsprechende Ersuchen mitteilen, das sei dort durch die Verfassung und die Meinungsfreiheit gedeckt, sind die rechtsstaatlichen Mittel der Strafverfolgungsbehörden in Rheinland-Pfalz erschöpft. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und können den Behörden nicht den Vorwurf machen, sie gingen nicht in ausreichendem Maß dagegen vor. Wir werden immer alle rechtsstaatlich möglichen Mittel einsetzen, um diese Extremismusformen zu bekämpfen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsverbands Strimmiger Berg sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Regionalen Schule Simmern. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind schon viele richtige Dinge gesagt worden. Herr Mertin, ich möchte Sie von diesem Podium aus an zwei Stellen ausdrücklich unterstützen. Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass nicht ein bestimmtes Spektrum auf der linken Seite so tut, als gebe es nur auf diesem Spektrum wirkliche Demokraten, und alles, was von rechts komme, schon per se in dem Verdacht stehe, nicht so gut zu sein wie die anderen. Frau Grütmacher, darauf legen wir großen Wert in dieser Debatte.

(Beifall der CDU –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Was soll denn das heißen? –

Ministerpräsident Beck: Wen meinten

Sie denn jetzt? –

Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es richtig war, darauf hinzuweisen, dass bei den Demonstrationen auch die Linken diejenigen sind, die uns sehr viel mehr Kummer machen als die anderen.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Grütmacher, ich glaube, dass man an dieser Stelle gelegentlich den Menschen draußen auch einmal die Wahrheit sagen muss und nicht nur so tun kann, – – –

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, man muss ihnen die Wahrheit über bestimmte Zusammenhänge sagen. Gerade die GRÜNEN haben

große Probleme, wenn sie darüber reden, wie es in diesem Land um die Fremdenfeindlichkeit und um die Aufnahmebereitschaft unserer Bevölkerung steht. Schauen Sie einmal nach Berlin, welches Szenario wir mit der Visa-Affäre zum Besten geben.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh!)

Dabei ist ganz klar, dass sich bestimmte Menschen in ihren Vorbehalten bestärkt sehen, weil die Politik entscheidende Fehler in diesem Bereich macht.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja unglaublich!)

Das ist auch an anderen Stellen genau nachzuvollziehen.

(Beifall der CDU)

Ich muss Ihnen schon sagen, Sie dürfen die Menschen mit Ihrer Politik nicht überlasten. Das ist bei Ihnen aber der Fall.

Sie haben Herrn Stoiber angesprochen. Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat von Gerhard Schröder aus dem Jahr 1998 anführen. Damals hat er nämlich genau das Gleiche gesagt, als er Ministerpräsident in Niedersachsen war. Er sagte wörtlich: „Das Wiedererstarken des Rechtsextremismus liegt vor allem an der Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und in der mangelnden Fähigkeit, mit Fremden umzugehen.“

Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit. Dann kann man jetzt nicht so tun, dass das Argument dann, wenn es von Ihnen kommt, ein richtiges ist und dann ein besseres Argument als umgekehrt. Darauf legen wir schon Wert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas sagen. Wir müssen als Politikerinnen und Politiker aufpassen, dass wir bei einem Vorfall, wie er jetzt in Sachsen passiert ist, nicht in Ohnmacht fallen – so stand es in der Zeitung – und so tun, als wenn wir vorher nichts gemacht hätten und auf einmal mit Aktionismus an die Geschichte herangehen und dann, wie jetzt zum Beispiel im Bund das Versammlungsrecht geändert werden soll, jetzt wieder eine Sache in die Welt stellen und nicht richtig überlegen, wie Herr Schily und Frau Zypries, ob das überhaupt verfassungsrechtlich möglich ist. Unter Umständen müssen sie nachher die Geschichte zurückziehen, und wir blamieren uns als Demokraten, weil wir nicht in der Lage sind, etwas Vernünftiges auf den Weg zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir bieten denen damit noch eine Öffentlichkeit, die sie so überhaupt nicht verdient haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kohnle-Gros, das Phänomen des Rechtsextremismus, das heute zur Aussprache gestellt worden ist, muss als eine Langzeitaufgabe verstanden werden und daher stetig und mit allem Nachdruck weiterbetrieben werden.

Es ist ganz wichtig – da gebe ich Ihnen Recht –, hier müssen alle Demokraten zusammenstehen und sagen: Null Toleranz gegen Gewalt, ganz gleich, auf welcher Seite sie vorkommt.

(Vereinzelt Beifall bei FDP,
SPD und CDU)

Frau Kollegin Kohnle-Gros, wenn man sich das Ergebnis der schleswig-holsteinischen Landtagswahlen anschaut, dann ist Ihre These nicht haltbar. Trotz 5 Millionen Arbeitslosen haben die Rechtsextremen dort ein sehr bescheidenes Ergebnis erzielt.

Natürlich gibt es sicherlich den einen oder anderen, der aus Protest rechtsextrem wählt. Das ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Aber die wahren Ursachen sind natürlich nicht nur Perspektivlosigkeit. Die wahren Ursachen liegen ganz woanders.

(Mertes, SPD: Vor allem in
der Dummheit!)

Unser Problem ist doch, dass es immer wieder junge Menschen gibt, die für rechtsextreme Parolen anfällig sind. Deswegen müssen wir dies auf allen Ebenen bekämpfen. Wir dürfen nicht allein die Schulen damit beauftragen, obwohl diese bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus natürlich sehr wichtig sind. Das Elternhaus ist genauso wichtig. Wir müssen immer wieder den Menschen ins Bewusstsein rufen – da gilt die Solidarität aller Demokraten –, dass diktatorische Vorstellungen, Fremdenfeindlichkeit, Menschenverachtung kein Weg sind, um Probleme zu lösen, mögen sie noch so tief in unserer Gesellschaft sein.

Natürlich ist die Arbeitslosigkeit ein Problem, das wir alle anpacken müssen. Es gibt trotzdem aber keinen Grund, solche extremen Parteien zu wählen.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich an, was wir in den Kommunalparlamenten erleben. Ich bin im Rheinpfalz-Kreis Kreistagsmitglied. Dort gibt es zwei Republikaner. Sie machen praktisch nie den Mund auf. Sie werden in den Kreistag hineingewählt und sagen dann fünf Jahre nichts. Der Beitrag in der Kommunalpolitik ist gleich null. Das werden andere Kollegen, die auch kommunalpolitisch tätig sind, bestätigen. Wir müssen den Menschen sagen, wenn ihr die Rechten wählt, dann habt ihr keinerlei Chance, dass Vorstellungen in

den Parlamenten artikuliert werden, die zielführend sind und zu einem Ergebnis führen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns deswegen zusammenstehen im Kampf gegen Extremismus, im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Lassen Sie uns immer tagtäglich als eine Daueraufgabe mit den Menschen sprechen, dass Protest bei Wahlen die Probleme nicht löst.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, das ist wieder einmal ein typischer Übersprung gewesen, den Sie da gemacht haben. Es ist doch ganz klar, dass Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit Menschen entweder in die Resignation oder auch in den Protest treiben. Manchmal wählen sie aus Protest auch NPD. Das Entscheidende dabei ist doch, ob man einer bestimmten politischen Gruppierung die Schuld daran gibt. Das war doch der entscheidende Punkt, den Stoiber genannt hat.

Wir sind doch alle einer Meinung, dass wir mehr Arbeit für Jugendliche und eine gute Ausbildung für Jugendliche brauchen. Aber dort jetzt eine politische Gruppierung dafür verantwortlich zu machen, ist genau das, womit man die Demokraten – in Führungsstrichen – wieder spaltet und womit man sozusagen die klare Front gegen den Rechtsextremismus aufspaltet. Das ist genau der Fehler gewesen. Das haben Sie hier leider auch wieder versucht, Frau Kohnle-Gros.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Ich habe auf diese Gegendemonstration aufmerksam gemacht, wenn am 1. Mai die NPD wieder versucht aufzumarschieren. Es ist gerade dann wichtig und richtig, dass möglichst viele von uns dabei sind. Als ich zu diesen Gegendemonstrationen oder zu diesen Fürdemonstrationen, also für Demokratie oder wie immer man das nennen möchte, kam und als ich angefangen habe, mich mit dem Rechtsextremismus auseinander zu setzen, war meine Tochter 16 Jahre alt und hat mich darauf aufmerksam gemacht, welches Problem dort besteht.

Ich bin dann zu den ersten Demonstrationen gegen den Rechtsextremismus in Karlsruhe gegangen. Es waren nur junge Leute da. Es war niemand in meinem Alter da. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass Menschen in unserem Alter, also Menschen, die zwischen 30, 40, 50 oder

60 Jahren alt sind, auch zu diesen Demonstrationen gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dann wird der Block, aus dem manchmal auch Sachen kommen, die ich nicht gutheiße und bei denen ich mich auch dafür einsetze, dass sie nicht kommen, insignifikant werden. Dann wird das, was wir herüberbringen wollen, dass nämlich alle Demokraten zusammenstehen, auch die Botschaft zu einer Demonstration sein. Ich denke, dazu sollten wir alle beitragen.

Ich möchte am Schluss noch eine Sache sagen. Frau Kohnle-Gros, ich habe das bei Ihnen nicht verstanden, erst recht nicht bei Herrn Baldauf. Herr Baldauf, Sie haben immer von rechter Gesinnung gesprochen. Ich rede ausdrücklich immer von rechtsextremistischer Gesinnung.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es! –
Lelle, CDU: Das ist auch gut so!)

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Unterschied zu machen. Da dürfen wir keine Aufweichung machen. Rechte Gesinnung ist etwas, was in unserem politischen Spektrum völlig in Ordnung ist. Aber rechtsextremistische Gesinnung lehnen wir alle ab. Ich glaube, es wäre sehr wichtig, wenn Sie diese Unterscheidung auch in Zukunft machen würden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber leider ist durch den Beitrag von Frau Kohnle-Gros genau wieder das passiert, was ich am Ende meiner Rede vermeiden wollte. Wir dürfen uns bei diesem Thema nicht auseinander dividieren lassen. Frau Kohnle-Gros, wenn Sie das tun, dann schaden Sie der Sache und der Arbeit in unserem Land an dieser Sache.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte eine zweite kurze Bemerkung machen, dann höre ich schon auf. Wer auf das Phänomen des Rechts-Extremismus so einfache Antworten findet wie Arbeitslosigkeit, dem muss ich sagen, ich bin keine Politikwissenschaftlerin, aber ich habe mir genug angelesen, um zu wissen, dass eine gewisse Grundhaltung in ganz vielen verschiedenen Schichten in der Bevölkerung in dieser

Hinsicht vorhanden ist. Einfache Antworten und einfache Lösungen reichen uns leider in dieser Diskussion auch nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Wir kommen nun zu der **Aussprache zur Mündlichen Anfrage** und zur Antwort der Landesregierung zu „**Anspruch und Wirklichkeit der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz**“. Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Mündliche Anfrage heute Morgen hat gezeigt, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Ganztagschule eine riesengroße Lücke klafft. Ich möchte das mit einigen Zahlen belegen.

Der Bedarf an Lehrerwochenstunden war in den Schuljahren 2002/2003 mit 242 Vollzeitlehrkräften, in den Schuljahren 2003/2004 mit 428 Vollzeitlehrkräften und im Schuljahr 2004/2005 mit fast 600 Vollzeitlehrkräften veranschlagt.

Nach einer Aufstellung der ADD vom 11. August 2004 waren aber nur 175 Lehrplanstellen – ich betone dies – in Anspruch genommen, zuzüglich 79 Lehrstellen für pädagogische Fachkräfte. In den Haushaltsplänen 2002 waren wiederum 430 Planstellen veranschlagt, im Jahr 2003 862.

Der Rechnungshof hat hierzu Folgendes festgestellt: Diese Stellen wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen.

Entsprechend blieben die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 4, also die Personalausgaben, erheblich hinter den Haushaltsansätzen zurück. Als Beweis dafür die Zahlen für die Bezüge der planmäßigen Beamten: Da waren 2002 9 Millionen Euro im Ansatz. Die Ist-Ausgaben betragen 1,8 Millionen Euro. 2003 waren es 27 Millionen Euro im Ansatz, und die Ist-Ausgaben betragen 7,8 Millionen Euro.

In den Haushaltsjahren 2002 und 2003 waren demnach von insgesamt 46,4 Millionen Euro, die veranschlagt waren, nur 19 Millionen Euro für diesen Verwendungszweck ausgegeben worden. Hier stellt sich die Frage: Wie hält es die Landesregierung mit dem Grundsatz der Wahrheit und Klarheit der Haushaltsführung?

(Beifall der CDU)

Dies ist offensichtlich eine Irreführung der Öffentlichkeit. Sie lassen sich für Potemkin'sche Dörfer feiern.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Man veranschlagt Riesensummen, lässt sich für seinen Mut feiern, sonnt sich im Ruhm, Spitze zu sein, und weiß, dass das alles nur Schein ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Ja, ja.

Diese Vorgehensweise ist schlechter parlamentarischer Stil.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wenn zwischen Veranschlagung und tatsächlicher Ausgabe eine solche Diskrepanz besteht, dann ist das kein Zufall, dann ist das Kalkül.

(Beifall bei der CDU)

Hier wurde und wird das Parlament bewusst in die Irre geführt. Die Antwort heute Morgen von Herrn Minister Mittler ist genau dafür ein Beleg gewesen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was? Der Herr Minister Mittler hat doch gar nicht geantwortet!)

Denkbar ist natürlich auch, dass die Landesregierung auf diese Art und Weise Dinge finanziert, die sie so dem Parlament nicht offen gelegt hat. Ich fordere deshalb die Landesregierung und Sie, Frau Ministerin Ahnen, auf, im zuständigen Ausschuss die wirkliche Mittelverwendung offen darzulegen; denn es handelt sich schließlich um 27 Millionen Euro. Dass die Landesregierung diese Mittel eingesetzt hat, um die Neuverschuldung zu senken, wäre wohl das Beste gewesen. Aber wer traut dieser Landesregierung schon einen solchen Schritt zu?

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wollen Sie keine Schulen?)

Wenn die Landesregierung in Ihrer Reaktion auf den Rechnungshofbericht nun erklärt, dass man ab 2007 eine stärkere Bindung der für die Ganztagschulen bereitgestellten Personalmittel an ihre Zweckbestimmung beachten will, so ist dies völlig unannehmbar. Wer und was hindert Sie, diese Zweckbestimmung ab sofort zu beachten? Vielleicht der heraufziehende Wahlkampf?

Im Jahresbericht des Rechnungshofs ist auch eine interessante Aufschlüsselung über den Einsatz des Personals: 26 % für Hausaufgabenbetreuung und 10 % für Förderung.

Meine Damen und Herren, mit diesen Zahlen wird deutlich, den Quantensprung in der Bildungspolitik, den Sie, Frau Ministerin Ahnen, uns immer wieder verkaufen wollen, wird es damit nicht geben.

(Beifall der CDU)

In der Beantwortung auf die dritte und vierte Frage unserer Mündlichen Anfrage ist heute Morgen zudem deutlich geworden, dass sich hier möglicherweise in naher Zu-

kunft ein großes Problem auftut: Minus bei 117 Schulen; Sie haben es selbst gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Der Empfehlung des Rechnungshofs, die Gründe für die abnehmende Akzeptanz zu ermitteln, sollte dringend und zeitnah nachgekommen werden. Die flapsigen Bemerkungen helfen uns da nicht weiter, Herr Dr. Mertes.

(Mertes, SPD: Danke für den Doktor!)

Ich komme dann in der zweiten Runde noch zu weiteren Anmerkungen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lelle, der Quantensprung, von dem Sie sprachen, hat stattgefunden. Rheinland-Pfalz hat ein hervorragend funktionierendes Ganztagschulsystem auf pädagogisch ganz hohem Niveau entwickelt. Wir sonnen uns nicht in irgendwelchen Scheinen oder laufen durch Potemkin'sche Dörfer, sondern unsere Schulen sind gut. Sie haben sich zu hervorragenden Ganztagschulen weiterentwickelt, ob Sie das nun glauben wollen oder nicht, erfreulicherweise sogar für weniger Geld, als wir ursprünglich einmal gerechnet haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine völlig neue Debatte für mich, deren Richtung ich, wenn ich ganz ehrlich bin, noch gar nicht einzuschätzen vermag, was es denn bedeuten soll, dass sich hier jemand ans Pult stellt und jammert, dass für eine richtig tolle Sache, die sich hervorragend entwickelt und weiterentwickelt, für die wir unentwegt neue Anträge haben, die wir bis jetzt noch gar nicht alle positiv bescheiden konnten, zu wenig Geld ausgegeben worden sei und zu viel Geld eingestellt worden sei.

Lieber Herr Kollege, ich hätte die Diskussion gern erlebt zu Zeiten, als wir über die Errichtung von Ganztagschulen sprachen, bevor es geschehen war, wenn wir dort wesentlich weniger Geld eingestellt hätten. Dann hätte sich Herr Wiechmann hingesetzt und gesagt: Das ist Ankündigungspolitik. – Das hatten wir doch heute Morgen gehört.

(Beifall bei der SPD –
Mertes, SPD: So ist es!)

Wir haben haushaltspolitisch höchste Verlässlichkeit für ein Entwicklungsprojekt eingestellt, einen Prozess, eine Entwicklung, die in den nächsten Jahren auch noch weitergehen wird, deren tatsächliche Größenordnung

auch wir bei allem Optimismus nicht wirklich einschätzen können; denn sie beruht auf einer ganz wesentlichen Basis. Sie beruht auf der Basis der Freiwilligkeit der Eltern und der Kinder, was dazu geführt hat, dass wir höchste Akzeptanz bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, übrigens auch den Lehrerinnen und Lehrern, für diese Schulform haben. Niemand wurde gezwungen.

Wir konnten also nicht auf Heller und Pfennig vorher berechnen, was das wohl genau kosten wird. Ich bin im Grunde froh, dass wir mit dem Geld hingekommen sind. Es hätte auch passieren können, dass uns das Geld nicht reicht.

(Mertes, SPD: Genau!)

Dann hätten wir von Ihnen wieder erzählt bekommen: Ihr habt gar nicht anständig finanziert. Das ist ein typisches SPD-Projekt.

(Mertes, SPD: Richtig! Unterfinanziert wäre es dann gewesen!)

Wir sind auch froh, dass das Geld in der Bildung geblieben ist, Herr Kollege. Sie haben uns eben den Auftrag gegeben, Millionen aus der Bildung abzuziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bei der nächsten Diskussion über Unterrichtsversorgung werde ich Sie garantiert daran erinnern, dass Sie geschrieben haben, gut wäre doch gewesen, wenn es zum Abbau der Neuverschuldung und nicht für die Bildung verwendet worden wäre. Das haben Sie eben an diesem Pult gesagt.

(Lelle, CDU: Ist doch nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesen Schulen nicht nur die Freiwilligkeit der Eltern als Grundprinzip definiert, sondern die Selbstverantwortung des Teams in den Schulen bei der Konzeption. Das hieß auch die Selbstverantwortung: Welches Personal? Teurere Lehrerinnen und Lehrer? Etwas günstigere pädagogische Kräfte, die außerschulisch sind? – Wir haben den Schulen gesagt: Macht es so, wie es bei euch vor Ort richtig ist und wie ihr die inhaltlichen Wünsche auch bei den Eltern und bei den Kindern fühlt.

Da muss ich auch einmal den Rechnungshof fragen: Wenn Schulen es aufgrund der Wünsche und Anforderungen aus dem Schüler- und Elternpotenzial heraus für wichtig finden, in kleinen und kleinsten Gruppen zu arbeiten, dann kann ich nicht begreifen, wie man so etwas kritisieren kann und für unwirtschaftlich erklärt.

(Lelle, CDU: Habe ich das?)

– Ich habe den Rechnungshof gefragt, der leider Gottes gerade nicht vertreten ist. – Ah doch, jetzt sitzt er doch wieder da. Ich bin dankbar dafür. Er war eben nicht vertreten. Ich kann das nicht verstehen. Ich kann auch nicht begreifen, wie ein Rechnungshof meint, pädagogische Kriterien, die dieses Parlament hier beschlossen hat und den Schulen und dem Ministerium als Auftrag auf den Weg gegeben hat, diese pädagogischen Quali-

täten und Parameter zu kritisieren und zu sagen: Das müsst ihr viel wirtschaftlicher machen. – Ich kritisiere das. Im Gegensatz, ich sage das ganz ungeschminkt hier an dieser Stelle.

Herr Kollege, ich wundere mich aber auch, dass Sie sich über dieses Gesamtkapitel „Verbrauch von Geld in diesen Schulen“ echauffieren.

(Lelle, CDU: „Der Umgang mit dem Parlament“, habe ich gesagt!)

Wir sind froh darüber, dass unsere Schulen in einer ganz großen Zahl neue Inhalte, neue Arbeitsformen über tatsächlich günstigere Arbeitskräfte von außen machen, Arbeitsformen und Inhalte, die so, wie sie in den Schulen angeboten werden, im „normalen“ Ganztagsunterricht überhaupt nicht denkbar und im Lehrplan nicht vorgesehen waren. Unsere Schülerinnen und Schüler haben genau von dieser Sparwelle – ich nehme jetzt einmal Ihre Begriffe von Haushaltsberatung – unglaubliche Vorteile. Schule ist vielfältig, phantasievoll, neu, ergänzend und vor allen Dingen fördernd geworden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, daran wollen wir überhaupt nichts kritisieren, sondern unsere Schulen auffordern: Macht bitte weiter so, auch wenn es sogar weniger Geld kostet!

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass Wichtige an dieser Debatte ist zum einen, dass wir alle merken, Bildungspolitik ist das Megathema der Zukunft in unserem Land. Wir GRÜNEN wollen, dass insbesondere ein so wichtiges familienpolitisches, sozialpolitisches, aber vor allen Dingen auch bildungspolitisches Projekt wie die Ganztagschule zu einem wirklichen Erfolgsmodell wird. Das ist das, was wir auch in dieser Debatte nach vorn stellen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sagt, wie toll alles ist. Die CDU hat einige fundierte Kritikpunkte aufgebracht. Nichtsdestotrotz müssen wir uns gemeinsam immer wieder überlegen, wie wir die Attraktivität und auch die Qualität der Ganztagsangebote nachhaltig steigern können. Wir müssen weg von einem normalen Vormittagsunterricht mit „angeklatschtem“ Nachmittagsangebot und hin zu echten Ganztagschulen mit einem rhythmisierten Ganztagsangebot.

Meine Damen und Herren, dazu – das ist heute überhaupt noch nicht erwähnt worden – trägt unter anderem das ganz hervorragende Programm der rotgrünen Bundesregierung eine ganze Menge bei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, die Zahlen vom Rückgang der Teilnehmer an den einzelnen Schulen – das hat Frau Ahnen auch bestätigt – machen deutlich, dass die Ganztagschule in Angebotsform noch kein bildungspolitischer Selbstläufer ist, wie es uns die Landesregierung immer und immer wieder verkaufen will. Es muss an den einzelnen Schulen tagtäglich für die Attraktivität und mehr Qualität des Angebots gekämpft werden.

Die Eltern wollen und die Gesellschaft braucht ein wirklich qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot.

Meine Damen und Herren, Essen aus Plastikschaalen im Klassenraum serviert, ist nun einmal nicht attraktiv.

Meine Damen und Herren, bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die auch wir zur Stellungnahme des Rechnungshofs haben: Die Forderung des Rechnungshofs nach mehr Transparenz und mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit bei der Verwendung der Haushaltsmittel für das Ganztagsangebot unterstützen wir nachdrücklich.

(Lelle, CDU: Das ist das Thema!)

Diese Forderung haben wir Ihnen jahrelang in den Haushaltsberatungen gestellt. Wir haben immer wieder gefragt: Wo sind die Mittel und warum fließen so wenig Mittel ab?

(Lelle, CDU: So ist es!)

Wir wurden immer wieder vertröstet: Das wissen wir noch nicht ganz genau, das wird irgendwie verrechnet.

(Mertes, SPD: So ein Unsinn!)

Meine Damen und Herren, dass wir diese Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, diese Transparenz vermissen, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Sie tatsächlich, auch was den haushalterischen Anteil angeht, noch Nachholbedarf haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Seit Jahren – das hat Herr Kollege Lelle gesagt – wurden für die Ganztagschule immer viel höhere Beträge als benötigt in die Haushaltspläne eingestellt.

Meine Damen und Herren, ich will es vorsichtig formulieren: Aber ein Ernstnehmen der Kontrollrechte des Parlaments ist das nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen, wenn es pädagogisch sinnvoll und geboten ist, auch kleine und

Kleinstgruppen gebildet werden können. Ohne Zweifel kann es in einzelnen Schulen durchaus notwendig sein, die Aufsicht beim Mittagessen auch durch eine Lehrkraft durchführen zu lassen. Sofern der Finanzrahmen und die Regeln für den Einsatz des Personals eingehalten werden, liegt es beispielsweise auch im Geschick jeder einzelnen Schulleitung, in den Beziehungen von Eltern zu Firmen, im Einsatz der Eltern selbst und im Einsatz von Vereinen, ob viele kleine Gruppen an den einzelnen Standorten gebildet werden können.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Konstante beim Personaleinsatz – auch das ist deutlich geworden – scheint der Wunsch der Eltern nach dem Einsatz von Lehrkräften in der Hausaufgabenbetreuung zu sein. Hier gibt es auch in Bezug auf die Landesregierung sicherlich überhaupt keinen Dissens.

Meine Damen und Herren, aber die Ganztagschulen in Angebotsform dürfen nicht mit weniger qualifiziertem Personal arbeiten, sondern Ganztagschulen in Angebotsform brauchen – das ist auch etwas, wo wir dem Rechnungshof widersprechen – eine gute, eine ausreichende und eine hoch qualifizierte Personalausstattung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorhandene Schwächen des Ganztagsangebots und die Ursachen für den Rückgang der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen an über 100 Schulen müssen genau analysiert werden.

Die Landesregierung, die bisher immer so tut, als ob eine kritische Stellungnahme zu den Ganztagschulen Majestätsbeleidigung wäre, sollte die Kritik,

(Glocke des Präsidenten)

die aus den über 100 Schulen kommt, in denen nämlich Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen reduziert werden, ernst nehmen.

Wir brauchen ein besseres, ein attraktiveres und ein verlässlicheres Angebot an Ganztagschulen in diesem Land.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist in diesem Hause unstrittig, dass die Ganztagschulen in dieser Form, wie wir sie jetzt in Rheinland-Pfalz haben, einen großen Fortschritt nicht nur in der Familienpolitik, sondern auch eine große und

positive Veränderung unserer Schullandschaft gebracht haben. Das sollte man auch an dieser Stelle würdigen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP,
und bei der SPD)

Wenn man sich auch ansieht, wie lange wir diese Entwicklung begleiten bzw. diesen Weg gehen, dann finde ich nicht, dass es besonders auffällige Verschiebungen in den Anmeldezahlen gibt. Dann ist es vor diesem Hintergrund dieses Entwicklungsflusses und der Beurteilung des Mittelabflusses nicht verwunderlich, sondern das sind Erfahrungen, die man macht und die man im Licht der Entwicklung immer wieder neu beurteilen muss.

Herr Lelle, der Personalschlüssel ist Ihnen öffentlich bekannt. Sie können nicht sagen, dass die Zuflüsse in irgendeiner Form verschleiert sind. Sie haben eben kritisiert, dass hier keine Klarheit darüber besteht, was der einzelnen Schule hinterher zusteht und was nicht. Ich denke, das ist sehr merkwürdig.

Wenn man nicht genau weiß, wie viel Schülerinnen und Schüler sich anmelden, dann ist es ein guter Weg zu sagen, wenn sich pro Schule weniger anmelden, als wir es vielleicht vermutet haben, kann man noch weitere Schulen hinzuziehen. Diesen Weg geht die Landesregierung. Ich denke, das ist eine sinnvolle Entscheidung.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich habe mich, als Sie diese Aussprache beantragt haben, genauso wie meine Kollegin Brede-Hoffmann zunächst einmal gefragt, was Sie gesagt hätten, wenn wir zu wenig Mittel veranschlagt hätten. Auch das hätte passieren können. Wir wussten nicht, wie viel wir brauchen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie müssen auch sehen, dass es praktische Rahmenbedingungen gibt, die Sie hier einfach vertuschen, nämlich dass Lehrerinnen und Lehrer auch vormittags da sind und man dann nicht so genau zuordnen kann, wie der Mittelabfluss läuft, die Haushaltsjahre nicht den Schuljahren entsprechen etc. All diese Dinge sollten Sie ehrlicherweise mit in Betracht ziehen.

Da komme ich auch zur Kritik des Rechnungshofs in dem anderen Bereich, nämlich zum Personaleinsatz im Einzelnen.

Es entstehen auch Phänomene, dass zum Beispiel das Mittagessen, was ich im Übrigen pädagogisch für sehr wichtig halte und was in den Schulen auch so signalisiert wird,

(Beifall bei FDP und SPD)

nicht in der Plastikschele im Schulraum eingenommen wird, sondern von Lehrkräften betreut wird, weil diese eben vormittags und nachmittags da sind und selbst essen. Es ist sinnvoll, dass dieses Essen pädagogisch-fachlich betreut wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dasselbe gilt für die Hausaufgabenbetreuung. Auch wenn Sie die Umfrage „POLIS“ sehen und sich betrachten, wie die Prioritäten der Eltern sind, dann ist es gerade bei den Hausaufgaben so, dass da ein Kernpunkt der Förderung für die Schülerinnen und Schüler liegt, auch ein Kernpunkt der Bedürfnisse derjenigen Eltern, die ihre Kinder dort anmelden. Ich denke, dass es dann auch wichtig ist, den Personal- und Mitteleinsatz dort zu bündeln, wo die größten Herausforderungen zu bewältigen sind.

Ich frage mich bei dieser Diskussion auch – – – Sie haben selbst in Ihrer Schulpolitik die Leitlinie, dass Sie sagen, Sie möchten den Schulen gern so viel Eigenständigkeit geben wie möglich. Da nicken Sie. Wenn wir das aber in diesem Bereich Ganztagschule machen, haben Sie plötzlich jede Kleinigkeit und auch die Schwerpunktsetzungen der Schulen zu kritisieren. Das wundert mich dann doch.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man muss – da gebe ich dem Kollegen Wiechmann Recht – bei extremen Ausreißern in der Veränderung der Teilnehmerzahlen sowohl nach oben als auch nach unten genau hinsehen. Aber dieses ganze Projekt wird evaluiert. Auch das haben Sie in der Diskussion verschwiegen. Wir haben eine Evaluation. Diese Evaluation, gebündelt mit den Erfahrungen, die wir auch im finanziellen Bereich und bei diesen Daten machen, und mit genauem Hinsehen in den Bereichen, wo wir auffällige Hinweise in den Daten bekommen, diese Erfahrungen insgesamt werden auch für eine sinnvolle Weiterentwicklung sorgen.

Herr Wiechmann, es ist in der Tat schon möglich, dass man diese Schulen zügig einrichtet und eine andere Rhythmisierung des Unterrichts machen kann. Einige Schulen tun dies auch und machen zum Teil sehr positive Erfahrungen damit. Aber wir haben uns nun einmal entschieden, dass nach wie vor der Elternwille bei der Anmeldung zu diesen Ganztagsangeboten eine Rolle spielen soll.

Ich denke, dass Sie vom grundsätzlichen Modell her etwas ganz anderes wollen. Sie sagen aber nicht, wie man das finanzieren kann. Es würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, wenn wir alles verpflichtend machen würden. Abgesehen davon ist es für mich eine Frage, ob man das politisch will.

Noch ein Satz im Hinblick auf den Rechnungshof. Die Diskussion hierüber in der Rechnungsprüfungskommission wird sicherlich sehr spannend werden. Die Beschlüsse, die wir hierzu fassen, sollten nicht so aussehen, dass wir die positiven Initiativen der Schulen und der außerschulischen Partner in ein so enges Korsett zwängen, dass wir die positiven Effekte kaputt machen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die CDU-Fraktion hat im Übrigen noch keinen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Ganztagssschulkonzepts gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Vielleicht holen Sie das in der zweiten Runde nach.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Bildungsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Ganztagssschule ist ein zentrales bildungspolitisches Projekt. Für dieses zentrale bildungspolitische Projekt haben wir haushaltsmäßig optimal Vorsorge getroffen. Das war politischer Wille.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich will das gern noch einmal aufgreifen. Ich stelle mir die heutige Debatte vor, wenn wir nur an einer einzigen Schule fünf angeforderte Lehrerwochenstunden nicht zur Verfügung gestellt hätten. Ich weiß, welche Debatte wir dann heute führen würden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das haben wir immer ganz offen und ehrlich gesagt. Dieses Projekt ist in der Aufbauphase. Es ist deshalb nicht exakt kalkulierbar. Wir haben Zuordnungsprobleme im Hinblick auf das Personal, weil Lehrer nicht einfach teilbar sind. Wir haben immer gesagt, dass es eine Entscheidung der Schule ist. Außerdem wussten wir, dass sich die Anmeldezahlen jedes Jahr ändern können. Das gilt im Übrigen auch heute noch. All das ist immer offen gesagt worden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Und gewollt!)

Insofern kann ich die Intention dieser Debatte nicht verstehen.

Ich sage noch ein Weiteres hinzu: Im Rahmen der Haushaltsberatungen im vergangenen Herbst haben wir gesagt, dass wir uns inzwischen trotz aller Unwägbarkeiten, die es noch gibt, so sicher fühlen, dass wir mit den vorhandenen Mitteln einen weiteren Antragstermin vorsehen und weitere Ganztagssschulen auf den Weg bringen können. Das ist doch ein tolles Ergebnis.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den vereinbarungspolitischen Motivationen, neben der Unterstützung von Familie und Kindern und neben der pädagogischen Konzeption der Ganztagssschule haben wir von Anfang an eine weitere Motivation damit verbunden. Wir wollten, dass die Ganztagssschule auch Vorrei-

terin für Schulentwicklungsprojekte insgesamt werden kann, nämlich für eine selbstständigere Schule. Das wollen wir für alle Schulen. Die Ganztagssschulen haben hierbei aber eine Vorreiterfunktion.

Deswegen sind wir einen anderen Weg gegangen. Wir haben wenige Detailregelungen gemacht.

(Mertes, SPD: Sehr gut!)

Wir haben den Schulen viele Freiheiten gegeben.

(Mertes, SPD: Sehr gut!)

Das ist für mich ein Kernpunkt, den ich erhalten möchte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das gilt für die Personalauswahl. Das gilt zum Beispiel für die Erprobung von Fortbildungsbudgets. Herr Abgeordneter Wiechmann, das gilt ausdrücklich auch für unseren Umgang mit dem Bundesprogramm, bei dem wir in hohem Maß auf Pauschalen gesetzt haben. Wir wollen diese Freiheit vor Ort, damit Menschen vor Ort, die Verantwortung tragen, Schule mehr gestalten können, als das bisher oftmals der Fall war.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Freiheit gilt ausdrücklich auch für das pädagogische Konzept. Frau Abgeordnete Morsblech hat dieses Wort bereits aufgegriffen. Das steht ausdrücklich bei uns in den Papieren. Jede Schule braucht ein pädagogisches Konzept. Sie braucht aber kein pädagogisches Korsett, das verhindert, die richtigen Antworten zu geben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Um ein pädagogisches Konzept umsetzen zu können, brauchen die Schulen eine gute Ausstattung. Diese bekommen sie von uns. Sie brauchen die Freiheit, auch über die Bildung von Lerngruppen und deren Größe entscheiden zu können. Das ist abhängig vom Angebot. Ich kann bestimmte Projekte völlig problemlos mit 30 Kindern durchführen. Bei manchen Förderangeboten der Ganztagssschule muss aber die Möglichkeit bestehen, es anders zu organisieren. Ich hoffe, dass wir uns darauf verständigen können, dass das auch in der Zukunft so bleibt.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Mir ist es wichtig, wie wir zu mehr Zusammenhängen zwischen Vormittag und Nachmittag kommen. Deswegen bin ich ganz vorsichtig, wenn es Vorschläge gibt, die darauf abzielen, den Nachmittag anders zu werten als den Vormittag, auch in Bezug auf die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Anmeldezahlen schwanken, und zwar an allen Schulen. Das ist völlig unabhängig davon, ob es sich um Ganztagssschulen oder andere Schulen handelt. Es gibt immer Verände-

rungen bei den Anmeldezahlen. Heute Morgen habe ich Ihnen gesagt, dass die Anmeldezahl bei 117 Schulen sinkt und bei 114 Schulen steigt. In den meisten Fällen kommt es zu geringen Schwankungen. Außerdem gibt es Extreme, die es auf beiden Seiten gibt. Es gibt einerseits einen extrem hohen Rückgang und andererseits einen extrem hohen Zuwachs. Das ist doch eine völlig normale Entwicklung, wenn man auf die Freiwilligkeit eines Angebots setzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ganztagschule hat eine große Akzeptanz. Sie hat sie bei Eltern, bei Schülerinnen und Schülern, bei Lehrkräften und bei Schulträgern. Ich musste mich im Land noch nirgendwo dafür rechtfertigen, weshalb ich eine Ganztagschule eingerichtet habe. Ich muss mich aber mehrmals pro Monat dafür rechtfertigen, weshalb ich noch keine Ganztagschule eingerichtet habe.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es geht nicht um fünf Planstellen, sondern es geht um das Prinzip von Klarheit und Wahrheit bei der Haushaltsaufstellung.

(Zurufe von der SPD)

Wenn 46 Millionen Euro veranschlagt worden sind, aber nur 19 Millionen Euro ausgegeben werden, dann ist das zu hinterfragen. Wenn man das nicht akzeptiert, dann ist das ein schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei der CDU)

Frau Brede-Hoffmann, Sie haben erneut versucht, uns in die Ecke der Gegner der Ganztagschule zu stellen. Wie Sie wissen, ist das ein untaugliches Mittel. Wir treten genauso wie Sie für die Verwirklichung der Ganztagschule ein. Ich habe im Übrigen keine Kürzung der Mittel für die Bildung gefordert, sondern die Frage gestellt, was mit den nicht abgeflossenen Mitteln passiert ist. Angesichts der Neuverschuldung ist deshalb die Frage sicherlich erlaubt, ob man damit Schulden abgebaut oder andere Dinge finanziert hat. Darüber werden wir uns sicherlich noch unterhalten.

Frau Morsblech, Ihnen möchte ich entgegenen: Ich habe nicht den Personalschlüssel infrage gestellt.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Ich würde sogar weiter gehen und sagen: Wir müssen im ländlichen Bereich diese Mindestzahlen sogar gelegentlich nach unten korrigieren, damit wir dort entsprechende Angebote unterbreiten können.

Damit bin ich bei dem Punkt, den der Rechnungshof eingefordert hat und der besondere Kritik hervorgerufen

hat, nämlich bei der Forderung, dass der Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sowie die Bildung von Lerngruppen auch an wirtschaftlichen Kriterien zu orientieren sind. Dem kann man angesichts der Finanzsituation des Landes im Grundsatz nicht widersprechen. Auch die Bildungspolitik muss sich immer diesem Kriterium stellen.

(Mertes, SPD: Sagen Sie das doch einmal Herrn Keller!)

Frau Brede-Hoffmann, ich betone ausdrücklich – dabei sind wir sicherlich einer Meinung –, dass dabei die pädagogischen Überlegungen natürlich eine entscheidende Rolle spielen müssen.

(Mertes, SPD: Vorrang haben!)

– Oder Vorrang haben. Dabei bin ich mit Ihnen einverstanden, Herr Mertes. Das muss so sein. Wenn wir das so beschließen, dann ist das auch Maßgabe.

Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Befragung des Rechnungshofs ergeben hat, dass elf von den befragten Schulleitern überhaupt nichts über die Kosten wussten.

Da ist schon zu hinterfragen, ob man ihnen nicht doch mehr Selbstständigkeit zutrauen kann und ihnen die Möglichkeit gibt, dass sie über die Kosten, die sie mit der Einstellung von Kräften verursachen, Bescheid wissen, damit sie entsprechend wirtschaftlich damit umgehen können. Das ist doch die Absicht – so sehe ich das jedenfalls – des Rechnungshofs. In diesem Sinn müssen wir das meiner Meinung nach unterstützen und aufnehmen, ohne gleich wieder zu fordern, die Bildungsmittel zu kürzen. Das wäre der völlig falsche Weg.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lelle, Sie haben sich offensichtlich mit dem Thema beschäftigt, aber den Bericht des Rechnungshofs doch nicht durchgelesen. Auf Seite 118 können Sie unter der Fußnote 6 genau lesen, dass der Landesrechnungshof aus den Haushaltsrechnungen 2002 und 2003 zitiert, wo genau das, was Sie haben wollen, nämlich der nach Kapiteln aufgelistete Verbrauch des Personalbudgets, nachgelesen werden kann. Nehmen Sie sich die Haushaltsrechnung und lesen Sie nach, was unter welchen Haushaltskapiteln abgeflossen ist. Ich halte es doch für etwas erstaunlich, wenn Sie mehr als die Klarheit der Haushaltsrechnung einfordern.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Sie haben sich dazu verleiten lassen, auf die Ausführungen des Landesrechnungshofs einzugehen und dort die wirtschaftliche Verwendung der Mittel einzuholen.

Herr Kollege, ich lese Ihnen noch einen Satz aus diesem Bericht vor, den ich für ganz bemerkenswert halte. Ich bitte Sie, auf allen künftigen Podiumsdiskussionen, die wir gemeinsam bestreiten, den Lehrerinnen und Lehrern zu sagen, dass sie den Satz des Landesrechnungshofs unterstützen. Da steht nämlich: „Der Rechnungshof hat nicht die Gleichwertigkeit der verschiedenen Gestaltungselemente“ – da ging es darum, ob Arbeit wertiger oder nicht so wertig ist, was eine ganz abenteuerliche Vermutung ist –, „sondern den Zeitaufwand an ungebundener Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung einzelner Angebote infrage gestellt. Soweit die Wahrnehmung freizeitpädagogischer Aufgaben“ – ich bin froh, dass das Wort dem Rechnungshof dort eingefallen ist; denn vorher spricht er nur von Betreuung – „regelmäßig keinen zusätzlichen Aufwand an ungebundener Arbeitszeit erfordert, sollte dies durch eine reduzierte Anrechnung auf das Unterrichtsdeputat berücksichtigt werden.“ Das steht dann hinten in den Folgerungen. Im Klartext: Der Rechnungshof empfiehlt uns an dieser Stelle – das wäre dann übertragbar –, dass bei Lehrerinnen und Lehrern, die Unterrichtsfächer unterrichten, die regelmäßig keinen zusätzlichen Aufwand an ungebundener Arbeitszeit erfordern (Sport),

(Lelle, CDU: Da haben Sie wirklich keine Ahnung!)

eine reduzierte Anrechnung auf das Unterrichtsdeputat zu berücksichtigen ist. Ich erinnere daran, dass wir diese Diskussion hinter uns haben. Ich habe die Lehrerinnen und Lehrer immer verstanden, die das mit Verve zurückgewiesen haben, weil sie gesagt haben, Gespräche am Rande, die Teilnahme an Konferenzen, die übrigens, Herr Präsident des Landesrechnungshofs, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Ganztagschulen zu leisten haben, auch wenn sie in Ihren Augen nur ungebundene Tätigkeiten ausüben, Gespräche mit Eltern, Beratung, Beobachtung, Diagnose, Auswertung, Erstellung von Förderplänen und vieles mehr sind Prinzip unserer Ganztagschulen, sind pädagogische Aufgabe und sind von uns gewollt.

Herr Kollege Wiechmann, dazu gehört übrigens auch, wenn das Mittagessen in Plastikschüsselchen serviert wird, die Beratung dieser Schulen durch das Ministerium und durch die zuständigen Beratungsinstanzen genau dann, wenn etwas schief gelaufen ist.

Wir müssen heute doch nicht so tun, als ob dort, wo Menschen arbeiten – in der Schule arbeiten ausschließlich Menschen und keine Maschinen –, nicht auch Fehler geschehen oder Nachlässigkeiten auftreten würden. Wenn wir hören, dass in einer Schule auf Bierbänken in Plastikpöttchen das Essen ausgegeben wird, ist das zweifelsfrei ein Fehler oder Defizit, an dem gearbeitet wird, indem beraten wird. Auch diese zusätzlichen Gespräche verbrauchen Zeit.

(Glocke der Präsidentin)

Ich wehre mich entschieden dagegen – das möchte ich ganz klar sagen –, die Wertigkeit von Vormittags- und Nachmittagsunterricht an unseren Ganztagschulen auch noch unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Einsatzes von pädagogischen Fachkräften zu sehen. Das empfinde ich, um es einmal ganz klar zu sagen, als eine Missachtung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen jeder Qualifikation,

(Glocke der Präsidentin)

die nachmittags in den Ganztagschulen arbeiten. Ich will es einmal so deutlich formulieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch einige kurze Anmerkungen. Das meiste ist in dem Zusammenhang schon gesagt worden. Ich teile ausdrücklich auch die Auffassung, die Frau Kollegin Bredehoffmann zuvor deutlich gemacht hat.

Frau Ministerin Ahnen, zur Selbstständigkeit der Ganztagschule werden Sie von mir sicherlich nie gehört haben, dass ich die jemals kritisiert habe. Sie wissen, dass gerade wir GRÜNE im Hinblick auf die Selbstständigkeit der einzelnen Schulen noch sehr viel weitergehende Forderungen haben. Das wollte ich klar stellen.

Meine Damen und Herren, das Ganztagsangebot an den rheinland-pfälzischen Schulen muss ohne Zweifel auch in der nächsten Legislaturperiode mindestens im gleichen Tempo ausgebaut werden, weil wir es benötigen, weil es eine bildungspolitische Notwendigkeit ist und weil die Ganztagschule tatsächlich, wenn sie gut gemacht ist, zu einem hervorragenden bildungspolitischen Entwicklungsprojekt werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das derzeitige und geplante Angebot ist allerdings – das muss man in diesem Zusammenhang auch noch einmal betonen – weder flächendeckend noch deckt es den Bedarf. Derzeit nehmen ganze 4 % der Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen des Landes ein solches Ganztagsangebot in Anspruch.

Meine Damen und Herren, wir wollen und müssen darauf achten, dass es auch eine wichtige Aufgabe ist, dieses Ganztagsangebot, das wir alle unterstützen, qualitativ und attraktiv weiterzuentwickeln. Wir müssen uns immer wieder mit den gemachten Erfahrungen auseinander setzen; wir müssen organisatorische Mängel beseitigen, und wir dürfen sie nicht in einem Dauerzustand belassen. Meine Damen und Herren, genau deshalb ist es richtig, dass wir uns auch über die Qualität der Ganztagsangebote unterhalten. Deshalb ist es auch

richtig, dass wir uns hier und heute darüber unterhalten haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Meine Damen und Herren, ich begrüße zunächst weitere Gäste im Landtag, und zwar diesjährige Preisträgerinnen des Ehrenamtspreises „Frauen tun was“ der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische Frauen sowie Frauen aus der protestantischen Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen jetzt zur Aktuellen Stunde. Die Aktuelle Stunde ist geteilt.

Ich rufe das erste Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf.

„Aus dem Projekt VERA (Vergleichsarbeiten in der Grundschule) lernen – Grundschule verbessern“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3843 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen September wurde in den sieben SPD-regierten Bundesländern die so genannte VERA-Schulstudie in den 4. Klassen der Grundschule durchgeführt. Die Ergebnisse waren für Rheinland-Pfalz betrachtet unbefriedigend. Während Rheinland-Pfalz bei der PISA-Studie, die verschiedene Kompetenzen der 15-Jährigen testet, im Bundesdurchschnitt bei der Lesekompetenz auf dem vierten Platz lag, kam Rheinland-Pfalz bei VERA innerhalb der SPD-regierten Länder, die bei PISA alle schlechter, zum Teil erheblich schlechter abgeschnitten haben als wir, mit einer Ausnahme nur auf durchschnittliche oder unterdurchschnittliche Werte.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis von 14 Jahren SPD-geführter Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Wir sind nicht einmal mehr besser als die PISA-Verlierer. VERA zeigt auf, dass nur 62 % der rheinland-pfälzischen Schüler auf mittlerem bis fortgeschrittenem Niveau lesen können, was dem SPD-Länderdurchschnitt entspricht. Nur 59 % der Schüler können auf mittlerem bis fortge-

schrittenem Niveau mathematische Textaufgaben lösen, was ebenfalls dem SPD-Länderdurchschnitt entspricht.

Wie gesagt, beim PISA-Ländervergleich lagen wir bei der Lesekompetenz auf Platz 4 bei 14 teilnehmenden Bundesländern und damit über dem Durchschnitt, bei den mathematischen Leistungen bei PISA auf Platz 6 und damit etwas unter dem Durchschnitt.

Entscheidend ist, bei PISA lag kein SPD-regiertes Land vor Rheinland-Pfalz. Das ist bei VERA anders. Im Vergleich der PISA-Verliererländer – alles SPD-regierte Länder; man kann die Gleichung aufmachen, je länger die SPD irgendwo regiert, desto schlechter ist die Bildungspolitik –

(Beifall der CDU)

sind wir nur Mittelmaß, unteres Mittelmaß.

Als Reaktion auf die schockierenden VERA-Ergebnisse kündigte Ministerin Ahnen eine verstärkte Sprach- und Leseförderung vor allem auch für Kinder mit Migrationshintergrund und eine verstärkte Frühförderung an. Diese Konsequenzen sind richtig, aber nicht neu. Sie entsprechen wiederholten Anträgen der CDU-Fraktion. Diese Konsequenzen sind aber mittlerweile nicht vollständig.

Woran liegt es, dass die rheinland-pfälzischen Grundschulen nicht so leistungsfähig sind, wie sie einmal waren und wie es jetzt erforderlich ist, und wir uns im Ländervergleich – das muss Ihnen doch auch weh tun – mit den PISA-Verlierern messen müssen? Sie haben gedacht, wir wären souverän an der Spitze, aber wir sind noch abgestürzt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hierfür gibt es einen Grund. Ursächlich ist dafür die im Schuljahr 1998/1999 flächendeckend eingeführte Volle Halbtagsschule verantwortlich zu machen. Ich stelle fest, sie ist gescheitert. Sie kann nämlich nicht leisten, was versprochen wurde, nämlich mehr Zeit und mehr Förderung für die Schüler. Das Gegenteil ist der Fall. Dies haben nicht nur wir damals vorausgesehen. Deswegen haben wir das Konzept der Vollen Halbtagsschule abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Wo steht denn in
der Aussage die Logik?)

Das sind die gravierenden Mängel der Vollen Halbtagsschule:

1. Der Unterricht findet fast ausschließlich im ganzen Klassenverband statt, egal wie groß die Klasse ist.
2. Klassen können nicht mehr wie früher geteilt werden, was vor allem für große erste und zweite Klassen wichtig wäre, weil man dann fördern könnte.
3. Es gibt erheblich weniger Förderunterricht als früher. Die Folgen sind, dass vor allem schwächere Kinder und Migrantenkinder nicht genügend gefördert werden kön-

nen. Eine Förderung guter Kinder findet nahezu auch nicht statt.

Dann gibt es noch weniger Arbeitsgemeinschaften. Die Schüler, die für PISA im Jahr 2000 und 2003 getestet wurden, kannten noch nicht die „Segnungen“ der Vollen Halbtagschule. Der Schluss liegt nahe: Deshalb haben sie bei PISA besser als die Grundschüler aus der Vollen Halbtagschule bei VERA abgeschnitten.

Ich wiederhole: Das Konzept der Vollen Halbtagschule ist gescheitert. Notwendig ist eine Frühförderung, auf die die Grundschule aufbauen kann. Darüber hinaus brauchen wir eine andere Förderkultur, die eine rechtzeitige Förderung in Klein- und Kleinstgruppen ermöglicht. Wir brauchen eine neue Grundschule. Dafür hat die CDU ein Konzept erarbeitet.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Keller, sind Sie sicher, dass Sie vor der Rede nicht irgendetwas ausgerechnet hatten, um auf diese Aussagen zu kommen, die Sie gemacht haben, und diese Rechnung war dann doch wieder so, wie wir das schon einmal erlebt haben?

Ich glaube, keiner der Anwesenden hat folgen können, welche akrobatischen Berechnungen Sie angelegt haben, um festzustellen, dass irgendwelche Schülerinnen und Schüler, die bei PISA getestet worden sind, angeblich bei VERA besser abgeschnitten hätten, wenn sie überhaupt mitgemacht hätten. Sie haben doch gar nicht mitgemacht. Wir wissen gar nicht, wie sie bei VERA abgeschnitten hätten.

Man kann natürlich von einem Test in der Klasse 8 oder 9 rückrechnen, wie der Schüler abgeschnitten hätte, wenn er viereinhalb Jahre vorher in der Klasse 4 an einem Test mitgemacht hätte, der damals noch gar nicht durchgeführt wurde. Das ist ganz schön abenteuerlich.

Herr Kollege, kommen wir doch einmal zu den Fakten, die VERA uns sagt und aus denen wir Konsequenzen zu ziehen haben. Richtig ist, dass es bei allen teilnehmenden Ländern Schwächen beim Leseverständnis und beim Sachrechnen gibt. Das eine hängt sehr stark mit dem anderen zusammen. Wenn ich etwas lese und nicht verstehe, kann ich es hinterher auch nicht mehr ausrechnen. Insofern ist die Sachrechenschwäche wahrscheinlich im Wesentlichen eine Leseverständnisschwäche.

VERA sagt auch – das ist völlig gleich zwischen allen teilnehmenden Ländern –, dass die Kinder, deren vorherrschende Sprache nicht Deutsch ist, in diesen Berei-

chen ganz besondere Schwächen haben. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den zurückliegenden Jahren schon reagiert. Wir haben Sprachförderung und Leseförderung durchgeführt. Ich langweile Sie einmal damit, indem ich ein paar Programme, die in unseren Schulen stattfinden, zitiere und Ihnen mitteile, was es zum Beispiel im Bereich der Leseförderung alles gibt:

- die Lesespaß- und Medienkisten,
- die Filmkoffer,
- die Hörspielkoffer,
- die Multimediakoffer,
- die Bibliotheken für die Ganztagschulen,
- die Leselust,
- die Autorenlesungen usw.

All diese vielen Programme, die in den letzten Jahren an den Grundschulen entstanden sind, arbeiten schon in dieser Richtung.

Das Gleiche gilt für das Thema „Sprachförderung“. Anders, als Sie das behaupten, bekommen Schulen mit einem besonders hohen Anteil von Migrantinnen- und Migrantinnenkindern, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind und nicht länger als drei Jahre in Deutschland leben, zusätzliche Stunden. Wir bekommen Förderstunden für Klassen, denen mehr als 20 % Kinder angehören, die der deutschen Sprache nicht wesentlich mächtig sind. Wir bekommen zusätzlich Stunden in diesen Klassen, die die ADD aus einem besonderen Pool zuweisen kann. Wir bekommen für diese Gruppen Fördergelder für Sprachprogramme. Das waren im Jahr 2002 100.000 Euro. Die Förderung ist im Jahr 2004 auf 209.000 Euro angestiegen. In den nächsten zwei Jahren erhalten wir 300.000 Euro bzw. 400.000 Euro.

Wir haben in den Ganztagschulen besondere Förderprogramme für Fördermaßnahmen vorgesehen. Eine wesentliche Aufgabe in den Ganztagschulen ist, den Aspekt „Förderung“ zu betonen. Wir haben Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Sprachförderschulung in den Schulen. Wir haben vielfältigste Maßnahmen in diesem Bereich.

Herr Kollege, wie die Entwicklungsprozesse bei den Ganztagschulen so kann auch der Prozess an unseren Grundschulen, sich zusätzlich weiterzuentwickeln, nicht von heute auf morgen, und nicht nur, weil ein Programm implementiert wird, sofort stattfinden. Das heißt, auch dort müssen Sie den Schulen, den Kolleginnen und Kollegen und Kindern die Chance geben, sich weiterzuentwickeln. Sie wissen, dass im letzten Jahr der neue Rahmenplan Deutsch in Kraft getreten ist und über die Diskussion unserer Bildungsstandards im Besonderen die Anwendungsorientiertheit des Lernens ein Schwerpunkt ist. Dazu zählt auch das, was im Sachrechnen eingefordert wird. Auch das muss sich entwickeln.

Wir haben für unsere Schulen ein neues Programm aufgelegt, über das wir gleich reden werden. Dieses verfolgt den Ansatz: Förderung von Anfang an. – Wir haben in den zurückliegenden Jahren bereits die Sprachförderung in unseren Kindertagesstätten implementiert. Wir haben die Eltern einbezogen, um einen

ganz wichtigen Kooperationspartner zu haben, wenn es darum geht, die Kinder fitter zu machen.

Verehrter Herr Kollege, das braucht seine Zeit. Wenn ich zwei VERA-Tests durchführe, werde ich neu implementierte Programme noch nicht testen können. Das werde ich in drei oder vier Jahren tun.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Keller, gedulden Sie sich doch einmal!

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aussagen der VERA-Studie über die Qualität der Leistungen in unseren Grundschulen in Rheinland-Pfalz in der vierten Klassenstufe sind wahrhaftig kein Grund für Triumphgeheul von irgendeiner Seite. Professor Dr. Andreas Helmke, der Leiter des VERA-Projekts, hat zur Bewertung der Ergebnisse gesagt – ich zitiere –: „Gleichwohl lässt sich sagen, dass ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern auf den beiden untersten Niveaustufen einen unmittelbaren Handlungs- und Förderbedarf in der Klasse signalisiert. Wünschenswert ist, dass alle Schülerinnen und Schüler mindestens Stufe 2 erreichen.“

Von diesem Ziel sind die Grundschulen bei uns im Land leider weit entfernt. In den besonders wichtigen Bereichen „Sachrechnen“ und „Lesekompetenz“ erreichen 41 % bzw. 38 % der Schülerinnen und Schüler dieses Ziel nicht, das alles, obwohl uns ganz unterschiedliche Studien bestätigt haben und immer wieder auch dazu auffordern, dass wir mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung, mehr Investitionen in die Kindertagesstätten und in die Grundschulen und demzufolge auch mehr Hochschulzugangsberechtigte und Hochschulabsolventinnen und -absolventen brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach den Ergebnissen von VERA haben wir GRÜNE – das tue ich auch heute gern noch einmal – die Landesregierung aufgefordert, schnellstmöglich ganz konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz an rheinland-pfälzischen Grundschulen zu ergreifen. Dabei haben wir bereits vor mehr als einem Jahr vorgeschlagen, dass wir die durch den Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen – also durch den demografischen Wandel – an den Grundschulen frei werdenden Lehrerinnen- und Lehrerstellen an den Grundschulen belassen sollten, um diese Lehrerinnen und Lehrer für zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen einsetzen zu können.

Bereits die PISA-Studie hat belegt, dass deutsche Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Lesekompe-

tenz im internationalen Vergleich nur durchschnittlich abschneiden. Die VERA-Ergebnisse bestätigen, dass es bei der individuellen Förderung von Kindern insbesondere auf den Anfang ankommt. Gerade die Intensivierung der Sprachförderung schon in den Kindertagesstätten und auch die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten sei hier erwähnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse von VERA zeigen aber – das möchte ich auch noch einmal betonen – ebenso deutlich auf, dass wir uns alle gemeinsam anstrengen müssen, auch eine verbesserte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in diesem Zusammenhang auf die Beine zu stellen.

Meine Damen und Herren, VERA bewertet in erster Linie die Leistungsfähigkeit der Grundschulen und der Lehrkräfte und damit die Qualität des Unterrichts. Im Vordergrund stehen – das ist eine Auseinandersetzung, die wir immer und immer wieder auch mit der Fraktion der FDP haben – nicht die Bewertungen von Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Als VERA eingeführt worden ist, haben Sie das als oberstes Ziel formuliert. Diese Ergebnisse von VERA können nicht für das frühe Aussortieren der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Sie sind dafür denkbar unbrauchbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, als zentrale Herausforderung für die Verbesserung des Unterrichts wurden bei VERA auch die Verbesserung der diagnostischen Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer und die daraus folgenden Maßnahmen und Kompetenzen zur Gestaltung ganz gezielt der individuellen Fördermaßnahmen herausgestellt. Es sind als Folge von VERA alle Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst umgehend alle Lehrkräfte, beginnend bei den Lehrerinnen und Lehrern für die Grundschulen, in dieser zentralen Kompetenz, in der Diagnosekompetenz, weiter zu qualifizieren und ihnen vernünftige Fortbildungsangebote zu machen.

Meine Damen und Herren, mit VERA war und ist ein erster Schritt unternommen worden, um die Leistungsfähigkeit unserer Grundschulen und des Bildungssystems insgesamt zu überprüfen, nämlich dann, wenn tatsächlich die Schulen die Ergebnisse der Überprüfung zur Reflexion der eigenen Arbeiten nutzen, wenn sie tatsächlich Defizite und Stärken ihrer eigenen schulischen Arbeit herausarbeiten und sie nicht als weiteren Selektionsaspekt ansehen.

Wir brauchen ohne Zweifel einen Paradigmenwechsel bei uns in der Bildungspolitik des Landes, nämlich von Leistungskontrollen hin zu motivierenden Leistungsrückmeldungen. Zu einem solchen Paradigmenwechsel können die Ergebnisse von VERA beitragen, aber dazu müssen wir die Chancen und die Ergebnisse richtig nutzen.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse von VERA und insbesondere die aufgetretenen Defizite sind Auftrag an die Bildungspolitik in diesem Land, daraus die notwendigen Konsequenzen für eine künftige Arbeit in den einzelnen Schulen zu ziehen. VERA zeigt, dass bei uns in diesem Land noch sehr viel zu tun ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion möchte ich zunächst einmal sagen, dass wir die Aktuelle Stunde mit ihrem Titel „Aus dem Projekt VERA (Vergleichsarbeiten in der Grundschule) lernen – Grundschule verbessern“ sehr begrüßt haben. Sie wissen, dass uns die Einführung dieser Vergleichsarbeiten sehr am Herzen lag. Wir wollen und wollten in dieser Koalition die Etablierung einer externen Evaluation an Schulen, in diesem Fall an Grundschulen, die sich gleichermaßen an den neuen Rahmenlehrplänen orientieren, an den KMK-Bildungsstandards, die den Ländern, den Schulen, der einzelnen Lehrkraft und auch den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern eine Rückmeldung zum einen über das System Grundschule, über den fachlichen Stand der Kompetenzen in der Einzelschule und in den Klassenstärken und -schwächen und Förderbedarf und die diagnostische Kompetenz geben können, also ein ehrgeiziges Ziel. Diese Koalition entwickelt ein solches Instrument und hat dies auf den Weg gebracht und mit weiteren Ländern weiterentwickelt. Die CDU tut dies im Übrigen bundesweit nicht. Das muss man dann auch einmal sagen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Natürlich ist auch bei den formulierten Anforderungen ein solches Instrument selbst ein lernendes System. Wir sehen, dass sich auch durch eine enorme Weiterentwicklung, durch den zusätzlichen Ländervergleich, durch das Hinzukommen der Deutschtests, des neuen Rahmenlehrplans in diesem Bereich der Bildungsstandards sehr viel tut. Wenn wir uns dann die große Komplexität und die Anforderungen ansehen, dann muss man einfach an dieser Stelle einmal sagen, dass es im Sinn der Klarheit und Wahrheit dessen, was an unseren Schulen passiert und was an Qualität dort geliefert wird, sehr gut gelungen ist. Dafür möchte ich mich auch ganz herzlich bei der Ministerin bedanken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Detailergebnisse konnten Sie alle lesen. Sie haben auch die kritischsten angesprochen. Es ist zunächst einmal auch wichtig, dass Schulen und Lehrkräfte sich

individuell auf Klassen- und Schulebene mit den Ergebnissen auseinander setzen, diese sorgfältig reflektieren und auch im Hinblick auf die eigene Diagnosefähigkeit hinsehen, welche Kompetenzen ihre Schülerinnen und Schüler auch unter natürlich veränderten Rahmenbedingungen während eines Tests, die man auch berücksichtigen muss, zeigen.

Wir sollten auf der politischen Ebene genau hinsehen. Diese Botschaft ist richtig. Diese Botschaft ist auch angekommen. Natürlich ist das dann nicht immer alles so bequem, was man bei einem solchen Testverfahren sieht. Vielleicht haben deshalb auch die von Ihrer Partei geführten Länder Hemmungen mitzumachen. Ich weiß das nicht. Der Befund zum Leseverständnis zeigt zum einen, denke ich – das hat Frau Kollegin Bredehoffmann sehr gut ausgeführt –, dass wir in dieser Koalition und in dieser Landesregierung auf dem richtigen Weg sind, was den massiven Ausbau der Leseförderung in dieser Legislaturperiode anbetrifft. Ich denke, da ist genau der richtige Schwerpunkt gesetzt worden.

Herr Kollege Keller, ich finde es dann auch immer sehr interessant, was Sie für Alternativen bieten. Das, was Sie eben zur Vollen Halbtagschule gesagt haben, habe ich auch nicht verstanden. Es gibt dann Ihre Presseerklärungen; dort kann man sich das etwas genauer ansehen. Diese fallen in der Regel kurz und knapp aus. Zum Beispiel steht dann da, dass die Ganztagschule kein Teil einer Antwort auf diese Fragen sein kann. Dann frage ich mich schon, ob Sie auch einmal eine öffentliche Debatte verfolgen, ob Sie sich in der Tat – da haben wir öfter einmal Probleme – wissenschaftliche Erkenntnisse anschauen. Da sieht man immer wieder: Wenn im Elternhaus nicht gelesen wird, wenn kein Anreizmaterial vorhanden ist, lesen auch die Kinder nicht. Wenn Sie sich die Ganztagschulen ansehen, auch mit dem Angebot an Bibliotheken und Leseförderung, das dort stattfindet, denke ich, es ist schon eine Antwort für Kinder aus bildungsfernen Familien, die dort verstärkt ans Lesen herangeführt werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie haben dann auch richtigerweise das Problem bei Kindern nicht deutscher Herkunftssprache angesprochen, das wir in den anderen Bundesländern auch vorfinden. Auch da kann ich Ihnen sagen: Wir haben angefangen, massiv Sprachförderkurse in Kindergärten auszubauen. Wir haben die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Wir sind in der Umstrukturierung der Erzieherinnenausbildung. Hierin liegt genau die richtige Antwort, nämlich Bildung von Anfang an. Wir werden dieses Thema nachher noch im Rahmen der Regierungserklärung diskutieren können. Das ist ein Programm, das insgesamt aufeinander aufbaut. Das sind Maßnahmen, die sukzessive in dieser Legislaturperiode entwickelt worden sind, und das sind die richtigen Antworten auf diese Fragen. Herr Keller, das ist auch ein Konzept, ob Sie das jetzt abwinken oder nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Um das dann auch in dieser Runde zu Ende zu bringen: Bei Ihnen sehe ich nur den Hinweis darauf, dass es ein ausgearbeitetes Modell „Neue Grundschule“ gibt.

Ich habe die CDU-Homepage, die Fraktionshomepage auf- und abgesehen nach Ihrem tollen Modell „Neue Grundschule“ und höre Ihre Reden jedes Mal aufmerksam an.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kenne Ihr Modell „neue Grundschule“ nicht, weil es nirgendwo zu finden ist.

(Beifall des Abg. Franzmann, SPD)

Vielleicht stellen Sie es in den zweieinhalb Minuten einmal kurz vor.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Bildungsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! VERA ist uns ein wichtiges Projekt der Grundschulentwicklung. Darauf ist bereits hingewiesen worden.

In Rheinland-Pfalz und in sechs weiteren Bundesländern haben im vergangenen September erstmals Vergleichsarbeiten in Mathematik und Deutsch stattgefunden, nach einem Vorlauf in Mathematik in Rheinland-Pfalz.

Wenn man sich die Ergebnisse anschaut, dann begründen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf mindestens eineinhalb Seiten, warum man im Rahmen von VERA kein Länderranking machen kann, Herr Abgeordneter Keller.

Sie tun dies fundiert mit den besten Argumenten. Die eineinhalb Seiten haben Sie entweder überschlagen oder nicht zur Kenntnis genommen, weil Sie heute eine eigene Interpretation vorlegen wollten.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Hartloff, SPD: Ein Problem des
Leserverständnisses!)

Ich sage dazu, ich bin jemand, der sich immer dafür eingesetzt hat, dass Studien stattfinden und wir diese Studien für das Bildungssystem wirklich nutzen. Aber wenn ich manchen Umgang mit Studien erlebe, dann könnte ich doch noch einmal Zweifel daran bekommen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns sind die wichtigen Ziele von VERA, dass wir Ergebnisse bekommen. Selbstverständlich wollen wir diese auch als Stichprobe auf Landesebene, um Systemmonitoring zu machen, dass wir aber vor allen Dingen Ergebnisse in der Schule bekommen, damit sofort in der Schule eine Dis-

kussion stattfinden kann, wir Ergebnisse bezogen auf die Klasse bekommen, es auch eine individuelle Rückmeldung gibt, und zwar nicht im Sinn von Selektion – da sind wir uns alle einig –, sondern ausschließlich im Sinn von Förderung.

Wenn man die Ergebnisse insgesamt betrachtet und die von Herrn Abgeordneten Wiechmann zitierte Definition der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zugrunde legt, kommt man zu den Ergebnissen, dass wir in fünf Bereichen gute Ergebnisse erzielt haben und in zwei Bereichen, bundesweit, Probleme haben – das sind das Leseverständnis und das eng damit zusammenhängende Sachrechnen – und dass diese Probleme bei Kindern mit Migrationshintergrund besonders groß sind.

Wir nehmen die Ergebnisse ernst. Dass man etwas verändern kann, sieht man auch daran, in der ersten Runde in Mathematik hatten wir zum Beispiel noch Ergebnisse bei der Geometrie, bei denen ich gesagt habe, die könnte ich mir noch etwas besser vorstellen.

Der neue Rahmenplan Mathematik betont die Geometrie, und siehe da, wir haben leichte positive Tendenzen festgestellt. Wir können mit diesem Projekt Unterrichtsentwicklung beeinflussen. Das wollen wir auch so.

Insofern verwundert es auch nicht, dass in dem neuen Rahmenplan Deutsch noch stärker Leseverständnis und Sprache betont werden. Wir nehmen uns dieser Aufgaben an. Wir nehmen sie ernst. Wir setzen das in Unterrichtsentwicklung im Land um.

Die Schulen ziehen ebenfalls Konsequenzen. Sprach- und Leseförderung sind der herausragende Schwerpunkt in den Qualitätsprogrammen der Schulen. Sie haben diese Ergebnisse nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern sie setzen das in Handeln in der einzelnen Schule um.

Das Land unterstützt sie dabei. Ich nenne an der Stelle ein paar Stichworte, weil ich mir einfach nicht vorstellen kann, dass sie alle an Ihnen spurlos vorübergegangen sind, Herr Abgeordneter Keller.

(Hartloff, SPD: Das gab es
damals noch nicht!)

Wir haben in der Grundschule eine gute Unterrichtsversorgung ganz nahe an 100 %.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wir haben relativ kleine Klassen mit 21,9 im Durchschnitt. Größere Klassen bekommen mehr Stunden.

Wir haben die Volle Halbtagschule eingeführt. Sie können sich vorstellen, meine Einschätzung ist an dieser Stelle eine diametral andere, mit erweiterten Inhalten und mit mehr Förderung.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wir haben inzwischen 100 Grundschulen als Ganztagschulen. Wir haben eine spezielle Förderung für Kinder

mit Migrationshintergrund, übrigens 3.000 Lehrerwochenstunden für 7.000 Schülerinnen und Schüler. Das sind allein 6,4 Millionen Euro, die wir in diesem Bereich ausgeben.

Wir haben vielfältige Aktivitäten zum Bereich Leseförderung auf den Weg gebracht: Tage des Lesens, Bibliothekstage, Lesekisten, Autorenbegegnung, Lesescouts, Bibliotheksführerschein und Ähnliches mehr.

Wir unterstützen die Schulen bei einer Schwerpunktsetzung auf die Leseförderung, weil auch wir sagen, dass Leseverständnis eine Schlüsselkompetenz ist.

VERA ist uns ein wichtiges Projekt. Die Grundschule ist uns eine besonders wichtige Schulart als Schulart für alle Kinder. Sie erfährt unsere besondere Unterstützung.

Sie hat sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, ihre Pädagogik im Sinn der Kinder zu reformieren, damit diese noch mehr im Mittelpunkt stehen. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Nicht zuletzt deshalb unterstützen wir mit dem Programm im vorschulischen Bereich, das wir im Anschluss diskutieren werden, auch massiv die Arbeit der Grundschulen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Morsblech, ab jetzt lasse ich Ihnen das nicht mehr durchgehen, was Sie immer wieder bringen.

(Schmitt; CDU: Sehr gut! Jawohl!)

Jedes Mal sagen Sie: „Sie haben keine Alternativen“. – Das ist schlicht unverschämt, was Sie machen.

Wir haben Alternativen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wo sind sie denn?)

Bei – ich zitiere eine Zeitungsmeldung – „FDP für Renaissance der Leistung“ vom 5. September, da hatten Sie einen Bildungskongress, da haben Sie Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen sowie Sprachtests gefordert.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir reden von der Grundschule!)

Wir haben die beantragt. Sie haben sie abgelehnt.

(Beifall der CDU)

Jetzt fragen Sie: „Wo sind Ihre Alternativen?“ Wir haben sie. Dazu später mehr.

(Hartloff, SPD: Wir waren bei der Grundschule! Thema verfehlt!)

Wenigstens die Ministerin hat etwas zu dem Thema „Grundschule“ gesagt. Die Volle Halbtagsschule: Das passt Ihnen natürlich nicht, dass das, was Sie immer wieder propagieren, nicht eingetroffen ist.

Gehen Sie doch vor Ort. Ich bin ein Mann vom Fach. Ich war Grundschulrektor. Ich habe Kontakt zu Grundschulen. Ich weiß, was dort abgeht.

Sie hören fast unisono, die Volle Halbtagsschule sei ein Rückschritt, bedeute weniger Fördermöglichkeit, weniger individuelle Fördermöglichkeit, weniger Möglichkeit, in Gruppen zu unterrichten. Jetzt reden Sie das alles wieder schön.

Dann frage ich: Wenn alles so ideal ist, warum haben wir dann bei VERA so schlecht abgeschnitten?

(Beifall der CDU)

Das passt Ihnen natürlich nicht ins Konzept. Deswegen eiern Sie herum.

Jetzt ist kein Ländervergleich möglich, obwohl er angelegt ist. Na gut, es gibt Gott sei Dank noch andere unabhängige Institute, die einen Ländervergleich machen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aus welchen Daten denn?)

Nur, da hört man nichts. Es gab die IGLU-Studie und die IGLU-E-Studie. Das ist die Erweiterungsstufe.

Ich glaube, es waren zwölf Länder. Rheinland-Pfalz war nicht dabei, hat geschwänzt. Warum denn?

(Heiterkeit bei der CDU)

Rheinland-Pfalz hat wohl gedacht – unter den Blinden ist der Einäugige König –, bei VERA wären sie König. Jetzt sind sie blind und nicht einmal König.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Dann gibt es noch eine andere Studie, die wird auch nicht erwähnt, und zwar eine wissenschaftliche Studie der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“. Diese hat im November 2004 die Bildungssysteme aller 16 Bundesländer verglichen.

Diese Ergebnisse hört man nicht von der Landesregierung. Warum wohl? Im Elementar- und Primarbereich stehen wir auf Platz 10, bei den allgemein bildenden Schulen auf Platz 9 von 16, bei den beruflichen Schulen auf Platz 9 und bei den Hochschulen auf Platz 13.

Ich kann mich nur noch einmal wiederholen. Dieses Ranking ist die Bilanz Ihrer 14-jährigen Bildungspolitik. Ich muss Ihnen sagen, Sie haben das Land aus einer

bildungsmäßigen Spitzenposition in das untere Drittel gebracht.

Ich freue mich schon auf das, was noch kommt: auf die Regierungserklärung und auf den Vorwahlkampf. Da werden wir einmal wirklich diskutieren.

(Glocke der Präsidentin –
Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Frau Brede-Hoffmann, Frau Morsblech, da können Sie nicht wie heute immer wieder um den heißen Brei herumreden. Da müssen Sie Farbe bekennen. Dann werden wir sehen, was die Bevölkerung von Ihrer Schönrederei hält.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die Kollegin Frau Brede-Hoffmann hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Kollege Keller, wir haben bei der letzten Landtagswahl, als es um die Ganztagschule ging, gesehen, was die Bevölkerung von Ihren bildungspolitischen Vorstellungen gehalten hat. Was man von Ihren bildungspolitischen Vorschlägen zum Thema „Grundschule“ zu halten hat, haben Sie uns gerade eben gesagt: Die Reform der Grundschule besteht in einer Abschlussprüfung bei Haupt- und Realschulen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich muss ganz ehrlich sagen, das finde ich eine hochinteressante Variante. Ich werde das Wochenende dazu nutzen, einmal lange und vertiefend darüber nachzudenken, was das eine wohl mit dem anderen zu tun hat. Im Moment erschließt es sich mir nicht.

Herr Kollege, aber wir haben wieder keinen einzigen Satz gehört, wie Ihr Grundschulkonzept denn nun aussieht, um mit Ihnen darüber zu sprechen. Wir werden Ihnen das nicht mehr länger durchgehen lassen. Wir werden nun jede Presseerklärung damit beginnen zu sagen: Die CDU hat leider gar kein Konzept. Das ist wirklich ein bisschen lächerlich gewesen.

Aber lassen Sie mich noch einige Dinge sagen, weil Sie so tun, als würden wir alles schönreden. Niemand redet etwas schön. Ich habe im ersten Teil meiner Rede darauf hingewiesen, dass uns klar ist, dass zum Thema „Leseförderung“ und zum Thema „Sprachförderung“ äußerster Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte Ihnen jetzt noch einige Dinge sagen, weil Sie das so herrlich quält. Wir haben außerdem die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reformiert und dort, genau wie in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, festgelegt, einen Schwerpunkt in der Ausbildung

auf die Förderung der Diagnosefähigkeit, der Sprachförderung, des Umgangs mit Wort und Bild sowie die Verbindung von beidem gelegt.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wir haben unsere Lehrer- und Lehrerinnenausbildung reformiert mit dem Schwerpunkt, die Diagnosefähigkeit unserer Lehrkräfte zu verbessern und ihren Blick dafür zu schärfen, welche Defizite ihre Kinder haben und wie man fördern kann.

Herr Kollege, ich kann es mir nicht verkneifen: Es muss klar und deutlich werden, dass die Probleme, die Kinder mit einem Migrationshintergrund in unseren Schulen haben, auch gesamtgesellschaftliche Integrationsprobleme sind, bei denen man der gesamten Bevölkerung, die sich in unser Land integrieren möchte, helfen muss. Dabei hilft nicht Ausgrenzung oder Negierung von anderen Kulturen, wie Sie dies mit Ihrem Kopftuch-Urteil gern tun würden. Wir werden das demnächst zu ertragen haben.

(Lelle, CDU: Ach, ach, ach!)

Dabei hilft nur Respekt vor Andersartigkeit, Verständnis und Integration.

(Lelle, CDU: Das ist nicht zu fassen!)

Ich empfehle Ihnen sehr: Lesen Sie einmal unsere Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Es ist lange her, dass ich so klar und so deutlich das Ziel gelesen habe, wie mit Kindern und ihren Lernprozessen umzugehen ist, wenn sie eine Integrationsleistung in unserer Gesellschaft zu vollbringen haben.

(Glocke der Präsidentin)

Wir stellen uns dieser Aufgabe auf allen Feldern, und wir stellen uns dieser Herausforderung insbesondere in der Grundschule.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach diesem Ausfluss an bildungspolitischen Allgemeinsätzen möchte ich gern wenigstens noch ein bisschen etwas zur VERA-Studie sagen.

Wie es die Wissenschaftler selbst formulieren, ist VERA zunächst einmal auch nur ein Angebot. Ob und mit welchem Erfolg die Studie zur Verbesserung des Lehrens und des Lernens an unseren Grundschulen beitragen kann – genau dies muss unser Ziel sein –, hängt unter anderem entscheidend davon ab – nun hören Sie genau zu, Frau Kollegin Brede-Hoffmann –, ob sich nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts und der

verbesserten individuellen Förderung daran anschließen.

Meine Damen und Herren, davon habe ich von dieser Landesregierung nun wirklich überhaupt nichts gehört.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das wirst du gleich!)

Das wäre eine Konsequenz aus VERA gewesen. Dazu haben Sie heute in der Debatte überhaupt nichts gesagt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das kommt noch! –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz die Kritik der GEW an den Vergleichsarbeiten aufgreifen. Ich teile sie nicht uneingeschränkt, aber ich glaube, das Argument der GEW; die zukünftigen Vergleichsarbeiten wie VERA und andere schon in der dritten Klasse durchzuführen, ist mehr als bedenkenswert; denn das Ziel, genug Zeit zu haben, um für alle Schülerinnen und Schüler individuelle Förderpläne zu entwickeln und in den Grundschulen zeitnah umzusetzen, ist bedenkenswert. Da müsste man sicherlich nachsteuern, wie Frau Ministerin Ahnen es nennen würde.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: Einmal mehr werden durch VERA und auch durch die Gutachter, die VERA beurteilt haben, Noten und Notengebung infrage gestellt. Noten besitzen wenig Aussagekraft über individuelle Fähigkeiten und Lernfortschritte und sind dazu noch ungerecht. Das haben uns die Gutachter der VERA-Studie ins Stammbuch geschrieben.

Meine Damen und Herren, auch dieser VERA-Vergleichstest spiegelt nur einen Augenblick im Schülerleben wider, wie dies auch jede andere Klassenarbeit tut. Sie erlaubt darüber hinaus eben keine Schlüsse für die Entwicklung und den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler. Es ist ein Skandal, wenn sich das bewahrheitet, was wir gehört haben, dass sich nämlich Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder an weiterführenden Schulen die Gesamtergebnisse ihrer Grundschule bei VERA mit abwertenden Bewertungen vorhalten lassen müssen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnen eindringlich davor, dass solche Fehlinterpretationen der Ergebnisse überhaupt möglich sind.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel wird mit VERA ein erster Schritt unternommen, um die Leistungsfähigkeit der Grundschulen zu prüfen und weiter zu verbessern. Das ist der richtige Ansatz. Wir brauchen individuelles Lernen, wir brauchen selbstständigere Schulen,

(Glocke der Präsidentin)

und wir brauchen definitiv gerade als Reaktion auf VERA spezielle Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. Das wären weitere Schritte in die richtige Richtung. Dazu haben wir GRÜNEN schon seit Jahren immer und immer

wieder Initiativen ergriffen. Jetzt sind Sie endlich einmal am Zug, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Was haben Sie denn
zu VERA am Anfang gesagt?)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat die Kollegin Morsblech für die FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Wiechmann, dies war ein Beitrag zur Legendenbildung und zur Geschichtsverzerrung.

(Beifall der FDP)

Wenn ich mir anschau, dass Ihre Fraktion bei der Einführung der VERA-Vergleichsuntersuchungen der einzige wirkliche Gegner dieser Untersuchungen war und Sie sich nun als Pionier der Veränderung der Schullandschaft als Konsequenz aus VERA hinstellen, so mutet dies doch schon etwas doppelzünftig an.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch dummes Zeug!)

Man sollte dies in den Protokollen einmal nachlesen. Ich werde es mir noch einmal anschauen. Ich werde mir sehr genau anschauen, wie Sie sich damals verhalten haben und wie Sie sich jetzt verhalten. Das ist schon ein etwas merkwürdiger Wandel.

(Zurufe der Abg. Wiechmann und Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall bei FDP und SPD)

Ich freue mich immer, wenn wir lernen. Wir lernen alle weiter und haben mit Sicherheit das eine oder andere immer wieder weiterentwickelt. Sonst würde nichts funktionieren. Aber sich so hinzustellen, ist schon etwas merkwürdig.

Ich denke, es gibt zwei Ebenen der Konsequenzen, aber Sie tun so, als würde auf keiner der Ebenen der Konsequenzen aus solchen Vergleichsuntersuchungen etwas passieren. Das hat Herr Keller auch schon darzustellen versucht, und das ist schon sehr merkwürdig.

Meine Kollegin und ich sind die einzigen beiden gewesen, die konkrete Maßnahmen genannt haben. Herr Wiechmann, das ist schon sehr komisch. Das war bis zu dieser Schlussrunde festzustellen, in der auch Sie angefangen haben. Aber bis dahin habe ich keinen einzigen konkreten Ansatzpunkt von Ihnen oder auch von der CDU gehört.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht zum einen die Ebene der Schulen, wo es sehr wichtig ist, dass sich die Schulen diagnostisch und

pädagogisch mit diesen Ergebnissen auseinander setzen. Wir haben die politischen Konsequenzen nicht nur aus VERA, sondern auch aus anderen Testverfahren und Entwicklungen insgesamt gezogen. Wir haben sie genannt. Wir haben Konsequenzen im frühkindlichen Bereich gezogen, die sehr umfangreich sind. Wir haben die Konsequenzen in der Leseförderung in der Grundschule genannt. All dies ist aufgezählt und dargelegt worden. Aber mit dem, was wir tatsächlich getan haben, hat sich niemand auseinander gesetzt. Das finde ich in einer solchen Diskussion äußerst merkwürdig.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Haltung der Landesregierung zur Höhe der Bezüge und sonstiger Leistungen der Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3857 –**

Das Wort hat Herr Kollege Marz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die Vorstandsgehälter der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sprechen, dann machen wir das vor dem Hintergrund einer seit langem andauernden Diskussion über die Finanzierung unseres Gesundheitssystems. Wir tun das vor dem Hintergrund, dass wir seit langem Versicherten abverlangen müssen, dass sie sich in einem wesentlich stärkeren Maß, als das früher der Fall war, an den Kosten für Medikamente beteiligen. Wir tun das vor dem Hintergrund von Phänomenen wie der Praxisgebühr. Wir tun das vor dem Hintergrund, dass Ärzte in Krankenhäusern ebenso wie das andere medizinische Personal unter sehr schwierigen Bedingungen arbeiten müssen. Dieses Thema hatten wir schon häufiger.

Vor diesem Hintergrund sind nun in der Presse, aber nicht nur dort, Zahlen aufgetaucht, dass die vier Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz insgesamt 712.000 Euro Jahresgehalt bekommen sollen. Das ist aber noch nicht alles. Wenn man die Nebenleistungen hinzuzieht, summiert sich das auf über 1 Million Euro pro Jahr. Wo ist das Problem?

Dies hier ist ausdrücklich keine Neiddebatte. Das Problem besteht darin, dass mit diesem Geld ein Vor-

standswasserkopf, der in weiten Teilen überflüssig ist, finanziert wird. Warum ist das so? Das ist deshalb so, weil wir bislang vier Kassenärztliche Vereinigungen hatten. Das war damals schon ein Anachronismus. Andere Bundesländer, die wesentlich größer als Rheinland-Pfalz sind, kamen mit einer oder zwei aus. Wir hatten vier und haben das damals schon kritisiert. Nun sind diese vier fusioniert worden. Das ist der einzige Grund, warum wir vier Vorstandsmitglieder haben müssen, vier Vorstandsmitglieder, die jährlich 1 Million Euro und mehr kosten.

Um zu sehen, ob das angemessen ist, muss man das vergleichen. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern, die mehr als dreimal so viele Ärzte wie die rheinland-pfälzische Kassenärztliche Vereinigung zu vertreten hat, kommt mit einem Vorstandsvorsitzenden und einem Stellvertreter aus. Ich möchte nicht so sehr auf die Höhe der einzelnen Vorstandsbezüge abheben, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, der 6.000 Kassenärzte zu vertreten hat, mehr als der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz verdient und sein Stellvertreter bzw. die „einfachen“ Vorstandsmitglieder ungefähr in der Gehaltsklasse des Ministerpräsidenten liegen. Das ist so ungefähr die Dimension, in der wir uns bewegen.

(Mertes, SPD: Wem werfen Sie das jetzt vor?)

– Dazu komme ich noch. Ich habe noch zwei Minuten Redezeit. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass es eine verantwortungsvolle Tätigkeit ist. Auch eine Kassenärztliche Vereinigung braucht Führung. Diese Führung soll selbstverständlich bezahlt werden. Aber sie braucht aber ausdrücklich keine vier Häuptlinge.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie braucht keine vier Häuptlinge, die allein aus dem Grund bestellt werden – das geht auch aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir hervor, die Frau Dreyer gegeben hat –, man bräuchte dieses Konstrukt, damit diese vier ehemaligen Kassenärztlichen Vereinigungen zusammenwachsen können. Mit Verlaub, das ist Unsinn. Es geht nicht um die Wiedervereinigung von Korea insgesamt, sondern es geht um vier Kassenärztliche Vereinigungen. Bleiben wir doch bitte auf dem Boden. Dafür ist ein solcher Wasserkopf nicht notwendig.

Was kann man nun tun? Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder, man sagt, man braucht das aus absurden Gründen doch. Dann bedeutet das für die Betroffenen natürlich Gehaltsverzicht. Die Verantwortung wird doch auch auf vier Schultern verteilt, also kann man auch im Gehalt heruntergehen. Ich würde die nächste Möglichkeit bevorzugen – das ist aber im Moment nicht der Fall –, dass man sagt, man schafft eine Struktur, in der man mit einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter auskommt. Alles andere ist nicht zu vertreten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Mertes, Sie fragen, was man tun kann.

(Mertes, SPD: Nein. An wen richten sich Ihre Vorwürfe in diesem Haus?)

Das möchte ich Ihnen gern sagen. Da Sie mir vielleicht nicht so viel vertrauen wie Genossinnen und Genossen von Ihnen,

(Glocke der Präsidentin)

will ich Ihnen mit Genehmigung der Präsidentin ein Zitat von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt vorlesen.

(Mertes, SPD: Das ist natürlich eine Nummer! Da kann ich nicht mithalten!)

Frau Schmidt appelliert an die Ärzte, die soziale Realität nicht aus den Augen zu verlieren, weil letztlich die Patienten die Gehälter bezahlen. Zugleich verwies sie auf Bundes- und Landesbehörden, die das Vorgehen prüfen müssen. – Da sind wir nun bei der Landesbehörde, die das Vorgehen prüfen muss.

(Glocke des Präsidenten – Mertes, SPD: Das ist ein Konstrukt wie „Der letzte Zeuge“, wenn Sie den Film kennen!)

– Hier im Landtag sitzt Frau Ministerin Dreyer. Ich möchte heute von Frau Ministerin Dreyer wissen, wie sie ihre Aufsichtsbehördenfunktion in dieser Frage wahrgenommen hat. Aber wichtiger ist mir noch, wie sie das politisch bewertet.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann in diesem Haus über vieles reden. Ich frage mich aber in der Tat, wie es der Herr Kollege Mertes auch eingeworfen hat, an wen sich die Fragen und die Vorwürfe richten. An das Parlament? An die Regierung?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben doch einen Auftrag!)

Ich kann das so nicht erkennen.

(Beifall bei SPD und FDP – Kuhn, FDP: Der Adressat!)

Herr Marz, ich kann verstehen, wenn man die Bezüge der Vorstände sieht, dann kann es einem schon die Tränen in die Augen treiben.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch einmal eine Antwort!)

Das gestehe ich ein. Für diese Bezüge müssen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten richtig viele Patientinnen und Patienten behandeln. Das werden sie nicht erreichen. Wir sind uns aber doch wohl einig, es ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung eines demokratisch legitimierten Gremiums, das die Satzung beschließt, das den Rahmen zur Verfügung stellt, dass diese Bezüge möglich sind. Wenn die Vertreterversammlung der Berufsstände die Satzung beschließt, dann haben sie auch die Verantwortung dazu.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist Teil unserer Demokratie. Dazu stehen wir. Man kann nicht nur Entscheidungen treffen, sondern man muss auch die Verantwortung übernehmen. Sie wissen doch genauso wie wir auch, bezahlen müssen es die Verbände,

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht die Verbände, sondern die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Der Verwaltungsanteil wird sich erhöhen. Das geht von ihrem Einkommen und ihren Einnahmen ab.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier steht das Zitat von Ulla Schmidt! – Mertes, SPD: Ist ja alles gut und schön, aber was hat das in diesem Landtag zu suchen?)

Wenn denen das recht ist, dann kann uns das einfach billig sein.

Herr Marz, das, was Sie vor dem Hintergrund von Selbstverwaltung, von Selbstbeteiligung, von Praxisgebühr, von Arbeitsbedingungen im Krankenhaus aufzählen, sind alles Gründe, die die Selbstverwaltung nicht zu vertreten hat. Das waren andere, die Entscheidungen getroffen haben. Von daher verstehe ich es nicht ganz.

Wir meinen, rechtlich ist das nicht zu beanstanden. Moralisch?

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich kein Kassenarzt bin, fällt es mir relativ leicht, zu dem Thema zu sprechen. Man wird mir nicht Lobbyismus vorwerfen können.

Das sind keine astronomischen Summen – so wird der Präsident der Landesärztekammer am 21. Februar in

der „Rheinpfalz“ zitiert, angesprochen auf die hohen Bezüge und sonstigen Leistungen der Vorstandsmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Dem möchte ich widersprechen. Es sind sehr hohe Summen. Für die Masse der Menschen sind es in der Tat astronomische Summen, auch im Vergleich mit den Diäten der Abgeordneten in diesem Haus.

(Frau Ebli, SPD: Aber doch keine Neiddiskussion, Herr Kollege!)

– Ich vergleiche doch nur. 712.000 Euro machen die Bezüge aus.

Ich möchte nicht wie der DGB-Landesvorsitzende von „Raffgier ohne Ende“ sprechen, aber andererseits halte ich diese Gehaltsstruktur der Ärztfunktionäre in der Tat angesichts der Belastungen der Patienten im Gesundheitswesen nicht für besonders sensibel und nicht für besonders instinktiv, auch wenn sich die Gesamtsumme der Ausgaben für Bezüge durch die unserer Ansicht nach unnötige Zusammenlegung der Bezirkskassenärztlichen Vereinigungen kaum geändert hat und auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder nach der ersten Wahlperiode um mindestens einen, vielleicht sogar um zwei reduziert werden kann. Andererseits geht es hier bei der Bezahlung um die Bezahlung von Ärzten in Managementfunktionen. In anderen Branchen – im öffentlichen Leben, in der Wirtschaft – werden diese Beträge natürlich auch gezahlt, teilweise viel höhere.

Nur hier bei den Gehältern der Ärztfunktionäre ist die Gefahr gegeben, dass in der öffentlichen Wahrnehmung der falsche Eindruck entstehen könnte, als wenn die große Masse der Mediziner solche Einnahmen hätte. Das ist völlig falsch. Das kann jeder anhand von Statistiken nachlesen.

Ein weiterer Aspekt darf aber nicht vergessen werden. Das hat der Kollege Marz etwas unterschlagen. Frau Ebli hat es erwähnt. Da sind wir hier einmal einer Meinung mit der SPD-Fraktion. Diese Gehälter werden aufgebracht aus Einkommen der Kassenärzte für medizinische Leistungen, die sie erbracht haben. Das ist ihr privates Geld, das sie verdient haben. Es wird nicht zusätzlich von den Patienten und auch nicht direkt von den Patienten aufgebracht. Es schmälert ihr Einkommen – so muss man das einfach einmal sehen – im Unterschied zu den ähnlich hohen Gehältern von Vorstandsvorsitzenden von großen Krankenkassen in Deutschland; denn diese Gehälter werden explizit sofort direkt aus den Kassenbeiträgen der Mitglieder bezahlt. Das muss man unterscheiden. Das ist ein ganz großer Unterschied.

(Itzek, SPD: Die kriegen auch das Geld von den Kassen! –
Ebli, SPD: Die haben auch nicht so viel!)

– Die haben fast genauso viel. Deswegen ist es natürlich wichtig und auch den Kassenärzten zu empfehlen, solange sie ihren Standesvertretern solch hohe Summen zahlen, sollten die niedergelassenen Kassenärzte etwas zurückhaltender sein mit Jammern über zurückgehende

Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit. Das sage ich ganz offen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Sehr gut!)

– Sie sehen, die CDU-Fraktion betrachtet dieses Thema durchaus differenziert und bekommt sogar Beifall von der SPD.

Die Haltung der Landesregierung werden wir gleich in dem hören, was Frau Ministerin Dreyer uns sagt. Man konnte das in der Zeitung lesen. Ich habe das am 23. Februar in der „Rheinpfalz“ gelesen, wonach eine Mitarbeiterin des Ministeriums festgestellt hat, dass in der Tat eine Einflussmöglichkeit des Ministeriums hinsichtlich der Höhe nicht besteht. Das ist in der Tat richtig so. Das kann man bedauern, aber wir können es nicht ändern. Das würde bei anderen Berufsgruppen auch gelten. Anders ist es jedoch – man muss ein bisschen Wasser in den Wein gießen – in Baden-Württemberg. Da geißeln die Genossen die dortige Landesregierung, indem sie dort die Ministerin zwingen wollen, dagegen tätig werden zu können, obwohl sie es in Baden-Württemberg auch nicht kann.

(Mertes, SPD: Was kam je schon Gutes über den Rhein, Herr Enders?)

Ich denke, das ist ein interessantes Thema, das die GRÜNEN aufgeworfen haben, aber man muss es differenziert betrachten und nicht nur sehr einseitig, Herr Marz.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinen Vorrednern gehöre ich zu denen, die aus dem erarbeiteten Geld Vorstandsgehälter, nicht der Kassenärztlichen Vereinigung, sondern der Kassenzahnärztlichen Vereinigung mitfinanzieren müssen.

(Dr. Enders, CDU: Die kriegen noch mehr wahrscheinlich!)

Schon von daher kann ich im wohlverstandenen Eigeninteresse nichts für überhöhte Gehälter ins Feld führen. Der Kollege Marz fing aber damit an, dass er sagte, er führe keine Neiddiskussion. Er hat aber den Herrn Ministerpräsidenten genannt. Ich hoffe, dass das jetzt doch keine Neiddiskussion ist, die hier losgetreten wurde.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

– Gut. Herr Kollege Marz, es ist schon einiges gesagt worden.

(Mertes, SPD: Aber noch nicht von allen!)

Es ist eine etwas wirre Geschichte, die Sie hier lostreten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was?)

Es ist eine ein bisschen wirre Geschichte, die Sie lostreten, weil in der Tat ein Brief zur Post gebracht wird ohne eine Adresse. Der Absender ist klar: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mainz. – Aber eine Adresse steht nicht drauf. Von daher ist es eine wirre Veranstaltung.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Moment wird es immer wirrer!)

Wenn Sie sagen: „Wir waren für diese Zusammenfassung zu einer Zentralveranstaltung Kassenärztliche Vereinigung“, dann wissen Sie, dass wir nicht zu den glühenden Befürwortern zählten, weil wir im Gegensatz zu Ihrer Blauäugigkeit auch die Probleme in der Umsetzung gesehen haben, zu denen in der Tat jetzt vier sehr hoch dotierte Vorstandspositionen zählen.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber doch kein Problem mit der Umsetzung! Das ist etwas ganz anderes!)

– Das ist kein Problem der Umsetzung? – Herr Marz, nach Ihrem demokratischen Verständnis nicht, aber mit dem demokratischen Verständnis eines Mitglieds der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der akzeptiert, dass in diesem Rahmen der Selbstverwaltung nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder FDPler das Wort haben, sondern die verfasste Ärzteschaft im Rahmen der Vertreterversammlung. Das ist in der Ärzteschaft das, was wir in Rheinland-Pfalz sind. Das sollten Sie sich einmal hinter den Spiegel stecken lassen, Herr Marz.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wenn diese Vertreterversammlung ein Einkommen für Vorstandsvorsitzende beschließt, ist das allein und ausschließlich deren Sache. Ende, Aus, Punkt! Da gehört die Adresse hin.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Herr Kollege Marz, noch etwas, um diese Diskussion in der Tat nicht zur Neiddiskussion verkommen zu lassen: Um das zu werden, was in Zukunft einer mit Stellvertreter in Rheinland-Pfalz sein wird – das wissen Sie doch genauso gut wie wir alle, dass das eine Regelung auf Zeit ist –, Sie suggerieren, dass das aus Kassengeldern bezahlt wird. Das ist eine Unverschämtheit. Sie suggerieren, dass in Rheinland-Pfalz eine Abzockerei betrieben werde, wohl wissend, dass die Kosten insgesamt vorher höher waren, als sie jetzt sind. Sie suggerieren, dass Rheinland-Pfalz an der Spitze dieser Einkommenspyramide stehe. Wir stehen auf Platz 10 von 18 in der Bundesrepublik. Das sollten Sie sich in der Statistik einmal vor Augen führen.

Dann dürfen Sie bitte nicht vergessen, dass, um diese Position, die ich nicht anstrebe, zu erreichen, ein langes qualifiziertes Studium gehört, meistens eine Fach-

arztausbildung. Das sind Ausbildungsgänge um die 14, 15 Jahre. Die Kollegen haben alle ihre eigenen Praxen mit eigenem Risiko und eigener Arbeitgeberverantwortung betrieben. Das ist etwas anderes, als 13 Monate lang ein Festgehalt in Empfang zu nehmen. Diese Kollegen tragen ein betriebswirtschaftliches Risiko insofern, als sie nach dieser Tätigkeit in ihre Praxen zurückgehen wollen – da passt ausnahmsweise Ihr Vergleich zu unseren Diäten – und erleben müssen, dass eine vorher florierende Praxis über die Amtszeit bestenfalls von einem Vertreter nur halb ruiniert wurde.

Dass Ihnen das Denken eines Freiberuflers fehlt, das gestehe ich Ihnen zu. Das sieht so aus, dass Sie bei 400.000 Euro Umsatz und einem Gewinn von 100.000 Euro 300.000 Euro an Kosten haben, um einmal ein willkürliches Beispiel zu bemühen. Wenn Sie auf der Umsatzseite auf die Hälfte zurückgehen – das ist Mindestbasis der früheren Ehrenamtlichkeit; es geht jetzt noch weiter –, dann haben Sie ein echtes Problem. Dann verdienen Sie nicht nur nichts mehr, sondern dann zahlen Sie noch etwas drauf. Das sind alles Dinge, die man sich vor Augen halten sollte, wenn man sich über ein Feld austauscht, von dem man offensichtlich nicht alles in gleichem Maße verstanden hat.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Es war im November 2003, als das GMG verabschiedet worden ist, damals im Übrigen – das sage ich, weil es im Zusammenhang mit dieser Debatte wichtig ist – mit den Stimmen der CDU/CSU, der GRÜNEN und der SPD. Damals ist die Grundlage dafür geschaffen worden, dass in den Bundesländern, in denen es mehrere Kassenärztliche Vereinigungen gibt, es zu einer Fusion der Kassenärztlichen Vereinigungen kommen soll und es darüber hinaus bundesweit zu einer Professionalisierung der inneren Organisation kommen soll. Das heißt, damals ist entschieden worden, dass das Ehrenamt durch das Hauptamt ersetzt wird und entsprechende Aufgaben in Zukunft auch eigenverantwortlich von den Vorständen wahrzunehmen sind. Das Problem der vier Vorstände war damals schon ein Thema in der Debatte. Es gab lediglich zwei Bundesländer – nämlich Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz –, die über 50 Jahre hinweg mit mehreren oder einer Vielzahl von Kassenärztlichen Vereinigungen gelebt haben. Damals war es eine große Diskussion innerhalb der GMG-Verhandlungen, wie man mit diesem Tatbestand umgeht.

Wir haben als Land Rheinland-Pfalz – das sage ich hier auch offen und frei – immer dafür plädiert, dass wir in der ersten Wahlperiode möglichst alle vier Kassenärztli-

chen Vereinigungen tatsächlich regional in der ersten Landes-KV gemeinsam vertreten haben, weil wir uns vorstellen konnten, dass dieser Prozess kein einfacher Weg im Land ist, und wir möglichst versuchen müssen, die Ärztinnen und Ärzte dafür zu gewinnen, sich auch in der neuen Landes-KV vertreten zu fühlen.

Daraus erwuchs im Grunde auch diese Rechtsgrundlage, dass es sowohl in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz möglich gemacht wurde, dass am Anfang mehrere Ärzte den Vorstand bilden.

Man kann das Ding „Wasserkopf“ nennen. Ich glaube aber, die Entwicklung in Rheinland-Pfalz hat sehr deutlich gezeigt, wie sinnvoll es war, dass man die Regionen von Anfang mit berücksichtigt hat; denn bei allen Querelen, die wir hatten, muss man insgesamt konstatieren, dass die Fusion im Land sehr gut gelaufen ist, der neue Landesvorstand sehr effektiv und gut arbeitet und sich seiner neuen Verantwortung bewusst ist.

Ich denke, wenn ein Land über 50 Jahre mit vier Kassenärztliche Vereinigungen mit jeweils ehrenamtlichen Vorständen, Geschäftsführern und Ähnlichem leben konnte, kann es auch noch eine Wahlperiode mit vier Vorständen leben.

Es ist satzungsmäßig geregelt. Es ist klar, dass es in der zweiten Wahlperiode nur noch maximal drei, also auch die Möglichkeit von weniger Vorständen in Zukunft geben wird.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema „Vergütung und Gehälter“. Zuvor aber vielleicht noch einen Blick auf Baden-Württemberg, weil das hier gefallen ist.

Baden-Württemberg ist im Grund die einzige Kassenärztliche Vereinigung, die mit Rheinland-Pfalz zu vergleichen ist, weil sie aus mehreren Kassenärztlichen Vereinigungen eine regionale Fusion vorgenommen hat. Baden-Württemberg hat es aus meiner Sicht nicht ganz so vorbildlich gemacht wie die Rheinland-Pfälzer; denn dort hat man sogar fünf Vorstandsmitglieder benannt, und die Vergütungen liegen erheblich höher, als sie sich in Rheinland-Pfalz bewegen. Dennoch möchte ich ein kritisches Wort zur Höhe der Vergütung in Rheinland-Pfalz sagen.

Mein Ministerium hat als Aufsichtsbehörde bereits in der ersten Vertreterversammlung der neuen Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz im Herbst deutlich darauf hingewiesen, was aus unserer Sicht eine angemessene Höhe der Vorstandsvergütungen darstellen könnte. Wir waren an diesem Punkt nicht kleinlich. Aber wir haben deutlich gesagt, dass ein Orientierungsrahmen, den wir uns vorstellen könnten, sich in der Höhe der Bezüge der Vorstände von größeren Krankenkassen bewegen könnte.

Man muss einfach sehen, die Krankenkassen oder die Vorstände der Krankenkassen haben umfangreiche Verantwortlichkeiten. Wenn man sie von den Größenordnungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen vergleicht, kann man durchaus die Verantwortung miteinander vergleichen.

Die Selbstverwaltung der Kassenärzte hat es vorgezogen, in eigener Verantwortung einen anderen Gehaltsrahmen festzusetzen, der darüber liegt. Dazu kann ich als Aufsicht nur sagen, ich hätte mir gewünscht, dass die Selbstverwaltung sich an unseren Empfehlungen orientiert hätte. Gleichzeitig habe ich es als Aufsicht zu spektieren, wenn die Selbstverwaltung eigenverantwortlich etwas anderes tut. Rechtlich beanstanden können wir es nicht, weil die Gehälter der KV-Vorstände in Rheinland-Pfalz bundesweit im Mittelmaß liegen und sich damit in einem rechtlichen Rahmen bewegen, der gerichtsfest ist, und die Aufsicht keine Möglichkeit hat, in diesem Sinn rechtlich zu intervenieren.

Ich glaube, insofern ist eigentlich alles gesagt.

Herr Abgeordneter Marz, wir haben eine klare inhaltliche Positionierung eingenommen. Wir sehen aber auch ganz klar, wo unser Handlungsrahmen liegt.

Die Selbstverwaltung hat diese Gehälter so beschlossen. Sie hat sie öffentlich zu vertreten. Sie muss auch damit leben, dass man öffentlich darüber diskutiert. Ob das sein muss, kann man immer noch infrage stellen; denn ich glaube, ein etwas anderes Maß hätte möglicherweise auch zu einer größeren öffentlichen Akzeptanz geführt.

Nichtsdestotrotz ist es nicht an uns, diese Dinge zu beanstanden, weil wir keinerlei Möglichkeiten in diesem Sinn haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Dreyer, ich bin Ihnen zunächst einmal dankbar, dass Sie zumindest in maßvollen Worten die Kritik an diesem Vorgang teilen. Das zum Ersten.

Zum Zweiten: Ich halte die Diskussion um die individuelle Höhe der einzelnen Vorstandsgehälter nicht für so sehr maßgeblich, obwohl ich darauf hinweisen will, dass der von Ihnen erwähnte Vergleich beispielsweise mit Vorstandsvorsitzenden großer Krankenkassen so ausgeht, dass die Rheinland-Pfälzer auf rheinland-pfälzischer Ebene, was die Ärzte angeht, sich sehr gut bedient haben.

Entscheidend ist die Zahl der Vorstandsmitglieder. Da bin ich nicht so gelassen wie Sie, dass ich sage, warten wir doch einmal diese Wahlperiode ab, und dann reduzieren wir um einen. Die Struktur ist nicht sinnvoll. Es gibt keinen Grund dafür, das sinnvoll zu machen.

Wenn ich mir dies anschau: Die AOK Rheinland-Pfalz kommt mit Vorstandsgehältern in der Summe von noch

nicht einmal der Hälfte der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz aus. Das ist der Fakt, und das ist auch das zentrale Problem.

Ich erinnere daran, was die Sache mit den Adressaten angeht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere auch daran, dass wir kürzlich eine Debatte über die Notdienste von Apotheken hatten, wo es einen vehementen erfolgreichen politischen Druck gegeben hat, um die Missstände abzustellen.

Also der Adressat ist nicht immer so eindeutig mit „Hebelumlegen“ auszumachen. Aber politischer Druck bewirkt auch etwas.

Ein Letztes: Herr Mertes, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muss noch einmal eine Ulla zitieren;

(Mertes, SPD: Sind Sie doch nicht so grausam!)

diesmal aber nicht Ulla Schmidt.

Sie haben Ulla Schmidt nicht gerade mit Lob überhäuft, als ich eben das Zitat von Ulla Schmidt gebracht habe. Ich suche mir eine andere Ulla aus. Das ist Ulla Hausmann, auch eine SPD-Kollegin von Ihnen.

(Mertes, SPD: Wo ist die denn her?)

– Landtagsabgeordnete der SPD in Baden-Württemberg.

Die sagt eigentlich zu allem etwas: Zur Frage, wer bezahlt, wer Adressat ist. Dem möchte ich mich zum Abschluss anschließen.

Sie sagte, dass sie die Gesundheitsministerin auffordert, gegen die Abzockerei der Verbandsfunktionäre der Kassenärzte mit allen zu Gebote stehenden Mittel vorzugehen.

(Mertes, SPD: Die zu Gebote stehenden Mittel sind bekannt!)

– Nun versuchen Sie nicht, allzu viele Genossinnen von sich niederzumachen, nur weil diese etwas sagen, was Ihnen nicht passt.

Auch die Gelder der Selbstverwaltung fallen nicht vom Himmel, sondern sind letztlich Gelder, die die Versicherten für ärztliche Honorare und sonstige Leistungen bezahlt haben. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Marz, wir könnten noch stundenlang darüber diskutieren; denn irgendwann fällt einem immer noch etwas ein, was jemand zu diesem Thema gesagt hat.

Bei dem Thema „Apothekenversorgung“, das Sie kurz angesprochen haben, war es doch eine völlig andere Ausgangsbasis. Da ging es doch um die Versorgung der Bevölkerung. Da ist es wohl das Recht und das Anliegen von Abgeordneten, nachzufragen und hinzuschauen, wenn Sorgen der Bevölkerung an uns herangetragen werden.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich! Sie haben Recht!)

Jetzt machen Sie sich Sorgen um Gelder. Sie vermischen etwas; denn die Leistungen der Krankenkassen an die Ärzte werden für die Behandlung bezahlt. Wer leidet, sind die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Sie leiden natürlich in Anführungszeichen. Genau diese Gruppe, die die Vorstandsvorsitzenden finanziert, hat dies beschlossen. Durch ihren Verzicht finanzieren sie es. Ihnen geht es ab; weder den Patienten noch den Krankenkassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, Sie wollen es nicht verstehen oder können es nicht verstehen. Was ich mit meinem verdienten Geld mache, das in der Tat zum großen Teil die Krankenkassen zahlen, das geht Sie – mit Verlaub – einen „feuchten Kehrlich“ an. Ob ich mir damit ein kleines oder ein großes Auto kaufe, ob ich mir einen teuren oder einen weniger teuren Vorstandsvorsitzenden leiste, es ist nicht Ihr Vorstandsvorsitzender, sondern mein Vorstandsvorsitzender. Es ist nicht Ihr Geld, sondern es ist mein Geld.

Ich bitte, das zu berücksichtigen, und dann kommen wir vielleicht tatsächlich noch zusammen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Woher kommt Ihr Geld? Von
Patienten und Kassen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte erst nichts mehr sagen. Nachdem aber alle nach vorn gegangen sind wenige Sätze zu den GRÜNEN: Lasst die Kassenärzte doch mit ihrem Geld machen, was sie wollen. Wenn die meinen, ihren Vorstandsvorsitzenden so viel zu bezahlen, dann sollen sie es doch tun. Wenn

sie weniger zahlen, hat der Patient keinen Vorteil, höchstens der Kassenarzt mehr Einnahmen.

Im Übrigen sind das Leute, die alle eine gewisse berufliche Qualifikation haben, die etwas vorweisen können und mehr getan haben als Taxi fahren oder „Bücher klauen“.

(Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Regierungserklärung
„Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“**

Die Regierungserklärung gibt Frau Staatsministerin Ahnen ab.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Ihr nennt uns die Zukunft, aber wir sind auch die Gegenwart.“ – Diese Botschaft des Weltkindergipfels 2002 ist die Handlungsmaxime des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“, das der Ministerrat am 15. Februar 2005 beschlossen hat. Dieser 15. Februar war ein guter Tag für dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger;

(Beifall der SPD und der FDP)

denn erneut wird eine Initiative ergriffen, die vorausschauend, die Bildungs-, Familien-, Kinder- und Jugendpolitik verbindet und die Eltern, Kindern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und allen, die sich für die Zukunft unseres Landes engagieren, klare Perspektiven aufzeigt.

Die Landesregierung unterstreicht mit dem beschlossenen Programm ihren eingeschlagenen Kurs, Bildung Vorrang zu geben. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, die Kinder- und Familienfreundlichkeit des Landes weiter zu steigern. Sie legt ein Konzept vor, das in sich stimmig ist und nahtlos an die bisherigen Initiativen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen anschließt.

Lassen Sie mich das Programm in diesen Gesamtzusammenhang einordnen und seine wesentlichen Impulse erläutern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landespolitik ist von klaren Leitlinien geprägt. Wir haben uns insbesondere hinsichtlich der Kinder- und Familienfreundlichkeit und im Schwerpunkt Bildungspolitik ehrgeizige Ziele gesetzt, die wir konsequent verfolgen. Wir setzen dabei auf Nachhaltigkeit. Ein Schritt baut auf dem anderen auf, und wir sind verlässlich. Was wir versprechen, das halten wir auch ein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Manchmal – wie beim Ganztagsschulprogramm – gelingt es uns sogar, unsere Versprechen überzuerfüllen. 300 Ganztagsschulen wurden angekündigt, über 350 werden es sein.

Mit dem neuen Programm wollen wir die Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter ausbauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die demografische Entwicklung aktiv gestalten, Kindertagesstätten wohnortnah erhalten, soziale Benachteiligungen abbauen, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt unterstützen, Chancengleichheit fördern, früher mit der Bildung beginnen, das Bildungssystem konsequent weiterentwickeln und möglichst viele Menschen qualifizieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit der rheinland-pfälzischen Offensive zum Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebots vor der Schule dokumentiert die Landesregierung: Kinder sind unsere Zukunft. Kinder brauchen uns aber vor allem als starke Partner in der Gegenwart. In Rheinland-Pfalz sollen Kinder mit Freude und bestmöglichen Zukunftschancen heranwachsen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ziel der Landesregierung ist, alle Kinder in Rheinland-Pfalz mit ihren Stärken und manchmal auch Problemen noch besser und früher zu fördern. An dieser Stelle möchte ich einen kurzen Blick auf die Herausforderungen und die sich abzeichnende Entwicklung werfen.

Zunächst zur demografischen Entwicklung: Sie alle kennen die Modellrechnungen des Statistischen Landesamts zur demografischen Entwicklung. Auch die Zahl der Kinder unter sechs Jahren wird in den nächsten Jahren deutlich sinken. So wird bei der Zahl der Kinder im Kindergartenalter bis 2015 ein Rückgang um etwa 19 % gegenüber 2002 berechnet. Bei den potenziellen Krippenkindern wird der Rückgang voraussichtlich bei 14 % liegen. Die Entwicklung wird sich nach dem Jahr 2015 fortsetzen.

Dieser Rückgang der Kinderzahl kann zu Problemen führen, insbesondere in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz. Schon heute gibt es in einzelnen Kommunen Diskussionen um Schließungen von Kindergärten. Aber gerade Kindergärten sind in vielen Orten wichtige gemeinschaftsstiftende Einrichtungen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das Paradoxe an der Situation ist, dass viele Eltern gleichzeitig nach qualifizierten Betreuungsangeboten für ihre Kinder unter drei Jahren suchen. Die Landesregierung will dazu beitragen, diese Situation aktiv und zukunftsweisend zu gestalten. Ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot von Plätzen in Kindertagesstätten wird mit unserem Programm machbar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit: Familienplanung hängt nicht unmittelbar von politischen Entscheidungen ab. Politik kann aber durch verlässliche

Rahmenbedingungen die Entscheidung für eine Familie erleichtern. Auch wenn bei internationalen Vergleichen immer eine gewisse Vorsicht geboten ist und es sicherlich keine einseitigen Erklärungen gibt, machen Staaten wie Irland, Island und Frankreich oder die skandinavischen Länder deutlich, dass eine hohe Erwerbstätigkeit von Frauen mit einer deutlich höheren Geburtenrate einhergehen kann, wenn die Rahmenbedingungen, zum Beispiel ausreichende Kinderbetreuung, stimmen.

Die Landesregierung beschränkt sich nicht auf diesen Aspekt. In diesem Zusammenhang möchte ich gern auf die laufende Kampagne „Viva Familia“ der Frau Kollegin Dreyer hinweisen. Mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ setzen wir einen weiteren Schwerpunkt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Verbesserte Angebote in der Kindertagesbetreuung bringen den Wunsch vieler Familien und vor allem junger Frauen nach Familie und Erwerbstätigkeit einander näher. Natürlich verbinden wir damit auch die Hoffnung, die demografische Entwicklung positiv beeinflussen zu können.

Die demografische Entwicklung hat aber noch mehr Facetten. Es ist ökonomisch notwendig, Frauen und Männern verstärkt zu ermöglichen, Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden zu können. Frauen sind heute so gut qualifiziert wie noch nie zuvor. Mit einer Frauenerwerbsquote von knapp 60 % bewegt sich Deutschland aber nur im Mittelfeld der Industriestaaten. Das Bemühen um Familie und Beruf, um Kinder und berufliches Fortkommen entspricht dabei den Lebensvorstellungen vor allem junger Frauen und Männer. Über die Hälfte aller nicht erwerbstätigen Mütter in Deutschland mit Kindern unter vier Jahren wünscht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dabei geht es übrigens den Eltern nicht nur um irgendeine Betreuungsmöglichkeit. Sie wollen ein gutes Angebot für ihre Kinder. Sie wollen ihre Kinder umsorgt und gefördert wissen. Auch deshalb verbinden wir in unserem Programm Qualität und Quantität. Die Kinder stehen im Mittelpunkt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Damit bin ich bei den bildungspolitischen Ansätzen: Wir wollen ein kindgerechtes Angebot, das entwicklungsgemäß fördert und fordert. Die Schulleistungsuntersuchungen PISA, IGLU und VERA haben – in unterschiedlichen Zusammenhängen zwar, im Ergebnis aber übereinstimmend – Befunde erbracht, die Handlungsbedarf aufzeigen. Das Schmerzliche ist und bleibt für mich der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Das ist sicherlich nicht von heute auf morgen zu ändern. Es ist aber Messlatte all unserer Reformanstrengungen im Bildungsbereich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir dabei den Kindern zuteil werden lassen, die in der Sprachentwicklung Defizite aufweisen. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder mit Migrationshintergrund.

Unsere vielfältigen Initiativen zur Sprach- und Leseförderung, zu einer veränderten Lehr- und Lernkultur, zur Arbeit mit Bildungsstandards und mit regelmäßiger Evaluation, sind unverzichtbare Bestandteile des rheinland-pfälzischen Qualitätsmanagements an Schulen. Mit dem vorliegenden Programm wird nun ein weiterer Schwerpunkt auf die frühe Förderung und auf den vorschulischen Bereich gelegt. Bildung beginnt eben nicht erst in der Schule. Sie beginnt im Elternhaus und im familiärem Umfeld. Sie wird fortgesetzt in den Kindertagesstätten, die eine wichtige und unverzichtbare Arbeit leisten. Hierauf baut das Programm „Bildung von Anfang an“ auf.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir wollen eine möglichst frühe Förderung, und wir wollen alle Kinder und Eltern erreichen. Zwar haben wir in Rheinland-Pfalz eine hohe Besuchsquote von über 92 % im letzten Kindergartenjahr, leider müssen aber auch wir feststellen, dass nach wie vor Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund den Kindergarten seltener besuchen als andere. Eine Bildungspolitik, die die Bedeutung gerade der frühen vorschulischen Förderung für die Lernchancen ernst nimmt, muss diese Lücke schließen und ein gutes Angebot für alle Kinder machen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Herausforderungen demografischer, familien-, frauen- und bildungspolitischer Natur stellen wir uns mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“.

Das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ ist ein Markenzeichen unserer Politik. An diesem ehrgeizigen Ziel haben wir hart gearbeitet und dabei beachtliche Erfolge erzielt.

Wir haben die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Politik gestellt und mit den bildungspolitischen Initiativen auch Familien und insbesondere Frauen unterstützt. Beispielhaft erwähnen möchte ich die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und die verstärkte Förderung von Krippen und Ganztagskindergärten. Die flächendeckende Einführung der Vollen Halbtagschule, das äußerst erfolgreiche Ganztagsschulprogramm und die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, all das sind Projekte, die Anerkennung in unserem Land und weit darüber hinaus gefunden haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

In Rheinland-Pfalz regiert eben nicht kurzfristiger Aktionismus, sondern zielgerichtetes Handeln. Wir gehen Reformen konsequent an, aber wir wissen auch, dass sie Zeit zur Umsetzung brauchen, um nachhaltig zu wirken. Mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ nehmen wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten ein weiteres großes Stück vor.

Die im Ministerrat beschlossenen Innovationen des Programms „Zukunftschance Kinder“ beinhalten fünf

Elemente, die alle einem Ziel dienen, nämlich Chancengleichheit und Förderung für alle Kinder von Anfang an.

Wir wollen erstens mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Wir wollen zweitens Angebote zum Kindergartenbesuch ab zwei Jahren eröffnen und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder ab 2010 gewährleisten. Wir wollen drittens die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr einführen. Wir wollen viertens den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten stärken und die Sprachförderung umfassend ausbauen. Wir wollen fünftens den Stichtag für die Einschulung verändern.

In diesen fünf Elementen steckt eine Fülle von Einzelmaßnahmen, die ich Ihnen gern etwas ausführlicher darstellen möchte.

1. Der Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige.

Der Bund hat zu Jahresbeginn mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Vorgaben für die Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für unter Dreijährige gemacht. In der Praxis bedeuten die gesetzlichen Vorgaben, dass wir bis zum Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz rund 11.500 zusätzliche Plätze schaffen müssen. Die Erfüllung dieser Zielvorgabe ist aus unserer Sicht eine gemeinschaftliche Aufgabe. Deshalb kann und wird das Land die Kommunen dabei nicht allein lassen. Wir schaffen konzeptionelle und finanzielle Anreize, damit dass TAG tatsächlich seine Wirkung entfaltet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zur finanziellen Unterstützung von Kommunen und freien Trägern erhöht das Land daher seinen Zuschuss zu den Personalkosten der Krippen um 10 Prozentpunkte je zur Hälfte zugunsten der Jugendämter und der Träger. Das Land trägt damit künftig 45 % der Personalkosten in Kinderkrippen. Dies verstärkt die Anreize zum Ausbau der Krippenplätze und zur Umwandlung von Kindergärten in Krippengruppen bei sinkenden Kinderzahlen.

2. Die Öffnung des Kindergartens für Zweijährige und die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab 2010.

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit zur Aufnahme von bis zu zwei Kindern unter drei Jahren in Kindergarten- und Krippengruppen. In Zukunft kann eine Gruppe bis zu sechs Zweijährige aufnehmen. Durch gestufte Aufstockungen im Personalschlüssel stellen wir dabei sicher, dass die pädagogischen Standards voll gewahrt werden. Dies ist auch aus Sicht der Gewerkschaften und der Berufsbünde ein zentrales Anliegen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Für die Träger ist dabei die Beschäftigung der erforderlichen Zusatzkräfte für die Betreuung der Zweijährigen kostenfrei. Wir wollen sie unterstützen und die Trägerpluralität im Land erhalten.

Hinzu kommt, dass viele Zweijährige dem Kindergarten entwicklungspsychologisch näher stehen als der Krippe. Außerdem besteht in dieser Altersgruppe der höchste Versorgungsbedarf. Nicht zuletzt bleiben mit diesem Schritt vielen Einrichtungen Unterauslastungen oder gar Schließungen wegen fehlender Anmeldungen erspart.

Die schrittweise Aufnahme von Zweijährigen in den Kindergarten soll mit Beginn des Programms erfolgen. Ab dem 1. August 2010 sollen dann diejenigen Eltern von zweijährigen Kindern, die das wünschen, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erhalten. Dabei geht das Land davon aus, dass ab 2010 etwa 50 % der betroffenen Eltern diesen Rechtsanspruch wahrnehmen werden. Dies liegt aber allein in der Entscheidung der Eltern. So wollen wir das auch.

(Beifall der SPD und der FDP)

3. Die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr.

Kinder haben ein großes Interesse daran, ihre Umwelt zu erforschen und ihren Wissensdurst zu stillen. Sie wollen aber auch Hilfe erfahren, wenn sie einmal keine befriedigende Antwort finden auf die Fragen über die Welt, in die sie immer mehr hineinwachsen. So stellen die Kindertagesstätten einen idealen Ort dar, um diese kindliche Neugier, dieses natürliche, eigentlich nie versiegende Bildungsbedürfnis zu erfüllen, zu fördern und zu fordern. Gerade der Kindergarten eröffnet eine große Chance, um sowohl durch einen intensiven Kontakt mit anderen Kindern als auch durch gezielte individuelle Förderung Benachteiligungen auszugleichen.

Die Landesregierung schafft in ihrem Konzept die Voraussetzungen, damit alle Fünfjährigen vor der Schule eine Kindertagesstätte besuchen und so eine optimale Vorbereitung auf die Schule erhalten. Wenn das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ein Regelbesuchsjahr für alle Kinder werden soll, dann darf die möglichst vollständige Aufnahme eines solchen Angebots nicht an finanziellen Hürden scheitern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb soll das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung vom 1. Januar 2006 an für die Eltern beitragsfrei sein, ohne dass Kommunen und Träger zusätzlich belastet werden. Dies allein erfordert etwa 25 Millionen Euro, die das Land übernimmt.

Ich füge hinzu: Es führt aber auch zu einer spürbaren Entlastung für Eltern. Im Durchschnitt sind das 600 Euro pro Kind. Das ist familienfreundliche und familienfördernde Politik im besten Sinn.

(Beifall der SPD und der FDP)

4. Bildungsauftrag und Sprachförderung.

Mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten sowie mit der Reform der Ausbildungswege für Erzieherinnen und Erzieher einschließlich des neuen Fachhochschulstudiengangs hat der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten bereits neue Impulse erhalten.

Jetzt soll mit dem landesweit vorgesehenen Qualifizierungsprogramm, das mit 2 Millionen Euro jährlich ausgestattet wird, die Fortbildung einen weiteren Schub erfahren. Wir tun dies, obwohl es sich bei den Erzieherinnen und Erziehern nicht unmittelbar um Personal des Landes handelt. Wir tun es, weil es wichtig ist. Wir wollen die Fortbildungsangebote der Trägerorganisationen und der Landesinstitute bewusst unterstützen.

Ziel wird es sein, gemeinsam mit den Trägern und Instituten modulare Fortbildungsgänge anzubieten, die mit Zertifikaten abschließen. Beobachtung und Dokumentation, Elternarbeit, Sprachförderung oder Vorbereitung auf die Schule sind dabei zentrale Themen.

Unser Qualifizierungsprogramm wird sich aber nicht nur an Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch an Tagesmütter und Tagesväter wenden. Wir wollen auch sie besser auf ihre Aufgaben vorbereiten und werden auf der Grundlage des vom Deutschen Jugendinstituts entwickelten Curriculums Fortbildungen für Tagespflegepersonen ausbauen.

Die Tagespflege ist eine wichtige Ergänzung zur institutionellen Betreuung,

(Beifall der SPD und der FDP)

und Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind einer Tagespflegeperson anzuvertrauen, sollen die Gewissheit haben, dass ihr Kind dort gut aufgehoben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der Fortbildung gilt: Struktur und Inhalt gehen Hand in Hand. Es geht darum, die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung – ein seltenes Lob von der OECD, die dies als eine Verbindung mit Weltruf bezeichnet – ernst zu nehmen und auf ihrer Grundlage die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zum Wohl der Kinder zu gestalten.

Gerade das letzte Kindergartenjahr ist mit Blick auf den bevorstehenden neuen Lebensabschnitt der Kleinen besonders wichtig. Wir wollen mit unserem Programm dafür sorgen, dass der Übergang zur Grundschule optimal vorbereitet wird. Dazu gehört vor allem die Förderung der Sprachentwicklung. Mit einem 8-Millionen-Euro-Programm werden wir dafür Sorge tragen, dass jedes Kind mit Sprachdefiziten vor dem Schuleintritt eine gezielte Sprachförderung erhält.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn es uns gelingt, dass alle Kinder, vor allem Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Schichten, mit soliden Sprachkenntnissen in die Schulen kommen, sind wir ein gutes Stück weiter. Qualitative frühpädagogische Angebote sind Prävention im besten Sinn.

Für Kindergartenkinder wird auf der Grundlage von Sprachstandsbeobachtungen möglichst früh eine gezielte Sprachförderung einsetzen. Sie wird im letzten Jahr vor der Einschulung bei Bedarf um zusätzliche Sprachkurse ergänzt. Für Kinder, die keinen Kindergarten oder keine Kindertagesstätte besuchen, soll mit einer verbindlichen Überprüfung ihres Sprachstands rechtzei-

tig vor der Einschulung festgestellt werden, ob Sprachfördermaßnahmen nötig sind. Den Eltern dieser Kinder soll intensiv zum Besuch des Kindergartens mit Sprachfördermaßnahmen geraten werden, mindestens aber eine Verpflichtung zum Besuch eines Sprachförderkurses ausgesprochen werden können.

(Beifall der SPD und der FDP)

5. Frühere Einschulung, Verbesserung des Übergangs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung fängt nicht erst mit dem Einsetzen einer Schulpflicht an. Die Entwicklung von Kindern vollzieht sich nicht in voneinander getrennten und abgrenzbaren Schubladen.

Kinder, die im letzten Kindergartenjahr eine gezielte Vorbereitung auf den Schulbesuch erleben, werden den Übergang auf die Grundschule nicht als Bruch, sondern einen harmonischen Schritt in einen neuen Bildungsabschnitt erfahren. Sie werden die Gewinner einer guten Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen sein. Diese Zusammenarbeit funktioniert heute bereits in vielen Orten gut oder sogar hervorragend zum Wohl der Kinder.

Wir wollen sie ausbauen und verbindlicher gestalten, damit die Grundschule möglichst nahtlos auf den Erfolgen einer intensivierten Sprachförderung sowie einer stärkeren kognitiven und sozialen Vorbereitung auf den Schulbesuch aufbauen kann. Die gegenseitige Abstimmung der jeweiligen Bildungsprogramme im Kindergarten und im Grundschulbereich soll deshalb in den gesetzlichen Bestimmungen der beiden Einrichtungen verankert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits heute können in Rheinland-Pfalz Kinder im Alter von fünf Jahren oder sogar noch jüngere die Grundschule besuchen, wenn ihre Eltern dies wünschen und sie die notwendigen Voraussetzungen mitbringen. Eine solche Regelung – das zeigen die Erfahrungen vor Ort – kommt den Interessen von Eltern und Kindern jedenfalls sehr viel näher als ein generelles Vorziehen der Einschulung auf fünf Jahre.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ will die Landesregierung das durchschnittliche Eintrittsalter von Kindern in die Schule weiter senken. Spätestens wenn ein Kind zu Schuljahresbeginn sechs Jahre alt ist oder zeitnah wird, soll es auch tatsächlich eine Schule besuchen.

Deshalb legen wir vom Schuljahr 2008/2009 an den Stichtag für den endgültigen Eintritt der Schulpflicht auf den 31. August eines Jahres fest. Somit werden zwei Geburtsmonate eines Jahrgangs früher schulpflichtig als bisher. Mit dieser Regelung wird übrigens auch der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen abgefedert und somit der Bestand kleinerer Grundschulen besser gesichert.

(Beifall der SPD und der FDP)

So, wie wir möglichst viele wohnortnahe Kindertagesstätten erhalten wollen, wollen wir auch Eltern und Kindern, soweit wie möglich, das Angebot einer wohnortnahen Grundschule machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das Programm realisieren zu können, sind Änderungen des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes notwendig. Der Änderungsentwurf wird noch in der ersten Jahreshälfte in die Anhörung gehen, nach der Sommerpause dem Parlament zugeleitet und soll so rechtzeitig verabschiedet werden, dass die Regelungen zum 1. Januar 2006 in Kraft treten können.

Mit dem Programm „Zukunftschance Kinder“ zeigt die Landesregierung nicht nur einen guten Weg zur Umsetzung des Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen TAG in Rheinland-Pfalz auf. Wir in Rheinland-Pfalz gehen mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren bewusst darüber hinaus.

Dieser Rechtsanspruch ist bei weitem nicht der einzige Mehrwert für Eltern, den unser Programm bietet. Es geht uns um mehr als um einen rein quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote. Rheinland-Pfalz setzt mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ vielmehr einen klaren Schwerpunkt bei der weiteren pädagogischen Aufwertung der Kindertagesstätten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Programm der Landesregierung ist ein faires Angebot. Wir erleichtern allen Beteiligten die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und möchten, dass unsere Partner in Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, deren Arbeit wir sehr zu schätzen wissen, den Weg der Landesregierung mitgehen und helfen, den Anspruch „Bildung von Anfang an“ umzusetzen.

Mit dem TAG hat der Bund die Kommunen unmittelbar zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen verpflichtet. Um diese Aufgabe leichter finanzierbar zu machen und vorhandene Standorte zu erhalten, sehen wir – wie dargestellt – die Öffnung der Kindergärten für Zweijährige vor. Wir senken dadurch bei gleich bleibenden Standards die Kosten für die im Rahmen des TAG-Ausbau neu zu schaffenden Plätze für Zweijährige.

Es ist Ausdruck der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung, dass sie einen Teil dieser Kostensenkung durch geplante pädagogische Verbesserungen und den Rechtsanspruch für Zweijährige bindet.

Trotz seiner größeren Reichweite bedeutet unser Modell für die kommunale Seite gegenüber den Vorgaben des TAG immer noch eine Entlastung von rund 6 Millionen Euro, für die kirchlichen und anderen freien Träger von rund 5 Millionen Euro. Möglich wird dies ebenso wie die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr und die Maßnahmen zur pädagogischen Aufwertung, weil wir bereit sind, deutlich mehr aufzuwenden, als der TAG-Vollzug in bestehenden Strukturen das Land gekostet hätte.

Bei voller Umsetzung des Programms übernimmt das Land Mehrkosten gegenüber der reinen TAG-Umsetzung in Höhe von 53 Millionen Euro im Jahr 2010.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stärkung der vorschulischen Bildung kann nur gelingen, wenn die Träger der Einrichtungen und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung vor Ort unterstützt werden. Wir schätzen die Qualität ihrer Arbeit und brauchen ihr Engagement. Mit dem Programm leistet die Landesregierung eine wirksame Unterstützung, damit die freien Träger, insbesondere die Kirchen, ihre wichtige Aufgabe in den Kindertagesstätten fortführen können. Die Kommunen können sich darauf verlassen, dass das neu in die Landesverfassung aufgenommene Konnexitätsprinzip hier voll zum Tragen kommt: Alle Kosten, die das Land mit seinem Programm bei den Kommunen veranlasst, werden erstattet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Das Programm bündelt unsere Antworten auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, auf die Bedürfnisse von jungen Familien und Frauen sowie auf die aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen. Es ist zudem ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Standorts Rheinland-Pfalz; denn: gute Kinderbetreuung ist längst zum harten Standortfaktor geworden. Wir markieren mit diesem Programm einen weithin beachteten Meilenstein auf dem Weg zum kinderfreundlichsten Bundesland.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Einleitung zu Ihrer Rede hat gezeigt, gäbe es TIMSS, PISA, VERA, OECD-Studie nicht, Sie hätten uns heute verkündet, Rheinland-Pfalz ist in der Bildungspolitik das Paradies.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Nun gibt es aber diese Studien. Ihre Ergebnisse waren deprimierend und enttäuschend. Dringender Handlungsbedarf ist angesagt. Darin sind sich alle Bildungspolitiker einig.

Es ist zu begrüßen, dass endlich der Bildung unserer jungen Menschen die Bedeutung zukommt, welche sie für die Zukunft dieser Generation hat. Bildung ist die soziale Frage dieses Jahrhunderts. Deshalb hätte ich auch von Ihnen, Frau Ministerin, als Bildungsministerin eine andere Akzentuierung der bestehenden Herausfor-

derungen erwartet; denn Sie nennen Bildung erst an vierter Stelle. Vorher sprechen Sie von demografischer, familienpolitischer und frauenpolitischer Herausforderung.

(Widerspruch bei der SPD –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Es macht schon gewisse Feinheiten aus. Herr Ministerpräsident, danke für die Belehrung.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

In vielen Bereichen sind sich die Bildungspolitiker auch über die Konsequenzen einig, die zu ziehen sind, beispielsweise:

1. frühere Einschulung und frühere Förderung,
2. Feststellung von Sprachdefiziten und ihre Behebung,
3. Verbesserung der Lesefähigkeit,
4. bessere Integration der Migrantenkinder und
5. Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahre.

Zweifellos greifen Sie, Frau Ahnen, davon einiges auf. Bevor ich mich dazu konkret äußere und unsere Vorstellungen vom notwendigen Konzept darlege, muss ich allerdings noch eine Vorbemerkung machen.

Wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wissen, hat die CDU-Fraktion schon längere Zeit solche Vorschläge eingebracht, Frau Morsblech. Wir haben sie hier und im Ausschuss für Bildung und Jugend diskutiert.

Na ja, Herr Ministerpräsident, Sie sind nicht allgegenwärtig.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe
gar nichts gesagt!)

Doch stets mit dem gleichen Ergebnis: Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben sie stets rundherum abgelehnt, obwohl Sie sehr wohl wussten, dass unsere Vorschläge gut und zielführend waren und vor allem stets eins im Auge hatten, nämlich die Qualität unseres Bildungssystems zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Frau Morsblech, ich helfe Ihrem Gedächtnis gern einmal nach. 2002: Antrag der CDU zu Schlussfolgerungen aus PISA, 2003: Änderungsvorschläge zum Schulgesetz, Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz, 2004: Presseberichte über unseren Landesparteitag, wo wir unser Konzept einer neuen Grundschule vorgestellt haben. Dass dies noch nicht im Internet steht, ist sicherlich ein Nachteil. Ich werde dafür sorgen, dass das nachgeholt wird.

(Zurufe im Hause)

Meine Damen und Herren, die Arroganz der Macht Ihrerseits hat stets nur die Ablehnung zugelassen. Angesichts der jetzigen Vorschläge sollten Sie sich jedoch in Zukunft überlegen, ob Sie unsere Vorschläge so rigoros wie bisher ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu Ihren Vorschlägen zurück. Sie sind meiner Meinung nach in der Umsetzung halbherzig und in Teilen nicht bis zu Ende gedacht. Die zu ziehenden Konsequenzen bleiben außen vor. Ihr Konzept ist in Teilen bruchstückhaft und auch nicht zeitnah. Sie vergeuden wieder einmal weitere wichtige Zeit.

Ich will dies im Abgleich mit unseren bildungspolitischen Vorstellungen einmal beweisen. Die CDU fordert die Einschulung mit fünf Jahren und die Einrichtung einer Eingangsstufe in einer neu konzipierten Grundschule als jahrgangsübergreifende Eingangsstufe ohne Klassenverband, dafür in kleinen Gruppen, um individuell auf die Förderbedürfnisse eingehen zu können.

Diese Eingangsstufe könnte von den Kindern in einem oder in drei Jahren durchlaufen werden. Dies hätte den Vorteil der entsprechenden Förderung hoch begabter Kinder, ließe aber auch genug Zeit für die Förderung schwächerer Schüler. Diese frühere Einschulung wird einhergehen mit einem Sprachtest, damit Defizite festgestellt und direkt angegangen werden.

Welche Vorteile hätte dieses Vorgehen?

(Zuruf von der SPD)

– Schnell im Urteil und unfähig, zu urteilen.

1. Eltern werden von den Kosten des letzten Kindergartenjahres befreit – ebenso wie in Ihrem Vorschlag –, eine sinnvolle Entlastung für die Familien.

2. Alle Kinder sind dieser Schulpflicht unterworfen und können gefördert werden – ich betone: alle Kinder –. In Ihrem Konzept bleiben Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern weitgehend außen vor; denn Sie können die Kinder nicht zwingen, in den Kindergarten zu gehen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Sie auch nicht!)

was aber bei der Schulpflicht, Frau Brede-Hoffmann, der Fall ist.

Aber genau diese Kinder müssen wir erfassen, und diese Kinder müssen entsprechend gefördert werden.

3. In der Grundschule haben wir die Experten für Sprachförderung und die Vermittlung der Lesefähigkeit. Deshalb setzen wir hier an. Deshalb möchten wir dies in der Grundschule getan wissen. Sie wollen die Erzieherinnen durch Fortbildungsprogramme erst qualifizieren. Konsequenter wäre dann die Ausbildung der Erzieherinnen an der Fachhochschule. Aber davor schrecken Sie nun wiederum zurück, also ein halbherziges Vorgehen. Die Einbindung von Erzieherinnen in die Eingangsstufe der Grundschule würde bei unserem Konzept deren

fachliche und pädagogische Fähigkeiten voll und ganz nutzen können.

4. Angesichts der demografischen Entwicklung wäre der zusätzliche Jahrgang in der Grundschule in einem Zwischenschritt zu bewältigen, ohne größere Kosten zu verursachen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Sie müssen sich einmal die Zahlen ansehen. Ich glaube, da sind Sie auch wiederum nicht informiert.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Lelle, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Lelle, CDU:

In der zweiten Runde ja.

An dieser Stelle eine Anmerkung zu den Kosten. Erst zwingt diese Landesregierung die Kommunen, wesentlich höhere Elternbeiträge zu erheben, um sich jetzt wieder als Wohltäterin feiern zu lassen. Das ist zu durchsichtig.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an Ihre wüsten Beschimpfungen des saarländischen Ministerpräsidenten Müller erinnern, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Wüste Beschimpfungen?)

Ja, als dieser vor Jahren erklärte, dass im Saarland fortan das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein sollte. Daran sollten Sie sich noch einmal erinnern.

5. Ich komme zu einem fünften Vorteil unseres Konzepts. Sie beabsichtigen die Vorverlegung der Einschulung um zwei Monate. Das ist halbherzig. Welches Problem wollen Sie damit lösen?

Anstatt 6,8 Jahre im Durchschnitt beträgt das Einschulungsalter nun 6,6 Jahre. Konsequenterweise ist dagegen unser Konzept mit der Einschulung mit 5 Jahren; denn dann könnte sofort die gesamte Förderpalette greifen.

6. Die frühere Einschulung senkt – wie eben gesagt – das Einschulungsalter von 6,8 zurzeit auf 5 Jahre. Es entlastet den Kindergarten und ermöglicht die problemlose Öffnung nach unten für Zweijährige.

Das ist durchaus notwendig, da sind wir völlig einer Meinung. Auch dies ist ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit.

Sie wollen beides: die Öffnung nach unten und gleichzeitig die Förderung von Fünfjährigen. Ich bezweifle diese Vereinbarkeit. Im Alltag wird erst die Windel gewechselt im Kindergarten, das glaube ich schon.

(Zuruf von der SPD: Die haben alle Pampers!)

7. Sie versprechen ab 2010 den Rechtsanspruch für alle Zweijährigen, gehen aber gleichzeitig von der Annahme aus, dass nur 50 % diesen Rechtsanspruch wahrnehmen.

Ich halte das für mehr als gefährlich. Rechtsanspruch ist Rechtsanspruch. Daran werden Sie sich messen lassen müssen.

(Frau Schmitt, SPD: Wie bei den Ganztagschulen auch!)

Die CDU setzt auf ein Angebot nach Bedarf und den Ausbau des Tagesmutterangebots.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist zielgenauer, schneller umsetzbar, effektiver und kostengünstiger. Überkapazitäten im Kindergarten, die durch die demografische Entwicklung entstehen, werden wir sofort für die Verbesserung der Qualität des Kindergartens nutzen.

Maßnahmen für 2010 anzukündigen, ist Märchen erzählen.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Leider ist der Ministerpräsident nicht mehr da, sonst hätte ich ihn an seine Ankündigung mit dem schuldenfreien Haushalt erinnert.

Fazit meinerseits: Diese Landesregierung ist groß im Ankündigen, aber träge im Ziehen von Konsequenzen aus PISA.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lelle, nach den Vordebatten, die wir im Bildungsausschuss zu ertragen hatten,

(Lelle, CDU: Zu ertragen hatten? Danke!)

und der Ankündigung des Herrn Kollegen Keller, das werde etwas ganz Tolles, was wir heute hören, bin ich jetzt doch enttäuscht.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wenn man nach einer Regierungserklärung, wie sie die Frau Ministerin gehalten hat, nach der konkreten Beschreibung dessen, was in den nächsten Jahren sich an Veränderungen und an besonderen Angeboten für die Eltern und die Kinder in Rheinland-Pfalz entwickeln wird, in der Form, wie Sie das getan haben, in den Krümeln

pickt, dann ist das auf jeden Fall mit dem kleinsten Wörtchen „kleinkariert“ zu beschreiben.

(Schweitzer, SPD: Fischgrätenmuster!)

Aber wenn ich ganz ehrlich bin, hatte ich nach der Reaktion, die wir im Bildungsausschuss erlebt haben, eigentlich nicht viel anderes erwartet.

Der Hinweis auf die Vorschläge, der von Ihnen in den zurückliegenden Zeiten gekommen ist, war mehr als dürftig; denn wir haben dort eigentlich immer nur „Neins“ gehört, entweder „Nein“ oder „Wir brauchen von irgendetwas mehr“, aber Konkretes haben wir nicht gehört.

Heute haben wir von Ihnen das erste Mal ein paar Erläuterungen bekommen.

(Zuruf der Abg. Keller und Lelle, CDU)

Aber lassen Sie mich ein bisschen genauer auf das Programm eingehen, weil ich glaube, darüber lohnt es sich eher, Gedanken zu verschwenden als darüber, wo sie jetzt schon wieder überall Ihr Nein drangesetzt haben.

Wir werden Sie dann, wenn wir es umgesetzt haben und die Eltern dafür dankbar sind, daran erinnern, dass Sie das so nicht wollten, Herr Kollege.

Ich bin sicher, dass wir uns in der kommenden Debatte in keiner anderen Form auseinander setzen werden, als dass Sie uns erzählen, dass das alles nicht entschieden genug sei.

Ich bin aber froh, dass die Landesregierung von solchen Argumenten nicht beeindruckt ist, sondern sich lieber auf ein geschlossenes und auf das, was bisher entstanden ist, aufbauendes Konzept konzentriert hat und wir auf diese Art und Weise dabei sind, Rheinland-Pfalz zum kinder- und jugendfreundlichsten Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland zu machen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Das Programm „Zukunftschance Kinder-Bildung von Anfang an“ – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, Sie wissen es selbst – ist bundesweit richtungweisend und fortschrittlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir sind das erste Bundesland, das die Festlegung des TAG bereits umsetzt und in ein mittel- und langfristiges Konzept einmünden lässt und die Kosten dazu benennt. Das hat kein anderes Bundesland gemacht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieses Programm ist richtungweisend. Es ist fortschrittlich. Es verbindet viele lang gehegte, allerdings auch finanzträchtige Wünsche, die wir in diesem Haus schon öfter formuliert haben.

Es verbindet sie so sehr, dass ich Ihnen heute sagen kann, ich freue mich darüber. Ich finde, es ist ein tolles Programm.

Ich erinnere mich daran, was 1991 in diesem Bundesland los war, als wir angetreten sind und die Landesregierung übernommen haben. Damals gab es ein Kindertagesstättengesetz mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz für die Kinder, aber es gab kein Geld für die Kommunen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Kommunen waren aufgefordert, das alles selbst umzusetzen. Gut, dass wir an die Regierung kamen; denn Sie hatten das vergessen, meine Damen und Herren Kollegen von der CDU.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wir haben das 1991 mit Geld gerichtet, Herr Kollege Weiland. Wir haben nämlich etwas getan, worüber Sie gar nicht nachgedacht haben: freiwillige Investitionszuschüsse für die Kommunen beschlossen.

Mit vielen Millionen Landeszuschüssen haben wir mehr als 42.500 neue Kindergartenplätze seit 1991 geschaffen. Sie haben nur davon geredet.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Diese Form der Unterstützung der Kommunen danken uns die Kommunen noch immer, Herr Kollege Schnabel. Sie sind auch dankbar – nach dem Vortrag über das Programm der Landesregierung –, dass wir auch dieses Mal nicht nur reden, sondern die kommunale Finanzierung unterstützen und die Kommunen nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall der SPD)

Dieses Programm, das 1991 aufgelegt worden ist, war auch ein arbeitsmarktpolitisches Programm, meine Damen und Herren; denn es waren unzählige Arbeitsplätze im Kindertagesstättenbereich, die dadurch entstanden sind.

Wir haben also neue Infrastrukturen geschaffen. Wir haben neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben damit Familien-, Frauen- und Bildungspolitik vorbildlich entwickelt.

Sie können es gern auch in einer anderen Reihenfolge sagen: Bildungs-, Frauen- und Familienpolitik oder vielleicht setzen Sie auch die Familienpolitik an den Anfang. Das ist ziemlich gleich.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hinzu kam – das findet heute seine qualifizierte Fortsetzung – bereits 1991 ein durchdachtes pädagogisches Konzept und Zusicherung von Standards, Standards, an denen immer wieder gefräst werden sollte, die wir nie infrage gestellt haben.

Diese Standards werden heute durch das, was die Frau Ministerin zum Beispiel für die Zweijährigen vorgetragen hat, nicht nur gesichert, sondern ausgebaut.

Elternbeiträge haben wir bundesweit auf niedrigem Niveau gehalten, dies auch dank der Millionenzuschüsse, Personalkostenzuschüsse und den vor allen Dingen auch millionenschweren Finanzvereinbarungen zwischen Land, Kirchen und anderen freien Trägern.

(Licht, CDU: Die haben Sie doch zurückgefahren!)

Eine Finanzierungshilfe, die bei uns nie infrage gestellt worden ist. Ich erinnere Sie an die Ausweitung durch das Kindertagesstättengesetz im Jahr 2002, mit dem wir zusätzliche Anreize gesetzt haben für den Ausbau von Krippen, Horten und Ganztagsplätzen, Herr Kollege Licht. Sie haben ein kurzes Gedächtnis, Herr Kollege Licht.

(Schwarz, SPD: Das ist wahr!)

Es ist wirklich erst 2002 gewesen.

(Licht, CDU: Ich kann nur Zahlen lesen!)

Neben all diesen Maßnahmen haben wir weiter an den pädagogischen Programmen gearbeitet. Ich weise nur auf den Bildungsauftrag hin, den wir mit dem Kindertagesstättengesetz erweitert haben und auf die Reform der Erzieher-, Erzieherinnenausbildung, auf den Fernstudiengang – die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen –, auf Sprachförderprogramme in den Kindertagesstätten, die wir vorhin besprochen haben.

Ich weise vor allen Dingen auf die bundesweit richtungweisenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Kindertagesstätten hin, von den Eltern ganz herzlich begrüßt.

Diese sind gemeinsam erarbeitet worden – ich hoffe, Sie erinnern sich wenigstens daran – in einem ausgetragenen kursiven Verfahren mit allen Beteiligten.

Sie haben eine pädagogische Antwort auf Studien wie PISA, IGLU oder VERA schon in dem Konzept Bildung, Förderung und Kooperation mit den Grundschulen gefunden. Genau diese Konzepte, die dort schon – ich sage einmal – etwas theoretisch beschrieben worden sind, sind jetzt in dem Konzept, das in der Regierungserklärung vorgestellt worden ist, auch in Wirklichkeit umgesetzt worden. Jetzt werden wir dank dieses pädagogischen Angebots die verbreiterten Angebote für Zweijährige mit dem Ziel des Rechtsanspruchs für diese Personengruppe einführen. Jetzt werden wir Träger und Kommunen durch zusätzliche Zuschüsse entlasten und damit sicherstellen, dass das, was sich die Familien wünschen und was Bildung garantiert, nämlich den Kindertagesstättenplatz in der Krippe, wenn notwendig vom ersten Lebenstag an, und die Betreuung und Bildung unserer Kinder in der gesamten Zeit, umsetzen. Das ist die beste Antwort auf die Aufgabenstellung des TAG.

Sie ist wirklich bedarfsgerecht. Sie fragt danach: Welche Eltern brauchen was? – Sie ist wirklich kommunal- und

trägerfreundlich, denn sie gibt ihnen zusätzliche Zuschüsse. Sie ist auch unter lernpsychologischen Gesichtspunkten richtig, und – nach der vorherigen Debatte über die Ganztagschule betone ich das besonders – sie ist wirklich solide finanziert, anders als andere Wunschträume, die wir in diesem Haus schon gehört haben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Das haben wir heute
Morgen gehört, wie solide
das finanziert ist! –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nix ist solide finanziert!)

Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist die folgerichtige Fortsetzung der bereits bestehenden Angebote: der Vollen Halbtagschule mit ihren verlässlichen Angeboten und der Ganztagschule mit ihrem hohen pädagogischen Anspruch. – Die Lösung, die wir heute vorgestellt bekommen haben, ist rund, und es baut eines auf das andere auf.

Ich bin froh, dass auch das Thema „Sprachförderung“ dort noch früher und noch konsequenter implementiert ist und damit der Übergang in die Grundschule wesentlich leichter für die Kinder erfolgen wird, unterstützt durch ein ganz wesentliches Element in diesem Konzept, nämlich die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung. Damit erreichen wir ein ganz großes Angebot für die Eltern, und wir erreichen es besonders für diejenigen – ich glaube, das ist wirklich nicht selbstverständlich –, die jetzt ihre Kinder nicht in die Kindertagesstätte schicken, weil sie glauben, die Finanzierung dieser Bildungschance ihrer Kinder nicht hinnehmen zu können.

Aber wir sagen: Dieses letzte Jahr wird beitragsfrei. Wir wollen, dass alle Eltern die Chance nutzen, ihre Kinder in die Kindertagesstätte zu schicken. Wenn ihnen dieses nicht klar ist, wollen wir ihnen über Beratung, über Sprachtests und über das Angebot von Sprachförderung, zum Schluss vielleicht auch über den Zwang zur Sprachförderung, klar machen, dass ihre Kinder zusätzliche frühe Chancen bei uns bekommen, um in der Schule nicht zu scheitern.

Wir wollen dies als Integrationsförderung auf höchstem Niveau verstanden wissen. Wir wollen, dass diesen Eltern die Tür aufgemacht wird, indem es kein Geld mehr kostet, das Kind in die Kindertagesstätte zu bringen, das Kind an Sprachfördermaßnahmen oder am ersten Lernen teilnehmen zu lassen.

Ein Start für Kinder, die in die Schule kommen, der früher sein soll, wenn ihr Geburtstag vor dem 1. September liegt, ist auch vorgesehen. Dies ist eine Fortschreibung unserer bisherigen bestehenden Kann-Regelungen.

Wenn ich mir das Programm anschau, bin ich froh, dass es Weiterentwicklungschancen in sich birgt. Ich möchte deswegen der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen ganz herzlich für den Mut danken, den es bedeutet, so schnell so früh nach Beschlussfassung über das TAG ein eigenes Landesprogramm vorzulegen.

(Beifall der SPD)

Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ zieht die richtigen Lehren aus den Tests, meine Damen und Herren. Früher bilden, mehr fördern, nicht mehr die Grenze mit dem Geld ziehen. Wir wissen, dass dies alles Landesgeld kosten wird. Wir wissen, dass millionenschwere Sprachförderprogramme, Programme der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Programme der Entlastung von Trägern und Kommunen sehr viel Landesgeld kosten werden. Wir sagen, wir wollen all die genannten Gruppen, also Eltern, Träger und Kommunen, entlasten. Wir wollen für unsere Kinder einen wesentlich verbesserten Start durch frühe Förderung, und wir wollen, dass unser rheinland-pfälzisches Bildungssystem weiterentwickelt wird. Wir haben dies heute gehört, und ich sage für meine Fraktion, wir freuen uns über dieses Programm.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Keine Zukunft vermag gut zu machen, was wir in der Gegenwart versäumen. Das ist ein Satz von Albert Schweitzer, den ich an den Anfang dieses Debattenbeitrags stellen will, weil Albert Schweitzer damit sehr zutreffend beschrieben hat – ich übertrage das nun auf die Situation in diesem Land –, dass wir uns keine weiteren Versäumnisse im Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder mehr leisten können. In unserer Gesellschaft entscheidet Bildung oft über die Möglichkeit der Gestaltung des eigenen Lebens und über die gesellschaftliche Teilhabe, und deswegen ist jeder Euro und jedes Engagement gut angelegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die offensichtlichen Defizite in den Angeboten in Rheinland-Pfalz waren für uns in den vergangenen Jahren handlungsleitend, und deswegen möchte ich gleich auf eine weitere Alltagsweisheit zurückgreifen, nämlich: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. – Das war unsere Leitlinie in dieser ganzen Diskussion, und das vielleicht mit Blick darauf, was Finanzminister Mittler heute Morgen gesagt hat. Herr Mittler, dies war für einen Finanzminister schon blamabel. Sie haben eigentlich dargestellt: Finanzielle Vorsorge ist nicht getroffen, wir wissen eigentlich auch nicht genau, wie es zu finanzieren ist. Das ist im weiteren Verlauf noch zu klären. – Vor diesem Hintergrund vonseiten der SPD von einer soliden Finanzierung zu sprechen, ist schon mehr als gesundgebetet, liebe Kollegin Brede-Hoffmann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Deswegen haben wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unsere Initiative „Betreuungsgarantie für die Kleinsten auf den Weg bringen“ bereits im Septem-

ber 2004 in die Debatte eingebracht und damit auch die landespolitische Diskussion über den Ausbau der Kleinkinderbetreuung eröffnet und Drive hineingebracht. Das sehen wir heute.

Deshalb haben wir auch unser Sonderprogramm für einen bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren schon zu den Haushaltsberatungen des Doppelhaushalts 2005/2006 eingebracht, nämlich dort, wo es hingehört. Das ist ernsthaft, und nicht, wenn man heute sagt, ein Programm starten zu wollen, zumal der Startzeitpunkt noch sehr ungewiss ist.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Nach unseren Vorschlägen würden die finanziellen Mittel für einen Ausbau von Kinderkrippenplätzen oder für eine Umwandlung von Kindertagesstättenplätzen in Krippenplätze schon in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Wir haben heute Morgen von Herrn Mittler gehört, dass in diesem Jahr für das gesamte Programm und die Maßnahmen des Programms 2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Mit diesem Mitteleinsatz werden Sie das nicht wuppen können, was wir uns als Ziele gesetzt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Ahnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, in der Bildungspolitik und in der Kinderfreundlichkeit Spitze zu sein, müssen Sie sich schon sagen lassen, dass Ihnen unsere Fraktion dabei immer mehr als eine Nasenlänge voraus war und bereits Maßstäbe gesetzt hat, beispielsweise beim Ausbau der Betreuungsangebote, bei der Befreiung vom Elternbeitrag für Kindertagesstätten, bei der Sprachförderung in Kindertagesstätten und in der Grundschule oder bei einer flexiblen Schuleingangsphase, wo das individuelle Lerntempo entscheidet, wie schnell ein Kind die Grundschule absolvieren kann.

Ich nenne es wirksame Oppositionsarbeit, wenn das Kabinett zwei Tage vor der Beratung unserer aktuellen Anträge im Ausschuss ein Programm verkündet, das einen großen Teil unserer Vorschläge bereits aufgenommen hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Fraktion – ihr voran mein Kollege Nils Wiechmann – hat in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass Politik für Kinder und Kinderpolitik für uns im Zentrum stehen. Nils Wiechmann hat das immer sehr sympathisch auf einen Nenner gebracht, nämlich für die Kleinsten das Feinste, nicht im Sinn von Luxus, sondern im Sinn von Qualität, ob es um Qualität bei Bildung und Betreuung geht, bei der Qualifizierung von Erzieherinnen oder bei Unterstützungsangeboten beim Spracherwerb. Wir bleiben dabei: Für die Kleinsten das Feinste. Das ist unsere Marschrichtung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass es in diesem ganzen Themenkomplex um zentrale gesellschaftspolitische, um zentrale familienpolitische, um zentrale bildungspolitische Themen-

stellungen geht und damit auch letztlich ökonomische Fragestellungen berührt und Entwicklungen in Gang gebracht werden. Meine Damen und Herren von der CDU, ich sage Ihnen, da ist es mir egal, welches jetzt hier vorn steht. Ich glaube, hier wird deutlich, es ist ein zentrales Projekt auf Landesebene, das umgesetzt werden muss.

Wir streiten deshalb heute nicht um die Herausforderungen im Kern mit Ihnen, ob es also jetzt um die Reaktion auf die demografische Entwicklung geht, ob es um die Behebung offensichtlicher bildungspolitischer Defizite oder darum geht, dass wir Bedürfnisse von Frauen und Männern, die Erwerbsarbeit und Familienaufgaben besser vereinbaren wollen, geht. Um diese Herausforderungen streiten wir uns nicht, wobei ich in einem Punkt noch einmal eine rheinland-pfälzische Besonderheit deutlich machen möchte.

Wir wissen, dass sich vor allem jüngere Frauen und Männer mit jüngeren Kindern in der Mehrheit die Aufnahme einer Erwerbsarbeit wünschen, wenn sie in der Familienarbeit stecken. Die im Ländervergleich geringe Erwerbsquote in Rheinland-Pfalz – das wissen wir auch – geht darauf zurück, dass deutlich weniger Frauen als in anderen Bundesländern erwerbstätig sind. Das ist für uns auch ein klares Zeichen, dass Handlungsdruck besteht, dies seit langem. Deswegen machen wir auch seit langem Druck.

Ich sage Ihnen an der Stelle, ich bin auch nicht mehr damit einverstanden – ich mache auch Kommunalpolitik –, dass nach jahrzehntelangem Kampf der Frauen für Gleichberechtigung oder in Zeiten des Gender Mainstreaming nach wie vor in Kommunen und bei manchen auch auf Landesebene falsche Prioritäten gesetzt werden. Ich nenne nur Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen und anderes. Heute wird dann darauf verwiesen, dass nicht genügend Mittel vorhanden sind, um Kinderbetreuungsangebote auszubauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Schande, wenn eine solche Argumentation in diesem Land immer noch vorangetrieben wird.

Dass sich ein Tag vor dem Programmabschluss im rheinland-pfälzischen Kabinett der Parteirat der GRÜNEN in Berlin auch für einen beitragsfreien Kindertagesstättenbesuch ausgesprochen hat, und zwar im ersten Schritt für das letzte Jahr in der Kindertagesstätte, zeigt, dass wir uns in diesem Handlungsschritt einig sind. Auch die gemeinsamen Initiativen in der rotgrünen Bundesregierung, ob es jetzt um den nationalen Plan für ein kindergerechtes Deutschland oder die Vorlage des Kindertagesstättenausbaugesetzes geht, zeigen, dass wir in den Ausrichtungen und in den Hauptmaßnahmen nicht weit auseinander liegen.

Zu Ihren Vorschlägen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren möchte ich sagen, unsere Vorschläge, bereits dieses Jahr in ein Sonderprogramm einzusteigen, haben Sie gerade im Ausschuss abgelehnt. Deshalb haben wir uns in diesem Punkt das, was Sie vorhaben, besonders genau angeschaut. Da kommen wir zu dem Urteil, dass Ihre Vor-

schläge unzureichend sind. Sie kommen zu spät und sind auch deshalb kleinmütig.

Warum sind sie unzureichend und kommen zu spät? Wenn Sie sich die aktuellen Entwicklungen im Land anschauen, dann wissen Sie, dass wir keine Zeit verlieren dürfen. Wir müssen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder unter drei Jahren, aber auch unter zwei Jahren unter Kindern heranwachsen können und wir dafür eine kinderfreundliche und fördernde Umgebung schaffen.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Ich habe am Wochenende erfahren, dass im Kreis Ahrweiler von den Trägern geplant ist, allein 28 Gruppen in Kindertagesstätten zu schließen. Ich habe mir sagen lassen, dass diese Entwicklung nicht außergewöhnlich ist, sondern uns das in anderen Kreisen auch ins Haus steht. Bis Sie Ihr Programm starten, wird das Kindergartengruppenauflösungsprogramm schon voll im Gang sein. Statt mit Angebotserweiterungen werden wir zunächst einmal mit einem Angebotsabbau konfrontiert werden. Deswegen sind Sie mit Ihrem Programm zu spät.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich möchte um Ruhe bitten. Es sind so viele kleine Einzelgespräche im Gang, dass sich dies zu einer ziemlichen Lärmbelastung aufbaut. Diejenigen, die unbedingt miteinander sprechen möchten, sollten das bitte draußen machen.

Vielen Dank.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie sind also mit Ihrem Programm zu spät. Sie wollen zweitens die Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes vor allen Dingen dadurch abdecken, dass Sie die Angebote für die zweijährigen Kinder erweitern wollen und bis 2010 für diese Kindergruppe einen Rechtsanspruch anstreben.

Meine Damen und Herren, mit einem solchen Angebot gehen Sie an den Bedürfnissen vieler Eltern und vieler Frauen vorbei, die bereits in früheren Lebensjahren zumindest für bestimmte Zeiten ein besseres Betreuungsangebot wünschen und sich heute zum Beispiel unter riesigem Organisationsaufwand mit Großeltern, anderen Anverwandten, Nachbarn usw. behelfen müssen.

Wir sollten uns nicht damit begnügen, die Trennlinie von drei auf zwei Jahre zu verschieben und damit zufrieden zu sein. Unser Ziel muss es vielmehr sein, mit einem deutlichen Aufwuchs an Krippenplätzen und in der Kindertagespflege den Eltern wirklich Wahlfreiheit zu geben, ob sie ihr Kind in einem staatlichen oder freien Angebot, einer kirchlichen Einrichtung, bei einer Elterninitiative oder selbst betreuen wollen. Für diese freie

Entscheidungsmöglichkeit brauchen wir einen deutlichen Aufwuchs der Krippenplätze und der Tagespflegeangebote in Rheinland-Pfalz, auch für Kinder unter zwei Jahren, da dort der Bedarf vorhanden ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manche Eltern und Mütter brauchen diese Angebote, um ihr Leben mit Kind überhaupt meistern zu können. Viele andere wünschen sich einen Erfahrungs- und Lernort für ihr Kind mit anderen Kindern, weil sie ihnen das selbst nicht bieten können. An diesen Bedürfnissen und an diesen Wünschen dieser jungen Frauen und Familien dürfen wir nicht vorbei agieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu den Vorgaben im TAG kommt bei Ihren Planungen die Kindertagespflege als Angebot ebenfalls zu kurz. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang, sich einmal mit den Ergebnissen der Studie des Deutschen Instituts für Jugend zu beschäftigen, die dies im Auftrag der Bundesregierung bearbeitet hat und deutlich macht, dass Kindertagespflege entsprechend qualifiziert, finanziell abgesichert und in ein öffentliches Betreuungssystem integriert werden muss, weil wir nur so in der Fläche, aber auch mit hoher Flexibilität und hoher individueller Einstellung ein entsprechendes Betreuungsprogramm in diesem Land aufbauen können.

Wir brauchen deswegen auch ein Mehr an Investitionen, aber auch an Erneuerung in der ganzen Kindertagespflege als das, was Sie vorsehen. Mit einem reinen Qualifizierungsprogramm kommen wir nicht über die Bühne und werden auch nicht diesen Anforderungen gerecht, die an die Tagespflege- und Tagesbetreuungs-personen gestellt werden und die wir auch erwarten, weil wir Erziehung, Bildung und Betreuung haben wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss die zwei zentralen Schwachstellen Ihres Programms deutlich machen. Das ist der Bereich der Krippenplätze und des Ausbaus und der Qualifizierung der Kindertagespflegeangebote in diesem Land. Wir werden hier auf Verbesserungen zugunsten und zum Wohl der Kinder, der Familien und auch der Beschäftigten drängen. Man braucht für Kinder viel Zuversicht und Optimismus. Ich glaube aber, man braucht es auch, um diese Aufgabe tatsächlich zu stemmen. Mit Zuversicht und Optimismus gehen wir aus der Opposition heraus an diese Aufgabe heran, weil wir sicher sind, dass wir Sie in diesem Punkt noch so weit bekommen, dass notwendige Verbesserungen möglich sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich möchte noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der

Klasse 9 a der Richard-von-Weizsäcker Realschule in Germersheim. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung hat die Initiative zu zwei der größten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit ergriffen. Auch bei mir ist die Reihenfolge willkürlich gewählt; denn ich denke, beide Herausforderungen haben einen ähnlichen Stellenwert. Das ist zum einen die Aufgabe, kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen und auch die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern in einem großen Umfang zu verbessern.

Gerade aufgrund der schwierigen Erwerbslage in Deutschland ist es dringend notwendig, dass wir allen jungen Paaren und Eltern die Perspektive eines bedarfsgerechten, pluralistischen und auf die persönliche Lebenssituation angepassten und erschwinglichen Betreuungssystems eröffnen. Die demografische Entwicklung macht uns nicht nur deutlich, dass wir in den westlichen Bundesländern auch im europäischen Vergleich Defizite haben, die auch deutliche Auswirkungen im Betreuungssystem zeigen, sondern sie macht uns auch klar und stellt uns vor die Herausforderung, dass wir junge und qualifizierte Frauen künftig am Arbeitsmarkt um so dringender brauchen werden, um weiterhin unsere wirtschaftlichen Potenziale auch in Rheinland-Pfalz entfalten zu können und dass gerade für den ländlichen Raum eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur vom frühkindlichen Alter an ein entscheidender Standortfaktor in einer Zukunft sein wird, in der es auch einen Überschuss an Wohnraum geben wird und in der auch ein Wettbewerb gerade um junge Familien und Arbeitskräfte stattfinden wird, die wir in unseren vorwiegend ländlichen Räumen halten und binden wollen.

Wir werden zum anderen junge Menschen noch besser qualifizieren müssen. Das haben uns nicht nur die PISA-Studie, sondern auch die OECD-Studie „Starting strong“ und nicht zuletzt auch die VERA-Vergleichsarbeiten, über die wir eben diskutiert haben, gezeigt, dass die Vorbereitung auf die Grundschule und der Übergang in die Grundschule für alle Kinder noch Aufgaben sind, die wir zu deren Wohl künftig noch sorgfältiger bewältigen müssen.

Wenn man sich Befunde in der Entwicklungspsychologie ansieht, dann erfahren Kinder zwischen dem zweiten und dem siebten Lebensjahr den größten Schub in der motorischen und in der kognitiven Entwicklung. In keiner Phase erweitert sich gerade der Wortschatz so enorm wie in dieser Lebensspanne. Das heißt dann aber gleichzeitig auch, dass man gerade in dieser Zeit auch die größten Chancen beispielsweise in der Sprachentwicklung verpassen kann, wenn man nicht darauf reagiert. Das zeigt sich leider in unserem Bildungssystem auch immer noch, wenn man sich die Kopplung von

sozialer Herkunft und Kindergartenbesuch, von sozialer Herkunft und Bildungschancen in der gesamten Bildungslaufbahn und auch beispielsweise das Abschneiden von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache bei VERA ansieht.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf das eingehe, was wir hier auch gemeinsam parlamentarisch in den nächsten Monaten begleiten werden dürfen, möchte ich gern noch etwas zu den Oppositionsfraktionen sagen. Man muss zunächst einmal ehrlicherweise zugeben, dass tatsächlich jeweils auf eine der beiden Herausforderungen, die ich hier formuliert habe, in der Tat schon Lösungsansätze von Ihnen kamen. Das gilt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bereich des Ausbaus der frühkindlichen Betreuung und des TAG und für die CDU-Fraktion für den Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Man muss sich dann aber einmal die Initiativen selbst genau ansehen und auch die Zeitpunkte natürlich, zu denen sie kamen. Es waren zum einen Zeitpunkte, zu denen wir schon deutliche erste Schritte auf diesem Weg gegangen sind. Es waren zum anderen aber auch Zeitpunkte – ich denke, da kann ich mit für meine Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen sprechen –, wo ich die eine oder andere konkrete Umsetzung zu dem Zeitpunkt, den Sie vorgeschlagen haben, noch etwas gewagt und übereilt und auch in der politischen Nuance nicht unbedingt zu 100 % gelungen fand.

Da kam zum Beispiel der TAG-Umsetzungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Zeitpunkt, zu dem noch überhaupt nicht wirklich klar war, mit welcher Rechtslage im Hinblick auf das TAG wir es künftig zu tun haben. Das TAG wurde am 17. Dezember beschlossen. Ihr Antrag kam früher. So etwas finde ich dann relativ gewagt und auch nicht immer unbedingt seriös, auch nicht im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Zudem glaube ich auch, dass die Landesregierung, wenn man sich das Konzept heute sehr genau angehört hat, die Zeit bis zur sicheren Rechtslage sehr sinnvoll genutzt hat, um insgesamt eine durchdachtere Lösung für das Problem zu entwickeln, von der wir aber auch sehen, dass so etwas einer seriösen Vorbereitung bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Zur CDU: Ich hätte mich lieber mit Herrn Keller auseinander gesetzt; denn von ihm kamen die einzigen Vorschläge, die wir hier kennen. Das waren Sprachtests vor der Einschulung mit mehr oder minder schweren Konsequenzen als der reinen Förderung für die Kinder.

Ich nehme jetzt einmal nur den Sprachtest. Das waren auch Zeitpunkte, zu denen man in anderen Bundesländern gesehen hat, dass es nicht so einfach ist, solche Testverfahren, wie Sie sie immer nur als reine Tests eingefordert haben, zu validieren und auf den Weg zu bringen. Wir wissen, dass auch das eine oder andere Verfahren in anderen Bundesländern immer wieder einmal verworfen wurde.

Herr Keller, das war im Übrigen auch – das muss ich dem Kollegen Lelle heute zugute halten, wir wissen endlich einmal, was Sie wollen – bisher das Einzige, was wir gehört haben, nämlich die Sprachstandsdiagnose in Form eines Tests. Sie kannten Ihr Konzept letzte Woche noch nicht einmal, als wir dieses Programm im Ausschuss diskutiert haben; denn dort haben Sie gesagt, Sie sagen dazu nichts. Sie haben auch kein Alternativprogramm vorgeschlagen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Programm „Zukunftschance Kinder“, das in der vergangenen Woche erstmals von der Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, geht einen zentralen Schritt mit einer weiteren auch finanziell ungeheuren gemeinsamen Kraftanstrengung auf einem bildungs- und familienpolitischen Weg, den wir mit dieser Landesregierung und in dieser Legislaturperiode und auch in den Jahren davor eingeschlagen haben und schrittweise gemeinsam immer weiter gegangen sind.

Der Aufbau der Ganztagschulen ist schon genannt worden als großer Schritt zum einen im bildungspolitischen Schwerpunkt, zum anderen aber auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich möchte hier bewusst nicht alle weiteren bildungspolitischen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit PISA und anderen Studien zu sehen sind, nennen; denn um diese geht es hier im Kern nicht.

Als wir im Jahr 2002 das Kindertagesstättengesetz ändern mussten, um die plurale Trägerstruktur in Rheinland-Pfalz auch vor dem Hintergrund der knappen Einnahmensituation der Kirchen zu sichern, haben wir im selben Zug damals schon den jeweiligen Trägeranteil für Ganztagsplätze, für Krippen und für Horte entlastet, um als Land Anreize zu schaffen, um im Rahmen der demografischen Entwicklung zum einen die frei werdenden Kapazitäten sinnvoll zu nutzen und zum anderen auch die Betreuungsangebote bedarfsgerecht auszubauen.

Jetzt ist die Kollegin Thomas im Moment leider nicht mehr im Raum.

(Jullien, CDU: Doch!)

– Wo ist sie denn?

(Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, befindet sich hinter der Regierungsbank)

– Ach, das ist schön. Das sind schon Maßnahmen, die wir bereits gegangen sind, die auch schon erkennbare Erfolge gezeigt haben. Wir haben die Gesamtzahl der Versorgungsquote bisher schon insgesamt verdoppelt, und wir werden jetzt noch einmal insgesamt um 10 % entlasten. Das ist gerade der Bereich für die unter Dreijährigen, den wir dort ansprechen. Es ist vielleicht nicht ganz redlich zu sagen, dass wir gar nichts getan hätten; denn das sind die entscheidenden Maßnahmen, die wir da auf den Tisch gelegt haben.

Wir geben in diesem Landeshaushalt schon 200,5 Millionen Euro im Jahr 2005 und 205,2 Millio-

nen Euro im Jahr 2006 als Zuschüsse für die Kindertagesstätten aus. Auch an diesen haushaltspolitischen Daten und den Steigerungen sieht man, dass jetzt, wo sich das neue Programm noch gar nicht wiederfindet, schon eine sehr gute Startbasis zur Umsetzung des TAG geschaffen wurde.

Wir haben auch schon im vergangenen Haushalt Mittel zur Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern veranschlagt. Genau an diesen Maßnahmen knüpft das neue Programm an.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider-Forst, CDU)

– Ich verstehe Sie leider nicht, Frau Kollegin. Das kann aber nicht nur an der Akustik liegen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD)

Um ein plurales, flexibles, wohnort- und betriebsnahes Betreuungssystem gerade für die ganz Kleinen aufzubauen, sollen die Kommunen insgesamt noch einmal um 10% des Finanzierungsanteils entlastet werden. Wir lassen sie im Hinblick auf das TAG nicht im Stich, auch angesichts der großen Herausforderungen des demografischen Wandels nicht.

Die zusätzliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen schafft ein weiteres qualifiziertes Angebot, das sich an dem Bedarf der Eltern ausrichtet. Die Kindergartengruppen für Zweijährige zu öffnen, wird uns auch einen enormen Vorsprung vor anderen westlichen Bundesländern bringen, allein schon deshalb, weil wir diese Maßnahmen als Land voll ausfinanzieren werden und durch die Integration der Zweijährigen in die Kindergartengruppen der Personalbedarf nicht explodiert und der Finanzrahmen so überschaubar bleibt, dass man bis 2010 den Rechtsanspruch umsetzen kann. Die Maßnahmen beginnen natürlich schon 2006 und nicht erst 2010.

Mir kam übrigens, als das Programm das erste Mal vorgestellt wurde, allmählich selbst der Gedanke, dass es schon langsam recht attraktiv wird, in diesem Land Kinder zu kriegen. Das muss man auch einmal ganz ehrlich sagen, um das etwas aufzulockern.

(Beifall und Zurufe aus dem Hause)

Ich glaube, wenn man sich diese Kombination zwischen der Erhöhung des Landesanteils bei den Krippenplätzen und der Integration der Zweijährigen ansieht, dann ist das meiner Ansicht nach die entschiedene Überlegenheit dieses Vorschlags, auch gegenüber dessen, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlägt, weil wir dadurch schon so effizient und sinnvoll Strukturen aufbauen, wie es besser nicht geht.

Lassen Sie mich jetzt noch auf den Bildungsbereich eingehen. Auch hier sind wir in dieser Legislaturperiode schon entscheidende Schritte gegangen, um gerade im frühkindlichen Bereich Bildungsangebote zu intensivieren, die Qualität zu verbessern und den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu optimieren. Wir haben diese Kooperation auch schon im Schulgesetz verankert. Es wurden gemeinsam mit den Kinderta-

gesstätten und den Trägern die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, auf die auch die Kollegin schon hingewiesen hat, auf den Weg gebracht. Wir haben die Erzieherinnen- und Erziehungsausbildung umgestaltet. Nicht zu vergessen ist auch das neue Fernstudium.

Herr Lelle, es kommen zu 50 % auch Bewerberinnen aus anderen Bundesländern, und die kommen zu einem nicht geringen Anteil aus CDU-geführten Bundesländern. Da sagen Sie, dass wir nicht mutig genug sind, in der Qualifizierung einen Schritt vorauszugehen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Das ist auch etwas merkwürdig.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP, und Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Wir haben angefangen, gezielte zusätzliche Sprachförderangebote für von besonders von Migrationskindern betroffene Kindertagesstätten aufzubauen, wo wir auch die Eltern mit in den Blick nehmen. Wir erreichen im Übrigen heute schon in den Kindertagesstätten 90 % der deutschen und über 86 % der ausländischen Kinder, sodass ich da die Notwendigkeit zu einer Schulpflicht nicht sehe. Wir nehmen gerade diese Gruppe in den Blick, die nicht in den Kindertagesstätten ist, weil wir auch sehen, dass man oft mit den Angeboten, die man macht, nicht unbedingt immer die erreicht, die es am nötigsten haben.

Ich denke aber, wenn wir tatsächlich einen Bildungsauftrag und einen Vorbereitungsauftrag für die Kindertagesstätten formulieren, dann ist es eine notwendige Konsequenz, dies beitragsfrei zu machen.

Wir haben gleichzeitig noch das Element gehört, dass es Sprachdiagnosen und Sprachförderkurse auch für diejenigen geben wird, die dann immer noch nicht erreicht sind. Ich glaube nicht, dass das ein sehr großer Teil sein wird, sodass ich da der Argumentation der CDU nicht wirklich folgen kann.

Ich glaube, insgesamt, auch in dem Paket mit der früheren Einschulung bzw. der früheren Schulpflicht und der verbindlichen Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen, ist das ein sehr rundes Programm, das vor allem einer ganz sensiblen Übergangsphase Rechnung trägt. Ich denke, dass es ein besonders wichtiger Baustein auch der Bildungspolitik in diesem Land ist.

Die Maßnahmen sind gleichzeitig ein deutliches Signal dieser Landesregierung dafür, dass wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern im Rahmen der demografischen Entwicklung unsere frühkindlichen Bildungsangebote und Strukturen, Kindertagesstätte und Grundschule, in der Fläche aufwerten statt abbauen. Ich finde, auch das ist besonders lobenswert.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass wir ein Programm vorgestellt bekommen haben, das kein mit heißer Nadel gestrickter Aktionismus ist, sondern eine Kraftanstrengung, die wir gemeinsam als Koalitionäre mit der Landesregierung tragen werden.

Ich freue mich sehr, dass wir viele Teile noch parlamentarisch ausgestalten können. Wir tragen im Rahmen dieser Ausgestaltung jeder unseren Teil dazu bei, dass die Lebensbedingungen in diesem Land, so gut das irgend geht, verbessert werden. Große Ziele bedürfen vieler Schritte und auch oft großer Kraftanstrengung. Ich denke, wir sind schon viele Schritte gegangen und werden auch diese Kraftanstrengung noch gut bewältigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich möchte weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschulklasse für Wirtschaft und Technik der Berufsbildenden Schule Gerolstein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nichts Neues, dass die Regierungsfaktionen, egal, wie qualifiziert die Anträge der Opposition sind, diese ablehnen, weil es nicht sein kann und nicht sein darf, dass die Opposition auch einmal Recht hat. Es wird hier vornehm umschrieben – wir haben es gerade gehört –: Unsere Anträge kommen entweder zu früh oder zu spät, nie rechtzeitig. So ist das Leben.

Dass nach einer Schamfrist Oppositionsanträge oft als Regierungsanträge kommen, wissen wir auch. Da sind wir nachsichtig, weil diese ideenlose und wenig kreative Regierung irgendwie versuchen muss, etwas auf die Reihe zu bekommen.

(Beifall der CDU)

Verehrte Regierungsvertreter, es gibt noch eine Menge von guten CDU-Anträgen, die abgelehnt wurden, beispielsweise „Abitur nach zwölf Jahren“, „Stärkung der Hauptschulen“, „Verbesserung der Unterrichtsversorgung“. Bitte bedienen Sie sich ungeniert. Wir geben diese für sie frei, weil sie gut sind.

(Beifall der CDU)

Mit dem Programm „Zukunftschancen für Kinder – Bildung von Anfang an“ ist es ähnlich. Es ist schon darauf hingewiesen worden. Nur, die Dimension und die Vorgehensweise ist eine andere. Kollege Lelle und auch Frau Thomas haben auf die systematische Blockade der

jeweiligen Anträge hingewiesen, zuletzt bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2004.

Jetzt werden unsere blockierten Anträge und die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plötzlich zur Grundlage einer Regierungserklärung. So etwas hat es in diesem Hause noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Das macht uns etwas stolz. Das adelt die Opposition, ist aber ein Armutszeugnis für diese Regierung. Es wird wirklich Zeit, dass das Jahr noch vorbeigeht, damit hier eine neue Regierung sitzt.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

PISA I, veröffentlicht im Dezember 2001: Viele Länder haben schnell reagiert. Auch die CDU hat reagiert, weil es erforderlich war. Wir waren gewissermaßen die schnellen Brüter und Sie die „lahmen Enten“.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit im Hause)

Wer nach drei Jahren kommt und den Anspruch erhebt, Schlussfolgerungen aus PISA zu ziehen, der ist ein, in der Pfalz sagt man, „Lahmsieder“. Das sind Sie.

(Beifall der CDU)

Tatsache ist, dass Sie allein aus parteipolitischen Gründen, weil Sie ein Jahr vor der Landtagswahl einen bildungspolitischen Coup landen wollten, wichtige Anträge jahrelang blockiert und so bewusst in Kauf genommen haben, dass Rheinland-Pfalz zum Beispiel bei der Frühförderung bundesweit Schlusslicht geblieben ist.

Fast alle Länder haben Sprachtests vor der Einschulung, flächendeckende Fördermöglichkeiten vor der Einschulung usw. eingerichtet. Wir haben vielfältige Anträge dazu gestellt. Diese wurden aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

Sie haben bewusst – hören Sie einmal gut zu –, und das ist besonders verwerflich, vielen Kindern notwendige Fördermaßnahmen, die Sie jetzt selbst als notwendig erachten, aus parteipolitischen, weil wahltaktischen Gründen vorenthalten und sie so um ihre Bildungschancen gebracht.

(Beifall der CDU)

Diese Vorgehensweise ist nicht nur unmoralisch, sondern auch gewissenlos.

Verehrte Frau Ministerin, dass Sie sich als Schul- und Jugendministerin für so eine verantwortungslose Handlungsweise hergeben, ist unverzeihlich. Ich konnte mir bis heute nicht vorstellen, dass Sie bereits jetzt schon politisch so abgebrüht sind.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich rege mich jetzt auf, weil ich Lehrer bin. Man muss sich vorstellen, Kindern jahrelang die benötigte Förderung, die jetzt als wichtig erkannt wurde, die finanzierbar gewesen wäre – wir haben heute gehört, wie viel Geld übrig geblieben war –, aus parteipolitischen Gründen vorzuenthalten und sie somit um bessere Bildungschancen gebracht zu haben, ist eigentlich ein ungeheurer Vorgang.

Dafür werden Sie und die Regierungsfractionen sich verantworten müssen. Das wird interessante Diskussionen geben.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Im Himmel!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, Herr Kollege Lelle, bitte nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich habe volles Verständnis dafür: Opposition tut halt weh. Das ist so. Dass man dann so tut, als hätte man vorher alles gewusst, das kann ich verstehen.

Herr Kollege Keller, in welchem dieser unglaublich vorausblickenden CDU-Länder gibt es denn diese vielen Bildungschancen, die wir angeblich aus parteipolitischen Gründen verpasst haben? Wo sind denn diese Bildungschancen realisiert worden?

Wir haben nach der Vorlage des TAG sofort reagiert und die darin geforderten Dinge umgesetzt. Zu dem, was pädagogisch in den vergangenen Jahren in diesem Land entwickelt worden ist, haben Sie immer nur „nein, nein, nein“ gesagt. Was Sie den Kindern vorenthalten wollten, das ging bei der Vollen Halbtagschule los. Sie haben ziemlich lange gebraucht, bis Sie sich bei der Ganztagschule bekehren lassen haben. Bei all unseren Bildungs- und Erziehungsempfehlungen hörten wir immer nur „nein, nein, nein“. Dazu haben wir ein konsequent weiterentwickeltes Programm für die Kleinen, für das Feinste, Frau Kollegin Thomas, und für deren Eltern entwickelt.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist unser Programm!)

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, als zweijähriges Kind im Kindergarten mitgebildet zu werden. Diese Konzepte haben wir jetzt entwickelt.

Frau Kollegin Thomas, es stimmt im Übrigen nicht, dass deswegen die Krippenplätze nicht erweitert würden. Schauen Sie einmal in das Konzept. Sie werden feststellen, dass die entsprechenden Unterstützungsleistungen für die Träger und die Kommunen für die volle Zeit

gelten und wir selbstverständlich davon ausgehen, dass die Anzahl der Krippenplätze deutlich erweitert wird.

(Glocke der Präsidentin)

Aus bildungspolitischen und entwicklungstheoretischen Gründen wissen wir aber, dass Kinder als Zweijährige besser im Kindergarten als in der Krippe aufgehoben sind. Das ist einer der inhaltlichen Gründe, weshalb es im Konzept so aussieht, wie es aussieht. Die Anzahl der Krippenplätze wird dennoch in den nächsten Jahren deutlich erweitert werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin unserer Fraktionsvorsitzenden, Frau Thomas, sehr dankbar, dass sie deutlich gemacht hat, dass ein qualitativer und quantitativer Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für uns GRÜNE schon seit Jahren absolute Priorität hat. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, Sie tun nun so, als ob Sie heute die bildungspolitische Revolution ausrufen würden. Schauen Sie sich doch bitte einmal an, was in den vergangenen Jahren bei jeder einzelnen Plenardebatte, bei der es um das Thema „Bildung“ ging, tatsächlich von uns GRÜNEN beantragt worden ist. Wo waren Sie eigentlich in den vergangenen Jahren, als wir immer und immer wieder Initiativen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit gestartet haben? Wo waren Sie da eigentlich, meine Damen und Herren? Wo waren Sie damals, wenn Sie hier und heute behaupten, Sie hätten von all dem damals nichts mitbekommen und das sei ein Programm, für das nur die Landesregierung ein Copyright habe?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Glück, dass ich nur zwei Minuten Redezeit habe. Zu allen Vorschlägen, die Sie hier und heute gemacht haben, liegen seit Jahren detaillierte Vorstellungen und Anträge der GRÜNEN-Fraktion vor. Frau Kollegin Brede-Hoffmann hat in ihrer ideenlosen Arroganz im Bildungsausschuss sogar gesagt: Natürlich ist es so, dass unser Bildungsprogramm nur eine Reaktion auf die Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war.

(Unruhe im Hause)

Ich nehme das als ein Kompliment für eine ganz hervorragende Oppositionsarbeit zur Kenntnis.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann Ihnen versprechen, dass wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sie sowohl bei der Ausgestaltung als

auch bei der Finanzierung und Umsetzung dieses Programms immer wieder vor uns hertreiben werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst gilt mein Dank dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Werner Kuhn, der auch gern ein Dankeschön haben wollte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass er ruhig war, dafür darf
man ihm danken!)

– Nein, es gibt andere Dinge.

(Zurufe aus dem Hause)

– Bevor ich mich um Kopf und Kragen rede, möchte ich anmerken, dass ich es interessant finde, wie aufgeregt die Oppositionsfaktionen plötzlich sind. Wir kennen Ihre Programme. Wir kennen Ihre Ideen. Wir haben uns damit auseinandergesetzt. Wir machen es aber anders.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das Gefühl, durch das, was wir machen, haben wir Ihnen Ihre Förmchen oder Ihre Wahlkampfprogramme weggenommen. Das ärgert Sie.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir mit der Debatte über die Regierungserklärung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ am Ende.

Ich rufe nun auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze (AGSchKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3620 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 14/3844 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion verständigt. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2004 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 25. Januar 2005 beraten. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 10. Februar 2005 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 22. Februar 2005 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, dass es um ein Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes geht. Ich kann bereits sagen, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird. Diese sechs Paragraphen stellen eine Umsetzung des Bundesrechts dar. Damit werden ältere Gesetze und Verordnungen aufgehoben.

Es ist klar, dass es ein sehr technokratisches Gesetz ist, das Zuständigkeiten und Finanzierungen regelt und einige wenige andere Regelungen in diesem sensiblen Bereich trifft. Nicht nur weil das Katholische Büro heute Morgen noch ein Fax geschickt hat, möchte ich für uns sagen, dass wir, als wir uns mit dem Gesetzentwurf befasst haben, festgestellt haben, dass uns ein wenig der Hintergrund zu diesem Gesetzentwurf fehlt.

Es fehlt vor allem die Bemerkung, dass es bei dem ganzen System auch darum geht, dass Kinder deshalb nicht auf die Welt kommen können, weil sie von Frauen abgetrieben werden, die sich nach ihrem eigenen Empfinden in einer Notlage befinden. Wir finden in der Drucksache ein einziges Mal – ich verweise auf die Begründung auf Seite 7 – den Ausdruck, dass die Beratung, die bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und den Beratungsstellen insgesamt erfolgen soll, dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen soll. Diese Aussage befindet sich hinter einem Semikolon. Vor dem Semikolon steht, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffen zu führen sei und sie von der Verantwortung der Frau auszugehen habe und ermutigen und Verständnis wecken, aber nicht belehren oder bevormunden solle. Ich sage ganz offen, das ist uns etwas zu wenig.

Ich möchte auch hervorheben, dass es uns zu wenig ist, dass Sie die wesentlichen inhaltlichen Dinge – Frau Hedi Thelen hat dies meines Wissens schon bei der ersten Beratung gesagt – in zwei Verordnungen regeln wollen. Das steht in § 6, in dem es um die Durchführungsvorschriften geht. Das sind die Punkte, über die wir vielleicht noch einmal miteinander diskutieren sollten.

Dabei geht es zum einen um die Voraussetzungen, den Umfang und das Verfahren der Förderung. Damit bezieht man sich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das von einer Beratungsstelle des katholischen Sozialdienstes erstritten wurde, in dem es darum geht, dass auch Beratungsstellen, die keine Konfliktberatungsstellen sind und die damit keinen Schein für eine Abtreibung ausstellen, um eine Abtreibung zu ermöglichen, nach dem Bundesgesetz förderungswürdig und förderungsfähig sind.

Ferner geht es um die Kostenerstattung nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Wer ein bisschen die Presse der vergangenen Monate verfolgt hat, weiß, dass es bei diesen Fragen darum geht, dass das Land fast automatisch in jedem Fall die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch übernimmt und sie dann an die Krankenkassen weiterleitet. Wir halten das nicht für adäquat. Wir sind der Meinung, dass nicht jeder Fall automatisch von öffentlicher Seite über die Krankenkassen finanziert werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Meinung, dass noch einmal eine öffentliche Diskussion zu diesem Punkt stattfinden muss, wenn diese Regelung erarbeitet wird.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die inhaltlichen Punkte, weshalb es notwendig ist, noch einmal eine Diskussion zu führen, sind meiner Meinung nach ausgespart worden, weil sie in Rechtsverordnungen geregelt werden sollen. In den sieben Paragraphen sehen wir aber keinen Anhaltspunkt, um uns dem Gesetzentwurf nicht anzuschließen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal das erwähnen, was sehr schön in dem zuvor genannten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erwähnt worden ist. Für uns als CDU-Fraktion ist extrem wichtig, dass die Konfliktberatung zwar den akuten Entscheidungszwang jeder schwangeren Frau einbeziehen muss, die dorthin kommt, dass sich aber aus den Grundrechten des im Mutterleib heranwachsenden Menschen die Verpflichtung des Staats ergibt, durch eine umfassende, qualifizierte und ermutigende Beratung alles in seinen Kräften Stehende zu tun, damit der Schutz des menschlichen Lebens gewährleistet ist.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in Bezug auf das Landesausführungsgesetz auf drei Paragraphen eingehen, die für uns von großer Bedeutung sind. Das sind die §§ 1 bis 3.

In § 1 geht es um die Sicherstellung eines ausreichenden Beratungsangebots. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes verpflichtet das Land und in besonderen Fällen auch die Landkreise und kreisfreien Städte zu einer Sicherstellung eines wohnortnahen und ausreichenden Beratungsangebots.

In Rheinland-Pfalz existieren derzeit 50 anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die unterschiedliche Träger haben – evangelische Kirche, Donum Vitae, Frauenwürde und natürlich Pro Familia. Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz eine besondere Situation. Wir haben 31 Beratungsstellen in Trägerschaft der katholischen Kirche. Das ist deshalb für uns von außerordentlich großer Bedeutung, weil die 31 katholischen Beratungsstellen, auch nachdem sich die katholische Kirche entschlossen hat, keine Bescheinigungen mehr auszustellen, die für eine Abtreibung wesentlich sind, weiter im pluralen System der Beratung in Rheinland-Pfalz geblieben sind.

Frau Kohnle-Gros, dabei darf ich auf das eingehen, was Sie vorhin gesagt haben. Das hörte sich so an, als ob die Regierungsfractionen nicht darauf Wert legen würden, dass Leben geschützt wird, und Sie nicht Wert darauf legen, dass auch katholische Beratungsstellen weiter eine allgemeine Schwangerschaftsberatung durchführen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Land Rheinland-Pfalz auf freiwilliger Basis eine Sonderregelung für diese katholischen Beratungsstellen getroffen hat und weit im Vorfeld des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 eine Zuschussung dieser katholischen Beratungsstellen in Höhe von 25 % beschlossen hat. Das ist etwas, was die katholische Kirche der Landesregierung und dem Land Rheinland-Pfalz sehr hoch angerechnet hat. Das ist auch für uns von großer Bedeutung, weil wir damit die Pluralität der Beratung weiter gewährleisten.

(Beifall der SPD und des Abg.
Creutzmann, FDP)

Zu § 2, der Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Dafür ist das Landesamt zuständig, wobei die Anerkennung nicht gleichbedeutend mit einer finanziellen Förderung ist. Aus unserer Sicht war darüber hinaus wichtig, dass das Landesamt über das Landesgesetz verpflichtet wird, bürgernäher in Form einer Broschüre oder über das Internet oder über Zeitungen ein Verzeichnis aller in Rheinland-Pfalz verfügbaren Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Ich komme zu § 3, der Zulassung von Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen: Auch für diese Zulassung ist das Landesamt zuständig. Wichtig ist dabei, dass der Bundesgesetzgeber den Ländern die Option offen lässt, Abbrüche auch außerhalb von Krankenhäusern vornehmen zu lassen. Rheinland-Pfalz wird

an diesem Verfahren wie bisher zum Wohl der Frauen festhalten. Es gibt unterschiedliche Überprüfungen, die im Landesgesetz festgelegt werden. Dabei handelt es sich um sehr strikte Überprüfungen. Dennoch ist wichtig, dass im Landesgesetz festgehalten ist, dass Abbrüche auch außerhalb von Krankenhäusern vorgenommen werden können.

Ein Landesgesetz, so wie wir es jetzt besprechen, ist verhältnismäßig technokratisch. Deshalb möchte ich noch kurz drei Worte darauf verwenden, worin unsere zentrale Aussage liegen soll, nämlich darin, dass wir den Frauen, die durch welche Umstände auch immer in eine überaus schwierige Lebenssituation gekommen sind, helfen und wir diesen Frauen, die zum Teil in schicksalhafte Konflikte geraten sind, alle Unterstützung zur Verfügung stellen, die wir haben.

Lassen Sie mich noch etwas erwähnen. In der Begründung zu diesem Landesgesetz kommt der Begriff „Gender Mainstreaming“ vor. Das halte ich deshalb für besonders erwähnenswert, weil das dieses Mal andersherum gedacht ist. Dieses Mal geht es darum, die Männer mit ins Boot zu nehmen und die Verantwortung nicht allein bei den Frauen zu lassen, sondern die Verantwortung, die natürlich primär auf ihren Schultern lastet, auch mit auf die Männer zu übertragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Männer an Beratungen teilnehmen sollen und das Beratungsangebot auch für Männer zur Verfügung gestellt werden soll.

Meine Damen und Herren, aus frauenpolitischen, familienpolitischen und auch aus gesellschaftspolitischen Gründen ist es von großer Bedeutung, diesem sehr schwierigen Thema und der Komplexität dieses Themas gerecht zu werden.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu benötigen wir Gesetze, die den berechtigten Ansprüchen der in Not geratenen Frauen gerecht werden. Ich bin der Meinung, dass wir uns in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg befinden. Wir werden diesem Landesgesetz selbstverständlich zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich war etwas erstaunt, von Ihnen zu hören, man solle nicht alle Abbrüche von Staats wegen bezahlen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

Höre ich da irgendwelche Unterstellungen heraus? Welche wollen Sie nicht bezahlen? Nach welchen Kriterien

soll das bitte wer entscheiden? Ich hoffe, Sie werden uns in irgendeiner Weise erläutern,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Da müssen Sie das Gesetz lesen!)

was Sie gemeint haben.

Frau Grosse hat zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs das Wesentliche gesagt. Das muss ich nicht wiederholen. Ich will für unsere Fraktion sagen, dass wir dem vorliegenden Rechtsbereinigungsgesetz zustimmen werden. Die Tatsache, dass es offenbar sehr viel Zeit gebraucht hat, um zu reifen, macht es nicht per se schlecht. Ich vermute, die Ministerin wird uns vortragen, warum es elf Jahre gedauert hat, bis die Umsetzung von Bundesrecht auf Landesebene erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, es ist richtig und gut, dass die Länder ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Beratungsdiensten für Frauen mit Schwangerschaftskonflikten sicherstellen müssen. Es ist auch richtig und gut, dass es für ambulante Praxen für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb von Krankenhäusern überall die gleichen Zulassungskriterien gibt. Wir sind auch damit einverstanden, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die zuständige Stelle im Land sein soll.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass wir uns mehr Pluralität im Beratungsangebot in der Fläche wünschen. Unsere entsprechenden Anträge der letzten Jahre dazu sind bekannt. Es gibt Frauen, die, auch wenn sie konfessionell gebunden sind, in einer Schwangerschaftskonfliktsituation eine nicht konfessionelle Beratungsstelle aufsuchen möchten.

Wir haben 78,3 Vollzeitstellen in der Konfliktberatung und 42 Vollzeitstellen in der Schwangerenberatung. Bei den zuletzt Genannten handelt es sich um die Stellen in den katholischen Beratungsstellen, die keine Beratungsscheine mehr ausstellen dürfen.

Bei der Konfliktberatung haben wir 32 Beratungsstellen evangelischer Träger, zwei Beratungsstellen von Frauenwürde, sieben Beratungsstellen von Donum Vitae und neun von Pro Familia. Wenn wir davon ausgehen, dass Frauenwürde und Donum Vitae von der Genese her eher dem konfessionellen als dem nicht konfessionellen Bereich zuzuordnen sind, überwiegen in der Zahl der Beratungsstellen eindeutig die konfessionellen.

Nimmt man die Zahl der dort angesiedelten Vollzeitstellen insgesamt, ist das Verhältnis etwas ausgeglichener, weil Pro Familia größere Beratungsstellen unterhält. Das Verhältnis ist trotzdem immer noch nicht befriedigend. Diesen Kritikpunkt werden wir immer wieder vortragen. Wir werden deshalb aber nicht die Gesetzesvorlage ablehnen.

Neben der Tatsache, dass viele Frauen in der Konfliktsituation lieber die Beratungsstelle eines neutralen Trägers aufsuchen, gibt es auch die Erfahrung, dass sie dies oft nicht in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts tun wollen. Das erklärt zum Beispiel die größere Beratungsnachfrage bei Pro Familia in Mainz und Koblenz. Des-

halb ist die Forderung nach einem pluralen und wohnortnahen Beratungsangebot zwar nach wie vor richtig, aber differenziert zu betrachten.

Lassen Sie mich noch zwei Aspekte ansprechen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind, aber mit dem Gesetzentwurf selbst nichts zu tun haben. Wir wissen alle, dass wir Schwangerschaftskonflikte und Schwangerschaftsabbrüche nicht ausschließen können. Wir sind aber gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass vermeidbare Schwangerschaftskonflikte und -abbrüche vermieden werden können.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kollegin Kohnle-Gros, das gilt auch für Sie. Dazu gehört, dass wir die Verhütungskompetenz der Männer stärken müssen. Ich finde sehr gut, was Frau Grosse angesprochen hat. So wird in der Begründung des Gesetzentwurfs angeführt, dass auch die Männer beraten werden. In den Schulen muss noch viel mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden. Wir brauchen aber auch eine Stärkung der Bereitschaft der Männer, Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Auch hier liegt es noch an der einen oder anderen Stelle sehr im Argen.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich als ganz wichtigen Punkt noch anführen, dass wir auch gefordert sind, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass vorhandene Kinderwünsche realisiert werden können. Wir hatten heute eine Regierungserklärung zu einem wichtigen Baustein, bei dem wir lange in der Vergangenheit versagt haben.

Ich sage noch einmal, was dazugehört.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bin gleich fertig. Wir brauchen die Kindernasenhöhe als Maßstab in vielen Politikbereichen, die familienfreundliche Umgestaltung des Erwerbslebens und ein gutes und ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder aller Altersstufen.

Ich sage Ihnen eines: Wir GRÜNE haben all dieses über Jahrzehnte gefordert. Es wurde uns immer entgegeng gehalten, das wäre zu teuer, es sei nicht machbar und nicht notwendig. Jetzt ist der demografische Wandel so über uns hereingebrochen – man hätte das auch ein bisschen anders steuern können –, dass unsere Forderungen von einer ganz anderen Seite Druck bekommen. Jetzt endlich bewegen sich die großen Parteien. Ich bin froh, dass sie es tun.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP begrüßt diesen Gesetzentwurf. Er trägt zur Bereinigung des Landesrechts bei. Es ist sozusagen ein Durchforsten von Landesgesetz in Bezugnahme auf Bundesrecht, und zwar mit Ergebnissen, die transparenter, einsichtiger und kürzer sind und dennoch die wesentlichen Punkte, die es zu erhalten galt, erhalten haben.

Als Erstes ist insbesondere das Bekenntnis zu pluralen Angeboten zu nennen. Ganz besonders ist das Geschick im Umgang mit dem Sonderweg zu erwähnen, den die katholische Kirche aus uns allen bekannten Gründen nehmen musste. Ich unterstreiche ausdrücklich, dass wir uns die antiklerikalen Positionen einer anderen Fraktion in diesem hohen Haus nicht zu Eigen machen. Es muss jeder selbst wissen, was er sagt.

(Beifall der FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist absoluter Quatsch,
was Sie reden!)

– Hören Sie zu. Das tut Ihnen gut. Jetzt ist einmal Ruhe da hinten.

Noch weniger Verständnis habe ich dafür, wenn hier Vorwürfe unbelehrbar wieder vorgetragen werden, auch wenn im Ausschuss die Fragen explizit bis in die Stellen hinter dem Komma beantwortet worden sind, wie zum Beispiel bei Frau Kollegin Kiltz zu Fragen der Personalrelation. Es fällt schwer, diese Dinge nicht noch schärfer zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen die Flächenversorgung in Rheinland-Pfalz und die weiterhin bestehende Möglichkeit, dass man betroffenen Müttern die Möglichkeit gibt, anonyme Beratungen in Anspruch zu nehmen. Das ist ganz wichtig.

Frau Kohnle-Gros, im Gegensatz zu Ihren Ausführungen – das ist die alte Geschichte mit halb voll und halb leer – lese ich diesen Passus im Gesetz ganz anders. Für mich ist das ganz klar. Hinter dem Strichpunkt steht: Sie dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. – Dem kann ich von meiner Seite aus nichts hinzufügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht heute nicht um die Diskussion des § 218 – das scheinen die einen oder anderen zu verwechseln –, sondern um dieses Landesgesetz.

Ich möchte vom Grundsatz her noch etwas zur Frage der staatlichen Kostenübernahme sagen.

Frau Kiltz, vielleicht ist es auch nur ein Missverständnis.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung, ob ein Individuum für diesen hochsensiblen Bereich, wie ihn Frau Kollegin Grosse beschrieben hat, den Staat ins finanzielle Obligo setzen

will, sollte man erst einmal dem Privatissimo überlassen, der zum Beispiel selbst zahlen will.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Mir erschließt sich nicht, dass der Staat für alles und jedes in Vorlage treten soll.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt führt, wie die bisherige Diskussion zum Teil gezeigt hat, über die heutige Entscheidung hinaus. Das ist die Frage der Notwendigkeit der Zulassungen von Praxen, in denen Abtreibungen zulässig sind.

Wir sollten uns diesen rheinland-pfälzischen Weg in Zukunft genau anschauen, ob es wirklich notwendig ist, dass sich Ärzte, die in der Gesamtverantwortung für ihr Handeln stehen und denen operative Fehler genauso wie Fehler in der Hygienekette der Praxis vorgeworfen werden könnten, und Praxen, die zugelassen, von der KV genehmigt sind und unter Gewerbeschutzaufsicht und dem BUS-System, wem immer das etwas sagt, stehen – es sind nur 17 an der Zahl –, in Zukunft auch noch diesem Zulassungsverfahren unterziehen müssen, wie wir es jetzt mit unserer Zustimmung regeln. Das sollten wir uns in Zukunft doch etwas genauer anschauen. Ansonsten stimmen wir diesem Gesetz zu.

Danke schön.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich kann mich eigentlich sehr kurz fassen, weil alles Wesentliche gesagt worden ist. Wir bereinigen das Landesgesetz aufgrund der umfangreichen Regelung auf der Bundesebene. Ich muss zu Frau Kiltz, was den Ablauf betrifft, sagen, wir haben im Grunde jetzt einen idealen Zeitpunkt gefunden, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, da vor kurzem erst die Rechtsprechung auch zu den katholischen Beratungsstellen gekommen ist und wir somit gleichzeitig auch mit der katholischen Seite noch einmal reden konnten, damit wir ein gutes und ein sinnvolles Landesgesetz auf den Weg bringen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da wir nur ergänzende Regelungen zum Bundesgesetz vornehmen, wirkt dieses Gesetz in der Tat, Frau Kohnle-Gros, etwas technokratisch. Ich denke aber, alles Wesentliche ist in der bundesgesetzlichen Regelung gesagt. Im Übrigen ist es selbstredend, dass es uns darum geht, den schwangeren Frauen in ihrer spezifischen

Lebenssituation eine umfassende Beratung zu gewährleisten. Wir sind selbst sehr stolz darauf und freuen uns, dass die Abgeordneten es zur Kenntnis genommen haben, dass auch die Väter einen Anspruch auf Beratung haben. Das ist auch ausdrücklich vorgesehen, um damit deutlich zu machen, dass beide Verantwortung in dieser Sache tragen.

Frau Grosse hat eigentlich zu den wesentlichen Punkten alles gesagt, was den Inhalt dieses Landesgesetzes betrifft. Das plurale Angebot ist uns ein großes Anliegen, es auch in Zukunft in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen. Ich glaube auch behaupten zu dürfen, dass wir in Rheinland-Pfalz in der Tat ein plurales Angebot vorhalten, dass keine Frau große Wartezeiten oder Ähnliches in Anspruch nehmen muss und auch die Beratungsstellen inklusive dieser Pluralität in zumutbarer Entfernung zu erreichen sind.

Ich brauche nicht mehr aufzuzählen: Wir orientieren uns an dem Schlüssel, der auf der Bundesebene vorgegeben ist, nämlich eine Personalstelle auf 40.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Für Rheinland-Pfalz bedeutet das, dass wir 100 Personalstellen in diesem Bereich nach dem Gesetz zu fördern haben. Wir haben die Sonderituation, die Frau Grosse dargestellt hat. Ich möchte das noch einmal betonen. Die katholischen Beratungsstellen sind 42 an der Zahl. Es gibt bundesweit kein anderes Land, das diese Sondervereinbarung mit den katholischen Stellen getroffen hat. Daraus ergibt sich, dass wir im übrigen Bereich 78 Personalstellen zur Verfügung stellen.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Rückgang der katholischen Konfliktberatungsarbeit gerade die Stellen bei Pro Familia, natürlich bei Donum Vitae – das war eigentlich die Geburtsstunde von Donum Vitae – geschaffen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal widersprechen. Donum Vitae kann man natürlich nicht wie die katholischen Beratungsstellen tatsächlich in den rein konfessionellen Bereich einordnen. Wenn man das Verhältnis zwischen Donum Vitae und konfessionellen Stellen kennt, dann weiß man, wie schwierig die Situation unter diesen Beratungsstellen letztendlich ist.

Zu Herrn Dr. Schmitz würde ich ganz gern noch sagen: Die Regelung hinsichtlich der Zulassung, was die Einrichtungen zu Schwangerschaftsabbrüchen betrifft, hat bislang niemals zu irgendwelchen Komplikationen geführt. Kein Arzt hat sich bislang bei uns beschwert, dass wir überbürokratisch wären. Ich glaube, es ist ein ziemlich simples Verfahren, das wir anwenden. Es dient letztendlich dem Gesundheitsschutz der schwangeren Frauen. Ich sage hier aber auch zu, dass wir diese Regelung im neuen Jahr beobachten werden. Falls wir an irgendeiner Stelle entbürokratisieren können, werden wir das natürlich sehr gern tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es bleibt mir nur noch, mich recht herzlich für die zügige Beratung zu bedanken. Es ging alles sehr schnell. Ich bedanke mich auch für die konstruktive Diskussion. Wir sind dabei, die Rechtsverordnungen auf den Weg zu

bringen. Sie werden zurzeit mit den anderen Ressorts abgestimmt, sodass es auch in Kürze die Umsetzung auf Rechtsverordnungsebene geben wird, was letztendlich die Förderung der einzelnen Beratungsstellen betrifft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte über das Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze. Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/3620 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Achten Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3721 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Medien und Multimedia
– Drucksache 14/3845 –**

**Durch staatsferne Gebührenfestsetzung die
Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen
Rundfunks sichern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/3856 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz, das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist im federführenden Ausschuss für Medien und Multimedia und im Rechtsausschuss erörtert worden.

Besonders zu erwähnen ist die intensive öffentliche Diskussion, die diesen Gesetzentwurf begleitete.

Im Zusammenhang mit den Berichten über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des DeutschlandRadios ist im Ausschuss für Medien und Multimedia am 5. Oktober 2004 eine Anhörung erfolgt. Die anwesenden Intendanten machten im Ver-

lauf der Anhörung ihre Haltung hinsichtlich der mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einhergehenden Änderungen deutlich.

Am 9. Januar 2005 wurde der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag erstmalig im Parlament beraten. Der federführende Ausschuss für Medien und Multimedia hat in seiner 27. Sitzung am 10. Februar 2005 beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/3721 – zu empfehlen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmitz.

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung ist viel Grundsätzliches zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesagt und diskutiert worden. Ich glaube, man kann auch weitgehenden Konsens in den zentralen Fragen feststellen, sodass ich mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken möchte, die sich insbesondere durch die Beratungen auch im Ausschuss für Medien und Multimedia am 10. Februar 2005 noch ergeben haben.

Wenn ich mich richtig an die Ausführungen des Ministerpräsidenten und unsere Diskussion im Rahmen der Plenarsitzung am 19. Januar 2005 erinnere, dann war hinsichtlich der zweiten Protokollerklärung, bei der es um die Konkretisierung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags geht – der Protokollerklärung aller Länder zu § 19 des Rundfunkstaatsvertrags –, davon die Rede, dass es sich bei dieser Protokollerklärung, bei der es um die Überprüfung der Strukturen und die technologische Fortentwicklung, die Gleichwertigkeit der Versorgung geht, um längerfristig die Programmaktivitäten im jetzigen Rahmen finanzieren zu können – das ist seitens der Landesregierung gesagt worden und auch von mir und anderen Rednern unterstützt worden –, nicht nur um eine Leerformel handelt, die zunächst einmal in die Schublade gelegt werden soll, um dort zu verstauben, sondern dass man schon daran denkt, aktiv auch ins operative Geschäft einzusteigen.

Auf meine diesbezügliche Nachfrage im Ausschuss für Medien und Multimedia war die Antwort dann nicht mehr so konkret, sondern mir ist gesagt worden, es sei zurzeit nicht daran gedacht, diese Absichtserklärung aus dieser Protokollerklärung auch ins operative Geschäft unmittelbar umzusetzen. Vielleicht kann man zu diesem Punkt seitens der Landesregierung nachher noch einmal Stel-

lung nehmen, um Missverständnisse von vornherein auszuräumen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Umsetzung dieser Protokollerklärung wird für die weitere Diskussion über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von entscheidender Bedeutung sein. Diese Protokollerklärung darf jedenfalls nach unserer Auffassung keine leere Worthülse bleiben. Man darf darauf gespannt sein, welche Beiträge seitens der Länder – alle Länder haben sie unterschrieben – zu diesem Thema eingebracht werden.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch meine Bitte noch einmal vortragen und unterstreichen, dass in diese Diskussion, die zunächst auf Länderebene, auf Regierungsebene stattfinden wird, auch das Parlament von vornherein umfassend einbezogen wird durch Informationen und durch die Möglichkeit, diese Diskussion von Anfang an mitzubegleiten. Ernstnehmen der Protokollerklärung ist dann das Stichwort, das mich zum nächsten Punkt bringt.

Ernstnehmen der Protokollerklärungen, das gilt auch für die 3. Protokollerklärung, die sich mit dem Gebührenfestsetzungsverfahren durch die KEF beschäftigt.

Da heißt es ausdrücklich, die Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgeschriebene Verfahren der Gebührenfestsetzung dem verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Staatsferne in optimaler Weise Rechnung trägt und für künftige Gebührenfestsetzungen weiterhin Gültigkeit besitzt.

Im Grunde genommen ist das eine Beteuerung einer Selbstverständlichkeit, nämlich die Beteuerung, dass sich die Ministerpräsidenten in Zukunft an Recht und Gesetz halten wollen in dieser Frage.

Diese Beteuerung wird jetzt noch einmal beteuert in einem Antrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt hat. Dieser Antrag ist nichts anderes als eine inhaltliche Kopie dessen, was in der Protokollerklärung steht, ist sozusagen eine Bekräftigung einer Bekräftigung einer Selbstverständlichkeit,

(Creutzmann, FDP: Ist es nicht!)

füllt eine Drucksache, bringt uns in der Sache aber nicht weiter und braucht deshalb nicht angenommen zu werden.

Dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wir zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen sehr viel über Verfahrensfragen

geredet und wenig über Rundfunkpolitik. Das ist eigentlich schade, wo doch der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine ganze Menge von medienpolitischen Weichenstellungen enthält.

Der Kollege Schmitz hat berichtet, dass der Medienausschuss fast einstimmig dem vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt hat. Ich muss sagen, ich bin dafür außerordentlich dankbar; denn wir brauchen eine termingerechte Umsetzung der Staatsverträge; denn sonst wären die Ausfälle in der Tat gravierend.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner ganz bekannten Rundfunkfinanzierungsentscheidung auch die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch dieses vorliegende Vertragswerk gesichert; denn wir entscheiden heute auch über eine Erhöhung der Gebühren. Dies ist viel in einer Zeit, in der auch viel über Kürzungen gesprochen wird.

Mir ist bekannt, dass einige Sendeanstalten ein großes Wehklagen angestimmt haben. Wir haben im Medienausschuss mit großem Interesse bemerkt, dass für ein Open-Air-Konzert, aus dem sich unser öffentlich-rechtlicher Sender vor Ort zurückzieht, nun ein privater Anbieter einspringen will und diese Chance nutzt, um an Hörerinnen und Hörer heranzukommen.

Deshalb sage ich klar, es geht um eine Erhöhung, um die Sicherung der Bestands- und Entwicklungsgarantie. Es kann nicht sein, dass sich Einzelne in eine Schmollecke zurückziehen nach dem Motto: „Wenn ihr uns die Gebühren nicht in voller Höhe gebt, reduzieren wir unser Engagement.“

(Beifall bei der SPD)

Im Fall „KEF und Entschließungsantrag“ schließe ich mich ausdrücklich den Worten meines Vorredners, dem Herrn Kollegen Dr. Weiland, an. Er verwies zu Recht auf die Protokollerklärung.

Ich verweise auch noch einmal auf die Begründung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Der KEF werden neue Prüfbefugnisse eingeräumt. Ich wage sogar die Prognose, dass, wenn wir daran alle mitwirken, es zu einer Stärkung der KEF kommen könnte. Ich glaube, dies ist wichtig für die künftigen Verhandlungen und künftigen rundfunkpolitischen Entscheidungen.

Nun aber noch ein Wort zu den medienpolitischen Fragestellungen. Ich denke, die Debatte über Selbstverpflichtungserklärungen war wichtig. Sie hat den Qualitätsgedanken im öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch einmal ganz stark in den Fokus gerückt. Dies ist ein Plus, das erreicht worden ist.

Es ist ein Plus, über das nachzudenken, wo der Programmauftrag wirklich liegt und wie er am besten erfüllt werden kann.

Ein weiterer Bereich, der entscheidend ist für die Zukunftsfähigkeit und die Entwicklungsgarantie, ist der Online-Bereich. Hierin finden wir einige Dinge.

Ich möchte anregen, dass man den Gedanken der Selbstverpflichtung, der Selbstverpflichtungserklärung, wie wir ihn aus Großbritannien und anderen Ländern kennen, vielleicht für solche Bereiche übernimmt, damit klar und deutlich ist, wo die Grenzen liegen, wo die Aufgabenstruktur liegt, damit alle handelnden Personen Klarheit haben. Das stärkt unsere Position gegenüber der Europäischen Union.

Wir haben eine Weiterentwicklung auch im Bereich der Digitalisierung. Wir haben eine quantitative Ergänzung zu den qualitativen Festlegungen, die wir im letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hatten. Wir sprechen über eine Obergrenze für Hörfunk- und Fernsehprogramme.

Ich sage, das unterstützen wir ausdrücklich; denn über 60 bundesweite öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme sind nachdenkenswert. Es gilt jetzt, die Schnittstellen auszuloten und Kooperationen anzugehen.

In diesem Sinn kann ich mich dem Kollegen Dr. Weiland anschließen. Das geschieht nicht so oft; aber er hat diese Protokollerklärung zitiert, mit der gleichzeitig aufgegeben wird, dass wir am Anfang der Weiterentwicklung unseres dualen Systems sind.

Das ist die Herausforderung, der wir uns stellen wollen. Das tun wir auch, indem wir diesen Änderungsstaatsvertrag annehmen.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Weiland hat es gesagt. Es ist eine Bekräftigung dessen, was alle wollen, was wir als Entschließungsantrag formuliert haben.

Nur seine Schlussfolgerung kann ich nicht nachvollziehen. Wenn es doch eine Bekräftigung dessen ist, was wir alle wollen, dann wäre es doch schön, wenn wir ihn verabschieden könnten.

Wir fordern in diesem Entschließungsantrag, dass die KEF tatsächlich so akzeptiert wird, wie sie akzeptiert werden sollte, dass nicht nach Beschluss und Vorschlag der Kommission für die Entwicklung der Rundfunkgebühren dann hinterher wieder die Ministerpräsidenten in einer Küniglerunde – – –

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Bitte, Herr Creutzmann?

(Creutzmann, FDP: Die Parlamente abschaffen, wenn wir alles übernehmen sollen!)

– War das eine Frage? Nein.

(Mertes, SPD: Ein Steinwurf!)

– Ein Steinwurf, genau.

Dass dann die Parlamente das Sagen haben, das ist vollkommen klar. Aber dass die Ministerpräsidenten erneut versuchen, über die Höhe der Gebühren zu verhandeln, das kann nicht sein. Das ist nicht der verfassungsmäßige Vorgang. Das ist auch vom Verfassungsgericht ursprünglich so nicht akzeptiert worden.

Es ist natürlich schön, dass keine Verfassungsklage notwendig ist, wenn sich alle einig sind, dass es in Zukunft anders läuft.

Aber wegen der von 1,09 Euro auf 0,88 Euro gesenkten Gebührenerhöhung eine solche Diskussion vom Zaun zu brechen, das wird jeder zugeben können, dass sich das nicht gelohnt hat, das nicht notwendig war und man deswegen auch nicht den Weg der Verfassungsmäßigkeit verlassen muss, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es uns ein Anliegen, in diesem Fall klar zu machen, dass unser Parlament und auch die anderen Länderparlamente – ich kann durchaus sagen, dass wir den Antrag nicht nur in Rheinland-Pfalz stellen, sondern auch in anderen Länderparlamenten einbringen – noch einmal klar machen: „Wir wollen diesen verfassungsmäßigen Weg nicht verlassen.“

Ich denke, das ist für die Kultur, die wir bei den Rundfunkgebühren haben und die wir natürlich auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter haben wollen, durchaus angebracht. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, die Argumente sind weitestgehend ausgetauscht. Ich möchte von daher nur einige wesentliche Punkte beleuchten, als Erstes die Rolle der KEF, die uns sehr wichtig ist.

Die Einschätzung, dass das an den Rand des Verfassungsbruchs ging, teile ich nicht. In den letzten Beratungen wurde ausreichend deutlich gemacht, dass es nicht nur um eine finanzielle Absenkung des KEF-Vorschlags

ging, sondern auch darum, eine Bedingung zu benennen, die – in Zusammenhang mit den übrigen Veränderungen im Vorschlag – Sinn macht.

Der andere Weg wäre der gewesen, die Veränderungen durchzusetzen und die KEF neu zu beauftragen, noch einmal neu zu berechnen. Das wäre allein unter Gründen des Zeitdrucks unrealistisch gewesen.

Ich glaube, es ist in diesem Zusammenhang wichtig, nicht nur die Rolle der Politik kritisch zu beleuchten, sondern auch die manch eines Intendanten, beileibe nicht aller Intendanten, aber manch eines Intendanten, der das Gefühl vermittelt, Rundfunkanstalten seien quasi ein politikfreier Raum.

Das ist gottlob nicht der Fall. Die Politik hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht und die Schuldigkeit, sich mit diesen Dingen auseinander zu setzen. Das heißt natürlich selbstverständlich auch, dass die Politik nicht in Medieninhalte hineinzuregieren hat. Aber dies steht auf einem anderen Blatt, und das sollte man trennen.

Ich persönlich rate jedem, der sich mit dem Gedanken befasst, das Verfassungsgericht in dieser Frage anzurufen, unter diesen Grundbedingungen genau nachzudenken, ob dabei zwischen den Protagonisten, die eigentlich zusammenarbeiten müssten, nicht mehr Porzellan zerschlagen wird, als es diesem fragilen System des dualen Rundfunks gut tun kann.

(Beifall der FDP)

Ich möchte noch auf die Frage der Gebührenerhebung eingehen. Dieses Thema wurde seitens des Kollegen Dr. Gölter, der nicht mehr anwesend ist, im Ausschuss mit Leidenschaft diskutiert. Ich möchte für uns von der FDP ganz eindeutig klarstellen, dass für uns die Rundfunkanstalten und damit auch die GEZ personenbezogene Daten nur im engeren Sinn der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags verwenden dürfen. Das ist gesetzlich vorgegeben und von daher selbstverständlich. Aber Sie erlauben mir, dass ich es dennoch noch einmal betone. Das gilt auch für den Terminus der Nutzung personenbezogener Daten im Gesetz. Selbstverständlich kann damit kein Handel oder gar Weiterverkauf personenbezogener Daten gemeint sein. Wir sind auch der Meinung, dass die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Daten umgehend zu löschen sind.

Zuletzt glaube ich, es ist sinnvoll, diese nun auch in Rheinland-Pfalz gesetzlich normierten Bedingungen im Lauf der nächsten Jahre dahin gehend zu überprüfen, ob die Vorteile dieses Verfahrens ein Rückführen der so genannten Rundfunkgebührenbeauftragten, die in der Tat zum Teil mit fragwürdigen Methoden Gebührenauffällen hinterhergelaufen sind, geboten ist, ob also diese Praktiken sich verändert haben, oder ob diese Maßnahmen zumindest quantitativ zurückgeführt werden könnten, was auch versprochen wurde.

Meine Damen und Herren, abschließend ist ganz klar: Für uns als FDP ist die Diskussion um Euro-Cent in den Gebühren wichtig. Sie ist sehr wichtig und ergibt insgesamt ein hohes Gebührenaufkommen. Aber noch wichti-

ger ist für uns, auch was den schon jetzt in der Pipeline befindlichen Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angeht, der Grundsatz, dass in der Fortentwicklung der Medien nichts wichtiger sein kann als die Qualitätsverbesserung im dualen Rundfunksystem auf beiden Seiten des Systems. Für uns Liberale ist der beste Weg zu diesem Ziel ein Wettbewerb auf dieser Ebene.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich nicht mehr auf die grundsätzlichen Dinge eingehe, sondern nur noch auf diese Debatte.

Herr Dr. Braun, mich ärgert schon – das gebe ich ganz offen zu – der Unterton, den Sie in die Debatte hinein bringen. Sie suggerieren, es handele sich bei dem Staatsvertrag um eine verfassungsrechtlich hoch problematische, ja um eine verfassungswidrige Angelegenheit. Wenn Sie fair und ehrlich argumentieren würden, hätten Sie gesagt, dass der Ansatz der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, mit dem SMS-Papier die Gebührendebatte mit der Programmdebatte zu verknüpfen, ohne jeden Zweifel verfassungswidrig gewesen ist.

Es gehört möglicherweise zum Treppenwitz der Geschichte, dass ausgerechnet der Sächsische Landtag nun in einer Debatte um diesen Staatsvertrag ein Gutachten vorgelegt hat, das darzulegen versucht, dass der Staatsvertrag nun verfassungswidrig sei, ausgerechnet jener juristische Dienst des Landtags, der seinen Ministerpräsidenten Milbradt vor zwei Jahren darin nicht widersprochen hat, dieses SMS-Papier auf den Weg zu bringen und ausgerechnet diese Verknüpfung herzustellen, die eben nicht Eingang in den Staatsvertrag gefunden hat. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat großen Wert darauf gelegt, dass es zu dieser Verknüpfung nicht kommt.

(Beifall der FDP)

Dass zwischen diesen beiden Punkten ein politischer Zusammenhang besteht, ist unbestreitbar, ebenso wie unbestreitbar und auch richtig ist, dass es gerade die KEF gewesen ist, die in ihrem Bericht zwischen strukturellen Fragen und ungenutzten Sparzielen einen Zusammenhang hergestellt hat.

Ich finde auch nicht in Ordnung, dass Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, dass es sich bei der Reduzierung um 28 Cent um eine Aktion mit symbolischem Charakter handelt. Immerhin ist dies eine Reduzierung von rund 20 %, also von 1,09 Euro auf insgesamt 88 Cent.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wenn Sie dies in Millionen Euro für die Anstalten umrechnen, stellen Sie fest, dass es sich tatsächlich um erhebliche, in mehrere hundert Millionen gehende Einsparbeträge handelt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Umso schlimmer für die Anstalten ist es,
und für die Bürger bringt es nichts!)

– Herr Dr. Braun, Sie unterstellen, als hätten wir mit 1,09 Euro nicht auch gut leben können. Aber die Wahrheit ist doch, dass ein politischer Prozess stattgefunden hat, bei dem es darum ging, diejenigen einzufangen, die das offensichtliche Ziel verfolgten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Steinbruch für private und Standortinteressen zu benutzen und dabei auch erheblich zu beschädigen. Das ist die Wahrheit, und das ist die Intention des SMS-Papiers im Kern gewesen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten, dass das Verfahren nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrags ausdrücklich der verfassungsmäßigen Vorgabe entspricht und es nicht so ist, wie Sie es dargestellt haben, Herr Dr. Braun. Dieser sieht nämlich vor, dass die Angemessenheit für den Gebührenzahler durch die Länderparlamente bzw. die Ministerpräsidenten beurteilt werden kann, nachdem der KEF-Bericht vorliegt. Genau danach ist gehandelt worden, und ich erkenne darin keine Verfassungswidrigkeiten.

Ich möchte kurz auf Herrn Dr. Weiland hinsichtlich der beiden Protokollerklärungen eingehen. Dies ist natürlich Gegenstand des politischen Streits gewesen. Die Kollegen aus Bayern und andere haben bei der Protokollerklärung Nummer 2 gesagt: Wenn wir dem nicht zustimmen, stimmen sie dem Ganzen nicht zu. – Daraufhin haben andere Länder in der Protokollerklärung Nummer 3 ihr Ansinnen formuliert. Wenn dies nicht hineinkommt, wird dem Staatsvertrag nicht zugestimmt. Insofern ist darin tatsächlich ein Konflikt angelegt. Sie werden richtig vermuten, dass die Landesregierung die Protokollerklärung Nummer 3 unterstützt hat und die Protokollerklärung Nummer 2 für denselben verhängnisvollen Weg hält, den die SMS-Länder auch eingeschlagen haben.

Lassen Sie mich abschließend zu der Frage des GEZ-Mailing noch etwas sagen. Herr Kollege Dr. Schmitz hat das angesprochen. Wir sind uns von der Intention völlig einig: Das Gesetz lässt überhaupt keinen Zweifel daran, dass es darum geht, dass die GEZ das Recht bekommt, Adressen, die in Europa legal und frei gehandelt werden, für ihre Zwecke anzukaufen und einzusetzen. Nutzen heißt aber nicht, mit diesen Adressen einen Handel zu betreiben. Welche Bedeutung dies hat und welche Bedeutung dies auch unter dem Aspekt hat, dass es um die Gleichheit der Belastung, um effektive Einziehung und um Gebührengerechtigkeit geht, mag Ihnen abschließend folgende Zahl verdeutlichen: Die GEZ hat 2003 18,7 Millionen Briefe versandt. Dieser Briefversand hat einen Nutzen für die GEZ von 62 Millionen Euro erbracht. Somit ist auf einen Euro Investition für die Erstellung ein Rückfluss von 11 Euro realisiert worden. Das ist ganz beachtlich.

Ich halte dies für einen Beitrag zur Gebührengerechtigkeit. Es ist datenschutzrechtlich erforderlich gewesen, dies im Gesetz in dieser Form abzusichern. Ich erhoffe mir davon natürlich auch, dass die Belastung der Gebührenzahler dadurch, dass mehr an der Gebühr beteiligt sind, insgesamt eher reduziert als erhöht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Wir sind am Ende der Debatte zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und kommen unmittelbar zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/3721 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – In der Schlussabstimmung ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3856 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung reise- und umzugs-
kostenrechtlicher sowie besoldungs- und
versorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3722 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 14/3846 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/3858 –**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt werden. Ich erteile der Berichterstatterin Frau Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 19. Ja-

nuar 2005 ist der Gesetzentwurf des Landesgesetzes zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher sowie besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 15. Februar 2005 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 22. Februar 2005 beraten. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde bereits von einigen Fraktionen angekündigt, für das heutige Plenum einen gemeinsamen Änderungsantrag einzureichen. Dieser liegt nunmehr als gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP in der Drucksache 14/3858 zur Abstimmung vor.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Vielen Dank. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Zunächst einmal stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3858 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/3722 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3753 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/3847 –

Der Rechtsausschuss hat einstimmig auf eine Berichterstattung verzichtet. Der Ältestenrat hat sich für eine

Behandlung ohne Aussprache ausgesprochen. Wir stimmen daher unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/3753 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3754 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/3848 –

Der Rechtsausschuss hat einstimmig auf eine Berichterstattung verzichtet.

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache stattfinden. Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/3754 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

...tes Rechtsbereinigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3805 –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Antrag ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Das Rechtsbereinigungsgesetz – Drucksache 14/3805 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/3823 –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Das Wort hat Frau Abgeordnete Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für einen Freitagnachmittag ein wahrlich interessantes Thema: Landesgesetz zur Ausführung fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlicher Vorschriften.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gestatten Sie mir trotzdem einige Sätze. Die Landesverordnung über die Gebühren und Auslagen für Untersuchungen und Hygienekontrollen nach fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 17. September 1999 ist nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz nichtig. Grund hierfür sind im Wesentlichen formale Gesichtspunkte, erstens wegen der Kosten für die Untersuchung auf Trichinen. Zweitens dürfen wegen der tarifbedingten höheren Arbeitslöhne für Untersuchungen und Kontrollen außerhalb normaler Öffnungszeiten der Kontrollstellen keine gesonderten Gebühren erhoben werden.

Die Kosten für die beiden genannten Gründe müssen in die allgemeine Schlacht-, Tier- und Fleischuntersuchungsgebühr eingerechnet werden. Diese ist dann entsprechend höher.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Die genannte Gebührenordnung ist zum 31. Dezember 1999 außer Kraft getreten. Die Kostenträgerschaft für die genannten Untersuchungen und Kontrollen ist ab diesem Zeitpunkt vom Land auf die Landkreise übergegangen. Die alte Gebührenordnung bildete aber noch die Rechtsgrundlage für die Gebührenbescheide für den Zeitraum 1991 bis 1999.

Wegen der Nichtigkeit der Gebührenordnung wegen des eben genannten Gerichtsurteils ergibt sich, dass noch nicht gezahlte Gebühren trotz erbrachter Untersuchungs- und Kontrollleistungen derzeit nicht erhoben werden können, weil die nötige Rechtsgrundlage dazu fehlt und ohne gültige Rechtsgrundlage die bereits vereinnahmten Gebühren erstattet werden müssen.

Die Folgen der Nichtigkeit können nur durch eine neue Gebührenverordnung, die rückwirkend zum 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt werden muss, geheilt werden. Dies soll mit dem heutigen Gesetzentwurf geschehen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, in der Tat ist es ein schwieriges Thema um diese Zeit. Ich will festhalten, wir haben einen rechtswidrigen

Zustand, der mit diesem Gesetz geheilt werden soll. Das wurde von Gerichts wegen festgestellt. Die Qualität, warum es die regierungstragenden Fraktionen einreichen und nicht die Landesregierung, will ich jetzt gar nicht beschreiben. Ich möchte an dieser Stelle eigentlich darauf hinweisen, dass wir uns in diesem Rechtsstreit mit einem ganz schwierigen Problem beschäftigen, das die Betriebe beinhaltet. Die Betriebe haben mit der Landesregierung immer noch nicht einen Konsens. Ich hoffe nur, dass durch das, was wir jetzt auf den Weg bringen, dann auch die Möglichkeit eingeräumt wird, es mit den Betrieben dann auch im Konsens zu lösen und nicht weitere Verfahren dann wiederum ausgelöst werden. Ich sage es noch einmal, ich hoffe, dass wir dort auch in Kompromissen uns dann wieder finden und auch die Landesregierung bereit ist, mit den Betrieben dann endlich einen Schlusstrich unter ein langes Verfahren zu ziehen, das wir immer noch auf dem Tisch haben.

Meine Damen und Herren, die erste Lesung beschäftigt sich mit weiteren Klarstellungen und weiteren Regelungen, die aufgegriffen werden, die nicht nur dieses Gebührenrecht direkt tangieren, das sich im Rechtsstreit befindet, sondern auch andere Dinge. Ich möchte dabei das Problem der Umwandlung eines privaten Schlachthofs in einen öffentlichen Schlachthof aufgreifen.

Jeder weiß, dass ich aus einem Kreis komme, in dem ein großer Betrieb ist, bei dem das beispielsweise ein Problem darstellt. Das wäre auch in diesem jetzigen Vorschlag zu regeln. Dort sind einige Rechtsvorschriften, die immer noch zumindest der Entscheidung, wie man sich vor Ort verhält, ob man es macht oder man es nicht macht, entgegenstehen.

Ich möchte hier kein Öl ins Feuer gießen, was den allgemeinen Streit angeht, sondern die regierungstragenden Fraktionen bitten, uns in diesem Punkt entgegenzukommen, damit wir vielleicht sogar in einem gemeinsamen Änderungsvorschlag die Probleme, die wir im Kreis haben, dann noch einmal mitregeln können. Vielleicht wäre das auch ein Weg, dann in dem gesamten Verfahren einen langen Streit zu beenden, Frau Ministerin.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Edmund Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Untersuchungen im Rahmen der fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlichen Bestimmungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer effizienten Lebensmittelkontrolle.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Hierzu rechnen auch die Untersuchungen auf BSE. Unser politisches Interesse ist darauf gerichtet, dass

sich diese Dienstleistungen in einem gesicherten Rechtsrahmen auch europarechtlich gesehen vollziehen.

Folgendes Problem ist in diesem Zusammenhang entstanden: In den Jahren 1991 bis 1999 war das Land Kostenträger der Schlacht- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser. Die Landesverordnung vom 17. Februar 1999 über die Gebühren und Auslagen für Untersuchungen und Hygienekontrollen ist durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz für nichtig erklärt worden. Diese Landesverordnung war Rechtsgrundlage für die Gebührenbescheide im Zeitraum 1991 bis 1999. Die Landesverordnung ist zum 1. Januar 2000 außer Kraft getreten. Damit enthält das Landesgesetz zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Bestimmungen keine Verordnungsermächtigung mehr.

(Schweitzer, SPD: So ist es!
Ganz genau!)

Die Gebührenbescheide für die Zeit von 1991 bis 1999 sind demzufolge ebenfalls nichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Situation müssen drei Bereiche neu geregelt werden:

1. Das Problem der Nichtigkeit der Gebührenbescheide und der damit für das Land verbundenen Kostenfolgen kann nur durch eine neue Gebührenordnung geregelt werden. Um dies zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden Änderung des Landesgesetzes mit der Einführung einer neuen Ermächtigung für eine Rechtsverordnung, mit der rückwirkend ab 1991 bis 1999 rechtskonforme Gebührenbescheide erstellt werden können.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

2. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat ebenfalls entschieden, dass die Satzungsermächtigung der Landkreise in der Hinsicht geändert werden muss, dass die Befugnis zur Erhebung von Zeitzuschlägen ersatzlos entfällt. Zeitzuschläge sind gemeinschaftsrechtlich unzulässig. Sie müssen als Erhöhung der Gebühr den Pauschalbetrag der Gemeinschaftsgebühr selbst betreffen und als dessen Anhebung erfolgen.

3. Die dritte Änderung dient der Klarstellung, welches die Aufgaben des Landesuntersuchungsamts bei BSE-Schnelltests sind. Hier ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Trier eine nach außen wirkende Zuständigkeit des Landesuntersuchungsamts gegeben, während ursprünglich lediglich eine Mitwirkungshandlung des Landesuntersuchungsamts beabsichtigt war.

Meine Damen und Herren, das alles klingt etwas kompliziert,

(Mertes, SPD: Nein, überhaupt nicht!)

lässt sich aber einfach auf die Notwendigkeit zurückführen, eine neue Rechtsgrundlage für die fleisch- und

geflügelfleischhygienerechtlichen Gebührenbescheide zu schaffen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese neue Rechtsgrundlage benötigen wir dringend. Unsere Fraktion sieht die beabsichtigte Neuregelung insoweit als unabweisbar an.

(Dr. Weiland, CDU: Unabweisbar!)

Der in dem Gesetzentwurf aufgezeigte Regelungsvorschlag ist nach unserer Auffassung ohne Alternative.

(Schweitzer, SPD: Wir handeln!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Von einer theoretisch vorstellbaren Vergleichsregelung mit Schlachtbetrieben, deren Bescheide noch nicht rechtskräftig sind, rät unsere Fraktion aus zwei Gründen ab. Zum einen könnte ein Vergleich als europarechtlich verbotene Subvention verstanden werden. Zum anderen würde auf diese Weise einerseits bei großen Schlachtbetrieben und andererseits bei kleinen Metzgereien, die keine Rechtsmittel gegen die Gebührenbescheide eingelegt haben, erkennbar mit zweierlei Maß gemessen werden. Das möchte unsere Fraktion vermeiden.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Zuruf von der CDU: Das wäre auch
nicht liberal!)

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

(Schweitzer, SPD: Jetzt hast
du es schwer!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Ich werde die Redezeit gar nicht ausnutzen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rechtsetzung in Rheinland-Pfalz im Bereich der Fleischbeschau in den letzten Jahren ist wahrlich keine Glanzleistung gewesen. Das zeigt auch dieses Gesetz.

(Mertes, SPD: Dass Sie zu dieser
Stunde so polemisch werden!)

– Herr Kollege Mertes, es dient nur zu Ihrer Erheiterung.

(Schweitzer, SPD: Geflügel hat
nämlich Federn!)

Das Gesetz betrifft einen Zeitraum von 1991 bis 1999 – das war noch vor der Kommunalisierung – bis auf eine

Ausnahme – darauf komme ich gleich zu sprechen; das hat Herr Geisen schon angesprochen –, nämlich die Zeitzuschläge.

Die Ermächtigung zur Verordnung soll die Landesregierung in die Lage versetzen, eine durch das schon zitierte OVG-Urteil als nichtig erklärte Landesverordnung als nicht mit dem EU-Recht vereinbar nachträglich zu heilen. Das ist etwas kompliziert, weil die Landesregierung sich selbst das Recht genommen hat, diese Landesverordnung zu ändern, als die Fleischschau kommunalisiert wurde.

– Herr Licht, jetzt nicken Sie noch. Gleich nicken Sie nicht mehr.

(Heiterkeit im Hause)

Es gibt eine Ausnahme, die auch jetzt gilt. Da geht es um die Zeitzuschläge. Das wurde schon gesagt. Diese sind in der Vergangenheit zusätzlich zu den allgemeinen Gebühren erhoben worden und müssen jetzt auf alle Betriebe umgelegt werden, indem die Gebühr erhöht wird.

Herr Licht, jetzt reden wir einmal von der Vergangenheit. Sie kennen einen großen Schlachthof in Ihrem Beritt da unten, den Schlachthof Simon. Das war einer der Schlachthöfe, der gewaltigen Druck entfaltet hat, dass die Fleischbeschaugebühren kommunalisiert wurden, weil die Großen gesagt haben: Wir wollen die Mehrkosten der Kleinen nicht mittragen.

Sie haben dieses sehr favorisiert im Unterschied zu Ihrem Kollegen Billen, der ein bisschen für die kleineren Schlachthöfe eingetreten ist. Jetzt haben wir das Problem, dass die Großen, die dann in ihren Gebühren entlastet wurden – ich sage jetzt einmal „zulasten der Kleinen“, weil wir diesen Ausgleich sinnvoll gefunden hätten – nämlich die sind, die zu nachtschlafender Zeit die Fleischschau anfordern, weil sie rund um die Uhr arbeiten. Jetzt haben wir mit dieser Geschichte die Umlage der Zeitzuschläge auch auf die kleinen Betriebe.

Wenn Sie das gerecht finden und vertreten können, dann ist das Ihr Problem, nicht meines. Das Einzige, was mir Leid tut, ist, dass wir nicht gegen das Gesetz stimmen können, weil es EU-konform gemacht werden muss. Es tut mir wirklich in der Seele Leid.

Herr Licht, ich sage Ihnen, Sie müssten eigentlich richtig ins Grübeln kommen. Das, was Sie gemacht haben, ist nicht gut für die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen der landwirtschaftlichen Produkte in den ländlichen Räumen.

Jetzt müsste eigentlich Herr Simon ganz vorn stehen und sagen, wir bezahlen freiwillig und legen die Zeitzuschläge auf die Großen um. Das wäre gerecht. Vielleicht können Sie einmal in diesem Sinn mit Ihrem Partner vor Ort reden.

Ich bedanke mich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den gekonnten Ein- und Ausführungen von Frau Abgeordneter Fink und Herrn Abgeordneten Dr. Geisen, die sehr ausführlich waren, kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

(Beifall bei der SPD)

Erstens: Frau Abgeordnete Kiltz, es handelt sich in der Tat – dies haben alle gesagt – um eine ausgesprochen komplizierte Materie. Diese hat die Gerichte, die Verwaltungsgerichte und den EuGH, seit 1996 beschäftigt. Frau Kiltz, deswegen ist es keine rheinland-pfälzische Sonderangelegenheit, sondern alle Bundesländer mussten aufgrund dieser Gerichtsentscheidung ihre Landesgesetze anpassen.

Zweitens: Frau Kiltz, ich teile Ihre Auffassung. Ja, wir haben eine Diskrepanz zwischen der europäischen Rechtsauffassung und unserer deutschen Rechtsauffassung, was das Verursacherprinzip betrifft, weil der EuGH aufgrund der europäischen Regelwerke entschieden hat, dass bestimmte Sondertatbestände eben nicht näher verursachergerecht abgerechnet werden können, sondern umgelegt werden müssen. Wir können das bedauern. Das ist so. Verursachergerecht ist das in der Tat nicht, wenn ich Trichinenuntersuchungen abrechnen muss, ob sie gemacht sind oder nicht, oder Zeitzuschläge, die angefordert sind, nicht verursachergerecht umlegen kann.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nehmen Sie die Kommunalisierung
zurück!)

Insofern teile ich an dieser Stelle Ihr Bedauern. Aber wir haben das anzupassen.

Drittens: Es ist schon auch eine Frage des Vertrauensschutzes. Dieser steht im Gesetz drin für diejenigen, die in Zukunft noch mit Gebühren zu rechnen haben, weil sie keine rechtskräftigen Bescheide haben: Es gibt insofern einen Vertrauensschutz, als sie keine höheren Gebühren zahlen müssen, als bisher zu berechnen gewesen wären, sodass die Gebühr nach oben nach dem neuen Recht gedeckelt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzte Bemerkung: Ich habe mich bei den Koalitionsfraktionen zu bedanken, dass sie sich dieser komplexen Materie in dieser Konsequenz im Interesse von Gebührensicherheit und auch im Interesse von Verbraucherschutz und Vertrauensschutz so zügig angenommen haben.

Herr Dr. Geisen ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass ein Verzicht auf diese Regelung uns Gebührenaufschläge in Millionenhöhe gekostet hätte. Genau aus diesem Grund – das ist eine

Frage der Gebührengerechtigkeit – hätten wir auch nicht auf einen Vergleich auf der Grundlage einer europäischen Einheitsgebühr eingehen können.

Vielen Dank für diese Initiative und dieses konsequente Vorgehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, das war die erste Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügel Fleischhygienerechtlicher Vorschriften. Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3835 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten beantragt.

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Heute legen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf vor, der in einer langen Tradition unserer grünen Fraktion steht.

(Mertes, SPD: Und genauso enden wird!)

Seit 1991, also seit drei Legislaturperioden, haben wir immer wieder für grundlegende Änderungen des rheinland-pfälzischen Abgeordnetengesetzes plädiert, und zwar immer unter den zwei großen Gesichtspunkten oder den zwei großen Stichpunkten „Normalisierung“ und „Transparenz“.

Der vorliegende Gesetzentwurf von uns, der grundsätzlich eine Offenlegung auch der Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten fordert, steht dabei unter diesem Stichwort „Transparenz“.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, Transparenz schafft Vertrauen. Das brauchen wir als Politiker im Moment bitter nötig. Aber Transparenz ist auch – das sollte man nicht vergessen – der Todfeind jeder Korruption. Auch das ist noch einmal ein wichtiger Punkt.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht – um es gleich zu Beginn deutlich zu sagen –, dass Abgeordnete keinen Nebentätigkeiten mehr nachgehen können; denn es gibt gute Gründe dafür, dass Abgeordnete auch neben ihrer Arbeit im Parlament noch andere Tätigkeiten

oder auch ihren Beruf ausüben. Das schafft auf der einen Seite Lebensnähe. Das schafft auf der anderen Seite Unabhängigkeit, um hier nur zwei Stichworte zu nennen.

Meine Damen und Herren, was wir mit diesem Gesetzentwurf anstreben, ist, dass die Wählerinnen und Wähler nicht nur erkennen können, bei wem oder für wen ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete arbeiten, sondern dass sie auch feststellen, wie viel Zeit ein Abgeordneter, wie viel Zeit die Abgeordneten für diese zusätzlichen Tätigkeiten aufwenden müssen und wie hoch die Vergütung im Einzelnen ist. Nur so ist für den Wähler und die Wählerin erkennbar, ob es Interessenkonflikte geben kann.

Dieser legitime Anspruch der Wählerinnen, über eventuelle Abhängigkeiten und die außerparlamentarische Belastung der Abgeordneten informiert zu sein, ist die eine Seite. Das ist legitim. Aber der Anspruch der Abgeordneten auf die Wahrung ihrer Rechte, besonders die Wahrung ihrer Grundrechte, ist die andere Seite, die man auch in Rechnung stellen muss. Um diese Fragen und diesen Konflikt zwischen diesen beiden Seiten dreht sich auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des rheinland-pfälzischen Landtags.

Meine Damen und Herren, ich will es ganz deutlich sagen, dass ich dieses Gutachten aus Rheinland-Pfalz ebenso wie das Gutachten auf der Bundesebene, das jetzt die gleiche Thematik zum Inhalt hat, eindeutig so lese, dass dem Ob, also ob die Veröffentlichung der Höhe der Einkünfte verfassungsgerecht ist, keine Bedenken entgegenstehen.

(Pörksen, SPD: Das lesen Sie aber falsch!)

Nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gibt es Bedenken bei dem Wie, bei der Frage, wie so etwas veröffentlicht werden könnte, ohne dass die Grundrechte der Abgeordneten gefährdet sind. Da sieht das Gutachten – ich zitiere – gewisse Vorbehalte.

Meine Damen und Herren, wir haben nun einen Entwurf vorgelegt, in dem wir neben einer größtmöglichen Transparenz auch die Rechte der Abgeordneten gewahrt sehen. Einmal sollen sie ihre Einkünfte aus Nebentätigkeiten nur innerhalb von bestimmten Einkunftsclassen angeben. Sie haben es gelesen.

Zweitens hat jeder Abgeordnete die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, von der Veröffentlichungspflicht befreit zu werden, wenn es dafür gute Gründe gibt.

(Itzek, SPD: Dann ist er schon tot!)

– Meine Damen und Herren, unterschätzen Sie doch nicht immer die Wählerinnen und den Wähler.

Meine Damen und Herren, wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Ersten, die so eine Lösung in einem Gesetzentwurf vorstellen. Wir sehen es natürlich mit Genugtuung.

(Mertes, SPD: Bravo, Frau Kollegin!)

– Finden Sie es so schlecht, wenn man als Erster hier etwas vorstellt?

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Mein lieber Herr Mertes, aber Ihre Ironie ist schon deutlich zu hören.

(Itzek, SPD: Sie sind doch optimal versorgt!)

– Würden Sie es vielleicht einmal auf die politische Ebene setzen! – Danke schön.

Meine Damen und Herren, wir sehen natürlich mit Genugtuung, dass jetzt auch Rotgrün auf Bundesebene sich zu einem ähnlichen Vorgehen verständigt hat.

Ich weiß, dass es auch aktuell eine Arbeitsgruppe der Landtagspräsidenten gibt, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Sicher haben wir nichts dagegen, auch deren Ergebnisse noch abzuwarten. Meine Damen und Herren, aber dann sollten sich wirklich alle Fraktionen mit dem Ziel verständigen, über die Art, die Herkunft und die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten zum Wohl des politischen Klimas eine größtmögliche Transparenz – so hat es auch der Ministerpräsident in einem Interview gesagt – im Land herzustellen.

Meine Damen und Herren, wenn dann die interessierten Wählerinnen und Wähler sehen, dass der größte Teil aller Abgeordneten herzlich wenig bis gar nichts aus Nebentätigkeiten verdient, dann sollte auch eine andere Unterstellung wieder Allgemeingut werden. Hier will ich einmal Thomas Korte aus der „Frankfurter Rundschau“ zitieren: „Man kann diese oder jene Politik vertreten, ohne von diesem oder jenem Geld zu bekommen, einfach so, aus Überzeugung.“

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Es wurde gebeten, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3823 – darüber hinaus an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen. Das möchte ich nur kurz ergänzen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Grützmacher legte Wert auf die Feststellung, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die erste Fraktion sei, die einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Das ist das Stöckchen, über das man gern springt

und mit dem man gern das Image verbreitet: Wir sind die Ersten, wir sind diejenigen, die die Fahne oben halten.

Wir sollten uns darüber einig sein, dass es bei allen Parteien Leute gibt, die Probleme damit haben könnten, Abgrenzungen vorzunehmen. Man sollte nach Regelungen suchen, damit nach Möglichkeit Transparenz gegeben ist. Außerdem gibt es Regelungen in den Verhaltensregeln. Sie wissen genau, dass wir uns im Ältestenrat darüber unterhalten haben, wie man diese Regelungen präzisieren kann. Darüber hinaus gibt es die Arbeitsgruppe der Landtagspräsidenten, die dazu weitere Vorschläge unterbreitet. Dennoch bleibt es Ihnen unbenommen, einen ersten Gesetzentwurf dazu einzubringen.

Zu diesem Gesetzentwurf möchte ich einige Anmerkungen machen. Frau Kollegin Grützmacher, ich hatte gehofft, dass die Regeln der praktischen Konkordanz von Ihnen ein wenig erläutert werden. Lassen Sie mich einen Punkt herausgreifen: Zum Beispiel die Regelung in Ihrem Gesetzentwurf, dass man auf Antrag von der Veröffentlichung der Einkünfte verschont bleibt. Der Präsident prüfe das. Was sind denn die gewichtigen Gründe der Geheimhaltung? Wie geht man damit um? Wer ist dann wie stigmatisiert, weil Herr Kollege Müller –ich nenne den Namen bewusst; denn es gibt ihn in diesem Landtag nicht; ich könnte auch von Herrn Kollegen Hartloff sprechen – sagt, dass er dieses und jenes nicht veröffentlicht haben möchte? Fünf Finger werden auf ihn zeigen, obwohl es gute Gründe dafür geben kann. Das ist nicht praktikabel und deshalb in der Differenzierung nicht sinnvoll. Deshalb meine ich, dass Regelungen so sein sollen, dass sie für alle Abgeordneten gleich sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das sind auch meine Bedenken gegen eine Differenzierung nach Berufsgruppen. Herr Dr. Braun, Sie sagen vollmundig: Da sind sie doch. – In Ihrem eigenen Gesetzentwurf steht die Begründung: Nach Landesrecht natürlich nicht. – Sie führen nun plötzlich das Landesrecht ein, das mit zu berücksichtigen sei. Herr Dr. Braun, dann sagen Sie vollmundig: Das sind sie doch. – Haben Sie Ihr eigenes Gesetz nicht gelesen, oder verstehen Sie nicht, was darin steht?

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich will mich gar nicht so sehr darüber echauffieren. Mich ärgert aber die Unausgegorenheit, wenn man über das erste Stöckchen springt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir sind uns doch bei ein paar Grundsätzen einig. Natürlich soll niemand bestochen werden und Geld ohne Gegenleistung erhalten. Das gilt es zu vermeiden. Außerdem wollen wir, dass berufliche Tätigkeiten auch neben dem Mandat ausgeübt werden können, damit wir nicht ein Beamtenparlament werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich halte die Initiativen aus Nordrhein-Westfalen für sehr begrüßenswert. Das Abgeordnetenbild wird sich vermut-

lich hinsichtlich der Versorgung und der Diäten so ändern, dass es mehr dem der freien Berufe angeglichen sein wird. Ich denke, dass diese Tendenzen auch in diesem Parlament zum Tragen kommen.

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schauen, wie das läuft, und überlegen, was man vernünftig diskutieren und übernehmen kann. Im Übrigen diskutieren wir dann miteinander, welche vernünftigen Regelungen sich finden lassen.

Ich denke, dass wir die zeitnahe Veröffentlichung im Internet durchaus so gestalten können, damit die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich wissen, für wen jemand arbeitet.

Noch ein Satz zu dem Stufenmodell, das auch im Bundestag debattiert worden ist. In der Diskussion im Bundestag ist eine Orientierung an der Höhe der Diäten vorgeschlagen worden. In Ihrem Gesetzentwurf steht noch nicht einmal, ob es sich um Brutto- oder Nettobeträge, ob es sich um jährliche oder sonstwie auftretende Einkünfte handelt. Das soll aber nur ein kleiner Hinweis auf den Gesetzentwurf sein.

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müsste vielleicht irgendwo stehen, wenn das geregelt werden soll. Was haben wir aber davon, wenn wir wissen, dass ein Abgeordneter Nebeneinkünfte von 2.500 Euro pro Monat bezieht? Welchen Rückschluss in Bezug auf irgendeinen Einfluss können wir daraus ziehen?

Mir scheint es so, dass man mit Aktionismus schnell etwas macht, um etwas gemacht zu haben, weil aktuell darüber diskutiert wird.

Sie stehen in der Kontinuität, dass Sie die Blume hochhalten. Zur Blume gehört aber auch das Feld, auf dem sie wächst. Außerdem gehört dazu, wie man das Feld bestellt. Darüber lassen Sie uns diskutieren.

Vielen Dank.

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Pörksen, SPD: Sie haben
wohl kein Zuhause!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Pörksen, es steht Ihnen doch frei, nach Hause zu gehen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Es wird Sie niemand vermissen.

Herr Hartloff, zunächst einmal steht die Frage im Raum, was Sie konkret an dem Gesetzentwurf ablehnen. Wir

haben von Ihnen gehört, dass keine Angaben über Brutto- oder Nettoeinkünfte gemacht worden sind.

(Mertes, SPD: Also das Unkonkrete!)

– Sie können aber Konkretisierungsvorschläge machen. Genau das ist unser Anliegen.

Auf dieser Diskussionsgrundlage müssen wir darüber sprechen, was der Bundestag macht. Im Bundestag ist zumindest eine Richtung gefunden worden, indem man versucht, in einer gewissen Art und Weise die Höhe der Nebeneinkünfte zu berücksichtigen. Wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen und mit Ihren Kolleginnen und Kollegen spreche, dann stelle ich fest, dass sich niemand gegen die Veröffentlichung der Höhe der Nebeneinkünfte ausspricht. Alle sagen, dass man das durchaus machen könne. Die Frage ist vielleicht, auf welche Art und Weise wir das machen. Auch Herr Creutzmann hat gesagt, dass er nichts dagegen habe, wenn sein Arbeitgeber das so für richtig hält und es ein entsprechendes Gesetz gibt. Von ihm aus sei das überhaupt kein Problem. Genauso sagen das viele Kolleginnen und Kollegen. Ich habe das sehr genau verfolgt. Es gibt sehr viele Anfragen direkt an Abgeordnete. Die meisten Abgeordneten haben geantwortet, dass sie überhaupt kein Problem damit haben. Außerdem handelt es sich teilweise um öffentliche Gelder, die als Nebeneinkünfte bezogen werden.

Hinsichtlich der Stufung will ich gar nicht sagen, dass sich unser Modell durchsetzen muss. Das Modell der Stufung ist aber durchaus eine Möglichkeit. So wird es im Bundestag zumindest von Rot und Grün gesehen. Vielleicht macht die CDU dabei noch mit. Die FDP hat von vornherein erklärt, dass sie nicht mitmachen will. Vielleicht macht aber noch die CDU mit. Dann könnte das im Bundestag so beschlossen werden.

Dann stellt sich die Frage, was der Landtag macht. Bleibt er dahinter zurück, oder stoßen wir damit eine Diskussion an? Ich gehe davon aus, dass wir heute nicht darüber abstimmen, sondern dass wir das zumindest in den Ausschüssen beraten und eventuell eine Anhörung durchführen werden. Dann können wir deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir nicht hinter den Vorschlägen des Bundestags zurückbleiben wollen, weil ein Landesparlament durchaus gleiche Maßstäbe setzen kann. Das wäre zumindest eine Diskussionsgrundlage.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf Vorschläge gemacht, die dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes nicht widersprechen.

(Dr. Weiland, CDU: Wie lange geht
denn Ihre Kurzintervention? –
Glocke des Präsidenten)

Insofern sind wir auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Dr. Braun, schade, dass Sie nicht auf das eingegangen sind, was ich zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt habe. Darin sind aus meiner Sicht erhebliche Unzulänglichkeiten enthalten. Ich habe Ihnen ein paar Punkte aufgezeigt, bei denen es so gar nicht funktionieren kann und auch nicht funktionieren wird.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind – das habe ich eben auch gesagt – im Ältestenrat übereingekommen, dass wir uns nach Vorlage des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes – auch das des Bundestags – ansehen, wo wir das verbessern können, dass wir darüber miteinander reden und daraus unsere Schlüsse ziehen. Sie haben jetzt etwas eingebracht, das sich im Kern im Hinblick auf die Veröffentlichung in Stufen etwas an den im Bundestag diskutierten Vorschlägen anlehnt, aber so, wie Sie das vorschlagen, macht das aus meiner Sicht keinen Sinn. Ich habe Ihnen vorher schon dargelegt, wo Sie schon selbst in Ihrem eigenen Gesetzentwurf Ausnahmen formuliert haben. Das halte ich so nicht für sinnvoll.

Natürlich müssen Sie in der Abwägung sehen – ich verweise auf den Wissenschaftlichen Dienst –, wo Gründe der Geheimhaltung und Gründe des Datenschutzes zu berücksichtigen sind. Ich füge einen Satz hinzu: Wie können Sie das allgemein gewährleisten, ohne einen Kollegen oder eine Kollegin zu stigmatisieren? Das sollten wir bei einer solchen Regelung nicht machen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun, ich will im Hinblick auf den heute vorgelegten Gesetzentwurf bei Ihnen keine falschen Hoffnungen aufkommen lassen. Es gibt in der Tat erhebliche Bedenken, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden sind. Das, was Sie mit größtmöglicher Transparenz umschreiben, kann ich nur mit den Worten unausgegoren, größtenteils unzumutbar und so nicht umsetzbar bezeichnen. Es sind in diesem Gesetzentwurf handwerkliche Fehler enthalten, über die Sie einmal nachdenken sollten.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Braun, Frau Grützmacher, einmal ist von Einkünften die Rede, dann nehmen Sie eine Klassifizierung

in Größenklassen vor, und dann ist von Entgelten die Rede. Lesen Sie einmal Ihren Gesetzentwurf und erklären Sie uns, worin der Unterschied zwischen Einkünften und Entgelten liegt. Auf diese Diskussion freue ich mich jetzt schon.

Das, was von Ihnen vorgelegt worden ist, ist mehr oder weniger ein Schnellschuss, über den man zwar diskutieren kann, der aber im Hinblick auf die Größenklassen und die damit verbundene Offenlegung in dieser Art und Weise nicht hinnehmbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Verlauf der bisherigen Diskussion haben alle Fraktionen übereinstimmend erklärt, dass aufgrund der bekannt gewordenen Vorgänge eine Überprüfung der geltenden Verhaltensregeln notwendig ist. Dieser Situation wurde durch Beschluss des Ältestenrats Rechnung getragen, indem der Wissenschaftliche Dienst beauftragt wurde, eine gutachterliche Stellungnahme zu Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu erstellen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie anscheinend das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes entweder nur oberflächlich oder überhaupt nicht gelesen haben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hören Sie doch auf mit so einem
Quatsch! Das ist billig!)

Dieses Gutachten beinhaltet vier Schwerpunkte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Argumentieren Sie inhaltlich und sagen
Sie nicht, wir würden Sachen nicht lesen!)

– Frau Thomas, wir haben dieses Gutachten genauso wie Sie bekommen. Reden Sie doch einmal über diese vier Schwerpunkte, die im Gutachten ausgewiesen worden sind. Frau Thomas, Sie sollten sich insbesondere einmal damit beschäftigen, was zum Bereich der Offenlegung gesagt wurde und wo diese verfassungsrechtlichen Bedenken liegen. Ich will Ihnen da gern etwas nachhelfen. Das ist doch der eigentliche Knackpunkt.

Nach Aussage des Wissenschaftlichen Dienstes wäre eine Offenlegung der Einkünfte nur dann zulässig, wenn nur die Einkünfte erfasst würden, die im Zusammenhang mit möglichen Interessenkollisionen zwischen dem Mandat und der beruflichen Tätigkeit des Abgeordneten stehen. Außerdem müsse sichergestellt sein, dass dem Abgeordneten aus der Offenlegung keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen und Schweigepflichten, die er gegenüber anderen Berufsgruppen und Personen habe, wie zum Beispiel Mandanten, datenschutzrechtliche Bestimmungen oder Schweigepflichten gegenüber Patienten nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie sich einmal Gedanken über die Offenlegung der Einkünfte machen, werden Sie sehr schnell zu der Erkenntnis kommen, dass mit Ihrem Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang nicht viel anzufangen ist, Frau Thomas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deshalb gibt es die Ausnahmeregelungen!)

Wir haben inzwischen dem Gutachten einige Vorstellungen entnehmen können, was veränderbar ist. Natürlich muss die Anzeige- und Meldepflicht aktualisiert werden. Es kann nicht angehen, dass zu Beginn einer Legislaturperiode die Nebentätigkeiten angezeigt werden und sie dann für die gesamte Legislaturperiode gelten. Es ist in der Tat eine Aktualisierung notwendig. Es ist auch notwendig, dass wir neue Medien wie das Internet nutzen und dies in einem jährlichen Rhythmus aktualisieren. Man kann sogar über einen halbjährlichen Rhythmus bei den Anzeige- und Meldepflichten nachdenken.

Wir sollten – so wie wir das im Ältestenrat vereinbart haben – keinen Schnellschuss herbeiführen, sondern wir sollten den im Ältestenrat beschlossenen Weg weitergehen, indem wir das Ergebnis der auf der Ebene der Landtagspräsidenten eingerichteten Arbeitsgruppe abwarten und uns darüber Gedanken machen, welche Veränderungen an unseren Verhaltensrichtlinien notwendig sind. Wir tun uns meiner Meinung nach keinen Gefallen, wenn wir, so wie Sie das wollen, als Erster mit einem Gesetzentwurf an die Öffentlichkeit gehen, indem wir in irgendeiner Weise eine Regelung herbeiführen wollen, die für die Abgeordneten, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger die Transparenz schafft, die Sie immer wieder einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt dieses Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes. Wir können meiner Meinung nach sagen, dass dies eine gute Arbeits- und Diskussionsgrundlage darstellt. Insoweit sollten wir ohne Hektik und ohne Zeitdruck gemeinsam überlegen und beraten, wie wir eine Regelung finden können, die den schutzwürdigen Interessen der Abgeordneten entspricht,

(Glocke des Präsidenten)

die aber auch die notwendige Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Art der Nebentätigkeit und die Höhe des daraus erzielten Einkommens mit sich bringt. In diesem Sinn sollten wir die Beratungen führen und uns davor hüten, mit irgendwelchen Schnellschüssen Regelungen zu schaffen, die letztlich mehr Schaden anrichten als mehr Transparenz, wie Sie sie fordern, schaffen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst zu § 1 a dieses Abgeordnetengesetzes. Ich habe mir die Verhaltensregeln noch einmal genau durchgelesen. Wir kommen sicherlich alle zu der Einschätzung, dass diese Verhaltensregeln zunächst einmal gar nicht so schlecht sind. Diese Verhaltensregeln haben bisher in Rheinland-Pfalz funktioniert. Ich kenne keinen einzigen Fall in unserem Parlament, bei dem die Verhaltensregeln nicht eine ausreichende

Grundlage gewesen sind. Das kann ich meiner Meinung nach für alle Fraktionen in diesem Haus sagen.

Lassen Sie mich vier Anmerkungen machen.

1. Das Oberziel ist immer und ausschließlich die Sicherung der Unabhängigkeit des Abgeordneten. Die bisher bestehenden Verhaltensregeln decken in vielen Punkten das ab, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Diese Verhaltensregeln sind also aktuell und funktionieren. Zum Beispiel ist die Unzulässigkeit der Annahme bestimmter Zuwendungen, das heißt Zuwendungen ohne Gegenleistung, geregelt.

2. Die Verpflichtung zur Offenlegung ist geregelt. So schlecht stehen wir also mit unserem Parlament nicht da. Ich bin der Meinung, dass man darauf auch aufbauen kann. Wir sind alle offen, wenn es vor dem Hintergrund der Sicherung der Unabhängigkeit des Abgeordneten gelingen kann, weitere Transparenz herbeizuführen.

3. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ist von allen Fraktionen begrüßt worden. Es ist eine ausgezeichnete Grundlage für weitere Gespräche.

4. Herr Präsident Grimm hat im Ältestenrat überzeugend dargelegt, dass die Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 10. Februar in München zu Entscheidungen gekommen sind, die auch von uns mitgetragen werden.

Dieses Positionspapier spiegelt das wider, was wir auch bisher in Rheinland-Pfalz gesagt und gedacht haben und was der Wissenschaftliche Dienst in Rheinland-Pfalz zu Papier gebracht hat. Das Gutachten ist gut. Es ist die Grundlage für weitere Diskussionen.

Es ist sinnvoll, auf die Ergebnisse der Konferenz der Präsidenten der Landtage zu warten. Sie werden zügig tagen und in den nächsten Sitzungen abschließend zu weiteren Vorschlägen kommen.

Ich komme zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wenn eine Regelung dazu dient, die Unabhängigkeit des Abgeordneten zu stärken, sollte das allen recht sein. Hier haben wir wohl ein Problem. Das, was die GRÜNEN im Konsens mit uns in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, will ich nicht berühren. Die Regelung, die Einteilung der Abgeordneten in Einkommensklassen mit entsprechenden Ausnahmen, steckt voller Probleme.

Es ist keine Grundsatzfrage. Wenn wir überzeugt würden, dass eine Regelung möglich ist, die die Unabhängigkeit des Abgeordneten weiter stärkt, sollten wir alle ernsthaft darüber nachdenken. Die Probleme sind aber schon beim ersten Hinschauen offensichtlich. Ich bin auch der Meinung, dass man in dem Ausschuss entsprechend offen damit umgehen kann und darüber reden wird. In den fünf Minuten können wir die Probleme nicht darlegen.

Wir haben den Eindruck, dass diese vorgeschlagene Regelung nicht oder kaum praktikabel und voller Tücken ist, die im Einzelnen schon angedeutet worden sind. Das

sollte in diesem Parlament nicht zu einem Parteienstreit führen. Man kann mit dieser Frage offen umgehen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Es ist durchaus möglich, dass wir zu weiteren Überlegungen kommen. Niemand wird sich diesen Überlegungen verschließen. Ich denke, wir sollten auch den Parteienstreit in dieser Frage hinten anstellen

(Glocke des Präsidenten)

und im Ausschuss unvoreingenommen auf der Grundlage der Empfehlungen der Landtagspräsidenten über diese Frage sprechen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/3835 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Untersuchungsausschuss 14/1
„Heimunterbringung statt Untersuchungshaft“
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3819 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über diesen Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3819 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Plenarsitzung beendet. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, dem 16. März 2005, 14:00 Uhr, ein.

Ende der Sitzung: 16:23 Uhr.